



25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit - immer noch aktuell?!

Dokumentation der Fachtagung
anlässlich des 25 jährigen Jubiläums von
Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

**Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.**

Copyright

Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Wriezener Straße 10/11

13359 Berlin

Dokumentation der Fachtagung

25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?!

anlässlich des 25 jährigen Jubiläums von Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. am 18. September 2008

Impressum

Herausgeberin	Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. Berlin 2009
Redaktion	Iris Hölling
Layout Umschlag	Kirstin Rauh
Layout	Liane Krebs
Druckerei	Druckerei Dressler, Berlin



Inhaltsverzeichnis

Einleitung Iris Hölling	1
Grußwort Frau Almuth Nehring-Venus Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen	4
Grußwort Herr Sven Nachmann Leiter des Referats Familienpolitik, Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	6
Grußwort Frau Prof. Barbara John Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin	9
Begrüßung: 25 Jahre Wildwasser e.V. Iris Hölling, Geschäftsführerin	11
Aus dem Fokus geraten: Argumente für eine Verortung sexualisierter Gewalt in der Kindheit im Kontext der aktuellen Diskussion über Kinderschutz und häusliche Gewalt Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	16
25 Jahre Wildwasser: Interkulturelle Öffnung eines feministischen Projekts Prof. Dr. Birgit Rommelspacher, Alice-Salomon Fachhochschule Berlin	25
Forum 1: Nie etwas passiert? – die falsche Anschuldigung auf dem Prüfstand oder: Die Verleugnung sexuellen Missbrauchs heute Martha Schalleck	34
Schlussfolgerungen Forum 1 Dr. Heike Schröder, Ursula Woywodt	47
Forum 2: Parteiliche Mädchenarbeit – auch mit gewaltbereiten Mädchen? Irina Leichsenring, Dorothea Zimmermann	49
Forum 3: Selbsthilfe: Die Verknüpfung kollektiver und individueller Aspekte der Traumabarbeitung im Rahmen der Selbsthilfearbeit bei Wildwasser Ines Göbel	51
Selbsthilfe in Nicaragua Brigitte Hauschild	53
Forum 4: Fehlverhalten Katharina Laronde	58

Einleitung**Iris Hölling**

Wir freuen uns, Ihnen die Dokumentation der Grußworte, Vorträge und Foren zu präsentieren, die auf unserer Fachtagung 25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?! anlässlich des Jubiläums von Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. im gehalten wurden.

Barbara Kavemann verortet in Ihrem Beitrag das Thema sexualisierte Gewalt in der Kindheit im Kontext der aktuellen Kinderschutzdebatten sowie der Diskussion um häusliche Gewalt und gibt uns wichtige Impulse, die verschiedenen Gewaltformen zusammen zu denken und dem multiplen Gewalterleben auch in den Unterstützungseinrichtungen stärker Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Opferbegriffs und die Notwendigkeit einer Sprache, die ihre AdressatInnen erreicht, machen ebenfalls Veränderungen notwendig.

Birgit Rommelspacher beleuchtet die Herausforderungen und Schwierigkeiten eines Prozesses der interkulturellen Öffnung eines freien Trägers und stellt dies am Beispiel der Entwicklung von Wildwasser e.V. dar. Die Einflüsse der verschiedenen sozialen Bewegungen und Diskurse werden benannt und Veränderungsprozesse innerhalb der Organisation kritisch beleuchtet.

Martha Schalleck zeichnet die Entwicklung der „falschen Anschuldigungen“ im Zusammenhang mit Aussagen über sexuellen Missbrauch in Gestalt des False Memory Syndroms nach und macht die Funktionen dieser Theorie deutlich. Heike Schröder und Ursula Woywodt leiten daraus Forderungen für die Praxis im Gerichtssaal ab.

Irina Leichsenring und Dorothea Zimmermann beschreiben, wie parteiliche Arbeit auch mit gewaltbereiten Mädchen im stationären Alltag einer Jugendhilfeeinrichtung möglich ist auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der Arbeit der Krisenwohnung des Mädchennotdienstes von Wildwasser e.V.

Ines Göbel diskutiert in ihrem Beitrag die Schwierigkeiten, die mit dem Traumabegriff im Kontext sexueller Gewalt in der Kindheit verbunden sind, wenn dieser als Diagnosebegriff verwendet wird und die Gewaltdimension aus dem Blick gerät.

Brigitte Hauschild berichtet von der Gründung von Aguas Bravas Nicaragua, wo sie den Aufbau von Selbsthilfegruppen für Frauen, die sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt haben, mit auf den Weg gebracht hat.

Katharina Larondelle präsentiert Standards, die für einen würdevollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wichtig sind, um Fehlverhalten durch Professionelle vorzubeugen.

Mit dieser Dokumentation möchten wir dazu anregen, die Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen des Themas sexuelle Gewalt weiterzudiskutieren.

Wir danken dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin für die Finanzierung der Druckkosten.



**Grußwort Frau Almuth Nehring-Venus
Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen**

anlässlich des 25jährigen Jubiläums von Wildwasser - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

Sehr geehrte Frau Hölling, sehr geehrte Frau John, sehr geehrte Frauen von Wildwasser, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zur heutigen Fachtagung anlässlich des 25jährigen Bestehens von Wildwasser begrüßen zu dürfen.

In diesem Jahr mehren sich bedeutungsvolle Jubiläen in den Frauenprojekten im Antigewaltbereich. Im Mai dieses Jahres beging das Frauenhaus des Caritasverbandes sein 25jähriges Bestehen, gefolgt vom Projekt für Zufluchtswohnungen Zuff. e.V., das im September 25 Jahre alt wurde.

Seit 30 Jahren engagiert sich die Frauenhausbewegung bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Ein Jubiläum ist ein besonderes Ereignis, bei dem es gut ist, auch zurückzuschauen. Der sexuelle Missbrauch war in Deutschland – wie auch die häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen - noch vor 30 Jahren ein komplettes Tabu-Thema.

Unter dem Titel „Das Verbrechen, über das niemand spricht“ wurde der sexuelle Missbrauch erstmalig 1978 in der EMMA-Zeitschrift thematisiert. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Verdrängung dieses Problems in der DDR noch sehr viel länger gedauert hat. Die Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der Öffentlichkeit hat hier erst im Zuge des gesellschaftlichen Umbruchs ab 1989 stattgefunden.

Wildwasser war die erste Projektinitiative gegen sexuellen Missbrauch in Berlin und bundesweit. Vor 25 Jahren gründeten Frauen aus einer Selbsthilfegruppe heraus den Verein „Wildwasser-Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen“ und waren damit Wegbereiterinnen für den Aufbau der Wildwasser-Beratungsstellen im Bundesgebiet.

Der Name „Wildwasser“ ist seitdem ein Begriff, wenn es um Hilfe für die von sexuellem Missbrauch betroffenen Mädchen und Frauen geht. Der Bekanntheitsgrad und die Etablierung von Wildwasser entstanden zum einen durch die Entwicklung, Professionalisierung und Spezialisierung der verschiedenen Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen. Ein entscheidender Punkt dabei war aber auch die konsequente und stetige Öffentlichkeitsarbeit von Wildwasser. Dies war oftmals für Wildwasser kein leichter Weg. Ich denke dabei z. B. an die in den 90er Jahren große Debatte zum sogenannten Missbrauch des Missbrauchs, in der Wildwasser immer wieder medialen Angriffen ausgesetzt war. Diese Angriffe konnte Wildwasser durch hohe fachliche Kompetenz erfolgreich abwehren, obwohl nachhaltige Spuren noch heute manchmal die Arbeit erschweren.

In den letzten Jahren führte der sexuelle Missbrauch zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte. Es gibt Verbesserungen in der Gesetzgebung und ein breites Hilfsangebot. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich erhöht. Es sind auch positive Entwicklungen in der Medienöffentlichkeit zu beobachten. Damit will ich bei weitem nicht sagen, dass in dem Bereich der skandalisierenden Berichterstattung - die den Betroffenen oftmals sehr schadet - nicht mehr viel zu tun wäre. Auch mit dieser komplexen Herausforderung hat sich Wildwasser erfolgreich auseinandergesetzt und wurde dafür im Jahr 2004 mit dem „Hänsel+Gretel Stiftungspreis“ ausgezeichnet.

An dieser Stelle möchte ich dem Vorstand, der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen von Wildwasser für die langjährigen und vielschichtigen Verdienste in Ihrer Arbeit meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Sie haben - angefangen von der psychosozialen Beratungsarbeit mit den betroffenen Mädchen und Frauen über den Aufbau und die Entwicklung der Hilfeangebote bis hin zur vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit - Beachtliches geleistet. Ich kann hier leider nicht auf



alle Leistungen und Entwicklungen von Wildwasser eingehen. Zum Bereich der Mädchenarbeit wird Herr Nachmann von der Senatsjugendverwaltung im Anschluss sprechen.

Ich möchte jedoch hier die Gelegenheit nutzen, meinen ganz besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung von Wildwasser zu richten. Die Frauenberatung, die Frauen unterstützt, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben, ist die sogenannte Wurzel des heutigen Netzwerkes von Wildwasser.

Nach wie vor gehen von dieser Wurzel neue und innovative Ideen aus. Jährlich finden über 1.000 betroffenen Frauen professionelle Hilfe und Unterstützung. Aus der langjährigen Selbsthilfearbeit und Beratung für Frauen heraus und in Verbindung mit der Praxis des ehrenamtlich arbeitenden Frauenladens hat Wildwasser das FrauenNachtcafé konzipiert und im Jahr 2006 umgesetzt. Nach der erfolgreichen Modellphase zeigt sich bis heute eine kontinuierliche Steigerung der hilfesuchenden Frauen. In der Einrichtung dieser niedrighschwelligten nächtlichen Anlaufstelle sehe ich einen wichtigen Schritt bei der Verbesserung der Angebote für gewaltbetroffene Frauen in der psychiatrischen Versorgung in Berlin.

Wie Sie wissen, hat die Bekämpfung der sexuellen und häuslichen Gewalt seit Jahren eine hohe politische Priorität für den Berliner Senat. Die Fortschritte bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt haben uns ermutigt, einen ähnlichen Weg auch für die Bekämpfung der sexuellen Gewalt zu finden. Im Jahr 2006 konstituierte sich ein Kooperationsverbund, in der die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch, die World Childhood Foundation und mein Haus vertreten sind. Im Rahmen der Ihnen bekannten Veranstaltungsreihe wurden verschiedene Aspekte zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen und zur sexuellen Gewalt an Frauen thematisiert. Für die Abschlussveranstaltung im November dieses Jahres erhoffen wir uns konkrete Ergebnisse, die in neue Berliner Handlungsstrategien Eingang finden werden.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „Sexuelle Gewalt“ in das Gleichstellungs-politische Rahmenprogramm des Berliner Senats einzubringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit weiterhin viel Erfolg!



Grußwort Herr Sven Nachmann

Leiter des Referats Familienpolitik, Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

„25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen von Wildwasser,

Wildwasser feiert seinen 25. Geburtstag. Ich begrüße Sie anlässlich der Fachtagung „25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit - immer noch aktuell?“ Ich begrüße Sie auch im Namen von Herrn Senator Prof. Dr. Zöllner, dessen beste Wünsche ich Ihnen überbringe – und ich verbinde damit auch meine persönlichen Glückwünsche zu diesem Jubiläum und zu Ihrer erfolgreichen Arbeit. Mich verbindet mit Wildwasser eine sehr gute Erinnerung und Erfahrung, als damals Verantwortlicher im Landesjugendamt, an eine sehr konstruktive, intensive Fachdiskussion zum Thema Mädchennotdienst, als es darum ging, die Landschaft unter Einbeziehung Freier Träger neu zu gestalten.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist Gewalt gegen Kinder, gegen Kinderseelen, ist ein Ausdruck der geringen Achtung der kindlichen Persönlichkeit. Für betroffene Kinder ist diese Gewalterfahrung mit schwerwiegenden psychischen und körperlichen Folgen verbunden. Deshalb ist der Schutz von Kindern so wichtig.

Zu Beginn der achtziger Jahre haben betroffene Frauen, ermutigt von der Frauenbewegung, begonnen, öffentlich darüber zu sprechen, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend sexuell missbraucht wurden. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass für viele Kinder und Jugendliche der sexuelle Missbrauch innerhalb des engsten Familienkreises ein bedrückender und verwirrender Bestandteil ihres alltäglichen Lebens ist. Seitdem ist die Problematik des sexuellen Missbrauchs aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit nicht mehr zu verdrängen. Dank der vielen Aktiven in der Frauen- und der Kinderschutzbewegung ist es gelungen, das Thema weitgehend aus der Tabuzone herauszuholen.

Mit der in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich fortschreitenden Entwicklung, Rechte und Interessen der Kinder stärker anzuerkennen, zu vertreten und auch gesetzlich zu verankern, - aber leider auch immer wieder durch schockierende Fälle - hat die Diskussion um das Phänomen der sexuellen Ausbeutung von Kindern, der Gewalt gegen Kinder, die Diskussion um Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch eine wichtige Aktualisierung erfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. hat sich seit 1982 aus einer Fraueninitiative als Selbsthilfegruppe entwickelt. Seitdem engagieren sich ihre Mitarbeiterinnen für Mädchen und Frauen, für ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und gegen Gewalt in unserer Gesellschaft. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihr Engagement ausdrücklich danken.

Während der Verein in den ersten Jahren ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenselbsthilfe bestand, nahm er im Zuge der Professionalisierung verschiedene Projekte unter sein Dach. Dazu gehören zwei Mädchenberatungsstellen, eine Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen und die erst kürzlich eröffnete interkulturelle Wohngruppe für Mädchen. Das Angebot einer überregionalen Mädchenspezifischen Anlauf- und Beratungsstelle im Verbund mit einer Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen ist hervorgegangen aus einem im Rahmen des vom zuständigen Bundesministeriums und dem Land Berlin finanziell gemeinsam getragenen Modellprojektes, das von 1987 bis 1990 erprobt und ab 1991, nach Ablauf der Modellphase, vom Senat weiter finanziert wurde.



Wildwasser trägt seitdem mit seinen Angeboten zum Schutz von Mädchen vor sexueller Gewalt bei. Mit den beiden Beratungsstellen in Berlin-Wedding und Berlin-Mitte und der Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in der Krisenwohnung stellt der Träger ein überregionales fachliches Angebot für betroffene Mädchen, Erziehungsberechtigte und unterstützende Personen bereit. Mädchen werden darin unterstützt, die Gewalterfahrungen zu bearbeiten, ihre Ressourcen zu erkennen, Stärken zu entwickeln und einen von ihnen selbst bestimmten Weg zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten 25 Jahren ist das Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen weitgehend enttabuisiert worden. Wir wissen heute sehr viel mehr über die verursachenden Bedingungen von sexuellem Kindesmissbrauch, die psychischen Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen, über die Möglichkeiten der Diagnostik, der Krisenintervention und der psychotherapeutischen Behandlung.

Sexueller Missbrauch gehört aufgrund der komplexen Problematik zu den schwierigsten Themen im Bereich des Kinderschutzes. Die Verdachtsabklärung und Intervention verlangt von den handelnden Fachleuten eine hohe fachliche Kompetenz und verbindliches koordiniertes Verfahren der Zusammenarbeit. Dabei bedarf es – je nach Fallkonstellation – auch der Einbeziehung medizinischer, psychologischer und therapeutischer und/oder ggf. polizeilicher und juristischer Kompetenzen. Und es bedarf der Kraft und professioneller Klarheit, dass die vielen belastenden Geschichten, die manchmal an die Grenze des erträglichen führen, nicht die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen und nicht den Blick für beste Lösungen verstellen. Der Erfolg zeigt, dass Ihnen das gelingt.

Seit 2004 trägt Wildwasser e.V. gemeinsam mit Strohalm e.V. und Kind im Zentrum die Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Eines der wesentlichen Ziele ist die stärkere professionelle Verankerung des Themas in der Jugendhilfe und die interdisziplinäre Vernetzung der im Kinderschutz tätigen Berufsgruppen.

Die in den letzten Jahren öffentlich gewordenen Kinderschutzfälle haben in Berlin – wie in anderen Bundesländern auch – zu intensiven Fachdiskussionen und einer Überprüfung der Kinderschutzarbeit geführt.

Berlin hat frühzeitig die Initiative ergriffen und im vergangenen Jahr das „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ beschlossen. Frühzeitig Risiken zu erkennen und Hilfen für Eltern rund um die Geburt auf den Weg zu bringen, sind wichtige Anliegen des Netzwerks Kinderschutz. Die Verbesserung der Kooperation zwischen den beteiligten Diensten und Ressorts – auch in Fällen der Verdachtsabklärung, Intervention und Hilfestellung bei sexueller Gewalt – ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Umsetzung im „Netzwerk Kinderschutz“.

Erste Schritte sind dazu bereits getan. Konkret betrifft das z.B.

- die Berlinweite Hotline-Kinderschutz, Erreichbarkeit rund-um-die-Uhr als Ansprechstelle für Träger, Bürger, Eltern und andere Akteure und
- die Koordinierungsaufgabe zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirke.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages (nach § 8 a SGB VIII) bei Kindeswohlgefährdung ist mit den seit April diesen Jahres in Kraft getretenen „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirke des Landes Berlin“ ein weiterer Schritt zu nennen. Das betrifft:

- verbindliche Erreichbarkeit und einheitliche Rufnummer in allen bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämtern,
- Feste Ansprechpartner zum Kinderschutz in den Regionen,



- das Verfahren zur Aufnahme einer Kinderschutzmeldung und der Risikoabschätzung,
- den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugend- und Gesundheitsamt (KJGD),
- die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Familiengerichten.

Natürlich darf sich das Netzwerk Kinderschutz nicht einseitig auf einen kontrollierenden Zugang ausrichten. Wichtig ist ein niedrighschwelliger Zugang für Betroffene und das Umfeld, und das unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe. Es gilt die Erfahrungen und Kompetenzen freier Träger bei der Gestaltung des Netzwerkes stärker einzubeziehen, das haben wir uns vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Bei der Beschäftigung mit den vielen Facetten des Themas fällt der Blick immer häufiger auf die besondere Rolle des Internet, der neuen Medien, auf die Zugangsmöglichkeiten, die Verführungen und Kontaktmöglichkeiten dort, der nahezu grenzenlosen Möglichkeiten der Grenzüberschreitungen und Verletzungen von Intimitätsgrenzen. Das Schutzthema in einer neuen anderen Dimension.

Mit der heutigen Fachtagung wollen Sie die Entwicklungen und die aktuellen Herausforderungen des Themas sexuelle Gewalt diskutieren und Strategien für erfolgreiche Unterstützung präsentieren auch unter diesem Aspekt.

Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg!



Grußwort Frau Prof. Barbara John
Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin

Ich verkürze die Anrede mal auf das Wesentliche: liebe Frauen, liebe Männer!
Wenn man so da sitzt und sich die Grußworte anhört, dann wird ja auch immer das große Leistungsspektrum genannt und in einem solchen Grußwortkatalog könnte man den Eindruck gewinnen, als seien das Dinge, die so vom Himmel fallen und die sich aneinander reihen. Sie sind dann eben einfach irgendwann da. Aber jeder, der in der Projektarbeit war oder als NGO in Berlin tätig ist, weiß, was dahinter für Kämpfe stehen, bevor überhaupt ein erster Raum, eine erste Mitarbeiterin, da ist. Also, man kann das gar nicht genug ermessen, was hier in den letzten 25 Jahren, und 25 Jahre sind keine so lange Zeit, geleistet worden ist:
Frau Hölling und ihren Mitarbeiterinnen herzlichen Dank!

Und alle fünf Jahre wieder passiert auch etwas ziemlich Bemerkenswertes hier in der Stadt, nämlich dass Wildwasser zu einem Fachkongress einlädt.
Das ist nicht überall so. Aber nicht nur damit, sondern auch mit der profunden Substanz, die Sie in den 25 Jahren erworben haben und mit einem leidenschaftlichen Engagement für Mädchen und Frauen sind Sie wirklich zu **der** Anlaufstelle in Berlin geworden für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erleiden mussten.

Für die Administration, das weiß ich ja selber, sind Sie überhaupt nicht bequem und werden es wahrscheinlich auch nicht werden. Dann würden Sie auch ein Stück Ihres Charakteristischen verlieren. Sie sind aber nicht einfach unbequem, weil Sie das sein wollen.
Sondern dahinter steht ein Anliegen. Sie wollen damit etwas. Und zwar wollen Sie spezielle Bedingungen für die speziellen Umstände von Mädchen und Frauen aushandeln.
Sie bestehen darauf. Und so ist es ihnen ja auch gelungen die ambulanten Hilfen und die Interkulturelle Wohngruppe durchzusetzen. Und gerade bei der Umsetzung der interkulturellen Öffnung ist Wildwasser ein Motor, der nie gestottert hat, sondern der immer aufdreht und damit auch Beispiel sein kann für andere.

Seit mehr als 10 Jahren stellen Sie bei Besetzungen, bei Neubesetzungen auch konsequent Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund ein.
Und deswegen haben Sie hier einen beachtlichen Erfahrungsschatz, der Sie weit über viele Projekte stellt, die das zwar auch wollen aber bisher noch nicht geschafft haben.
Und wenn es bei Ihnen keine Bewerberin gibt, die Ihren Vorstellungen entspricht, dann wird nicht gesagt, wir haben uns angestrengt, es ist nicht gelungen. Dann wird eben noch einmal ausgeschrieben. Es wird so lange gesucht, bis man einen geeigneten gefunden hat. Das ist etwas, was auch beibehalten werden sollte. Und nur daraus erwächst dann auch die Verpflichtung die kulturellen Unterschiede zu beachten.

Wildwasser überlässt einfach nichts sich selbst, lässt die Dinge treiben - sondern Sie reflektieren, Sie werten aus, Sie verbessern und Sie steuern.

Sie haben von Anfang an und das war anstößig für viele, eine feministische Haltung eingenommen, verstanden als eine politische Haltung, die sich gegen jede Form von struktureller Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen zeigt.

Dieser Grundsatz hat aber nie Flexibilität und Offenheit ausgeschlossen. Es ist nicht zur Ideologie geronnen.
Heute werden im Mädchennotdienst, das war vor vielen Jahren noch nicht möglich, auch männliche Angehörige und männliche Professionelle beraten. Und auch die Kooperation mit Vereinen, die sich ausschließlich an Männer richten, ist Wildwasser wichtig. Zum Beispiel mit einer unserer Mitgliedorganisationen im Paritätischen, mit Tauwetter, wo es um Arbeit mit sexuell missbrauchten Männern geht.



Ich bin sicher und Wildwasser hat das mit entwickelt, dass diese Forderungen nach Angeboten für Jungen und für Männer natürlich im Zusammenhang stehen mit der Entwicklung auch der Antigewalt-, Frauen- und Mädchenthematik.

Wir haben vor 25 Jahren als Paritätischer von Ihnen den ersten Brief der Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V. bekommen - so heißen Sie ja eigentlich. Und damals richtete sich die Arbeit vor allem an suchtabhängige Frauen, denn die Suchtabhängigkeit lag und liegt ja immer noch häufig in erlebter häuslicher Gewalt. Sie sind inzwischen eine unserer aktivsten Mitgliedsorganisationen geworden und fachpolitisch stehen Sie ganz oben. Sie wirken auf unsere innerverbandliche Diskussion ein und prägen sie ganz entscheidend und zwar in Berlin, aber auch bundesweit.

Wir haben Anlass, Frau Hölling, Ihnen und Ihrem Team zu danken. Sie werden weiterhin erfolgreich arbeiten und Sie wissen Ihren Dach- und Spitzenverband dabei an Ihrer Seite. Vielen Dank.



Begrüßung

25 Jahre Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V Iris Hölling, Geschäftsführerin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gäste,

ich freue mich, Sie als Geschäftsführerin von Wildwasser hier zu unserer Jubiläumsfachtagung begrüßen zu können.

25 Jahre – ein Vierteljahrhundert sind eine lange Zeit – und es ist unmöglich, all die Geschichten und Ereignisse, die für Wildwasser e.V. und die Entwicklung des Vereins und seiner Einrichtungen und Aktivitäten von Bedeutung sind, in der kurzen Vortragszeit darzustellen.

Einige von Ihnen haben vielleicht auch schon vor 5 Jahren unser 20 jähriges Jubiläum mit uns gefeiert. Damals haben wir einen Blick zurück geworfen und Marion Mebes, eine der Gründerinnen, hat uns ausführlich von den Anfängen von Wildwasser und der Gründungszeit berichtet. Beides ist in dem Buch Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis dokumentiert, daher möchte ich mich heute eher auf die Entwicklungen der letzten fünf Jahre konzentrieren und Ihnen erzählen, wo Wildwasser heute steht.

Zur Geschichte des Namens Wildwasser möchte ich aber doch noch Marion Mebes zitieren:

„ Wir gründeten den ersten Verein und nannten ihn Wildwasser.

Wildwasser wurde anfangs schon mal dem Kanusport zugeordnet – Unsere Gruppe hatte gedanklich mit anderen Namen experimentiert – beispielsweise Wüstenblumen, die trotz Dürre wunderbare Vielfalt entwickeln. Aber eine Woche später landeten wir wieder bei Wildwasser. ... Der Name entsprach einfach unseren Ideen, Vorstellungen und Zielen:

- Wasser als kräftiges Element, das seinen Weg bahnt - unter und über der Erde
- Wasser, das ruhig fließend Landschaften verändert oder wild schäumend Hindernisse überwindet
- Wasser als schillernde Inspiration
- Wasser, das langsam tropfend selbst härteste Steine aushöhlt
- Wasser, das die Schroffheit von Felsen in sanfte Rundungen verwandeln kann
- Wasser, das nährt und trägt“

Die 25 Jahre, auf die wir heute zurückblicken, hatten viel von dieser Wildheit, von Auseinandersetzungen, Kämpfen, Entwicklungen, immer neuen Herausforderungen.

Unseren Wurzeln sind wir in gewisser Weise treu geblieben: Wildwasser wurde 1983 von Frauen, die selbst sexuelle Gewalt erleben mussten und Fachfrauen gegründet, die erste Selbsthilfegruppe von Frauen, die in ihrer Mädchenzeit sexuelle Gewalt erlebt haben, gab es bereits 1982.

Der **Frauenbereich** von Wildwasser – also die **Frauensebsthilfe und Beratung, das FrauenNachtCafé** und der **Frauenladen** arbeiten nach wie vor auf Grundlage des Selbsthilfeansatzes bzw. mit einem betroffenenkontrollierten Konzept, wie wir es heute auch nennen. Alle Kolleginnen, die im Frauenbereich arbeiten, haben eigene sexuelle Gewalterfahrungen, mit denen sie sich auseinandergesetzt haben. Diese Auseinandersetzung fließt als zusätzliche Ressource in die Arbeit ein. Neben dem Angebot von Beratung (telefonisch, persönlich, per Mail und Chat) gibt es weiterhin das Angebot der Selbsthilfegruppen, das rege genutzt wird.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, im März 2006 das FrauenNachtCafé als nächtliche Frauenkrisenanlaufstelle zu eröffnen und auch die Finanzierung für weitere zwei Jahre zu sichern. Damit konnten wir einen Teil einer sogenannten „Versorgungslücke“ schließen, denn viele Frauen brauchen gerade nachts und am Wochenende Unterstützung. Das Nachtcafé war von der ersten Nacht an besucht, momentan steigen die Besucherinnenzahlen sehr, in manchen Nächten kommen 17 Frauen. Dies spricht für den Bedarf, den das Angebot deckt. Unsere Vision ist

natürlich, dass dieses Angebot jede Nacht zur Verfügung steht, das ist jedoch eine Frage der Finanzierung.

Gerade die Angebote im Frauenbereich werden sehr intensiv genutzt, was uns momentan eher an die Grenzen unserer Kapazitäten bringt, da die Frauen oft mit vielen verschiedenen Schwierigkeiten zu uns kommen: Neben der sexuellen Gewalterfahrung, deren Folgen sie belasten, haben viele Frauen gesundheitliche Probleme, sind bereits psychiatrisiert worden, nehmen Medikamente, sind arbeitslos, erleben als Erwachsene erneut häusliche Gewalt – haben also mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Daher reichen oft wenige Beratungsgespräche nicht aus und der Bedarf an längeren Beratungsreihen steigt. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, da wir sonst nicht mehr alle Anfragen nach Erstberatungen in der angemessenen Zeit bearbeiten können.

Wie sehr sich das Konzept der Selbsthilfearbeit – die übrigens in dieser Form einzigartig in Deutschland ist – bewährt hat, zeigt sich auch daran, dass es auch an anderen Orten genutzt werden kann. Unsere ehrenamtliche Mitarbeiterin Brigitte Hauschild hat in den letzten Jahren den Leitfaden für Selbsthilfegruppen auf Spanisch übersetzt, ihn mit anderen Frauen in Nicaragua gemeinsam auf die dortigen Verhältnisse angepasst und im letzten Jahr vor Ort die Gründung von Selbsthilfegruppen nach dem Wildwasser Modell begleitet. Wir freuen uns, dass sich mit **Aguas Bravas** eine Schwesterorganisation in Nicaragua gegründet hat, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon unglaublich viel erreicht hat. Manches, was mich persönlich sehr beeindruckt z.B. dass die Bewegung gegen sexuellen Missbrauch, die sie mit initiiert haben, jede Woche einen Zeitungsartikel zum Thema sexuelle Gewalt in Tageszeitungen veröffentlicht. Hier gilt unser Dank besonders dem unermüdlichen Engagement von Brigitte, die diese großartige Arbeit mit auf den Weg gebracht hat.

Eine andere Säule unserer Arbeit, die schon 1987 im Modellprojekt wissenschaftlich begleitet wurde, ist die Arbeit der **Mädchenberatungsstellen** im Wedding und in der Dircksenstr. in Mitte. Die Mädchenberatungsstelle in der Dircksenstr. gibt es in diesem Jahr seit 15 Jahren, ein weiteres Jubiläum. Herzlichen Glückwunsch an die Kolleginnen, die fast alle seitdem schon bei Wildwasser arbeiten. Und auch das Wildwasser Haus im Wedding feiert ein Jubiläum, vor 5 Jahren haben wir es eingeweiht. Am nächsten Mittwoch veranstalten wir deshalb einen Tag der offenen Tür, zu dem wir Sie herzlich einladen. Dort können Sie sich vor Ort ein Bild von unserer Arbeit machen.

In beiden Mädchenberatungsstellen werden Mädchen, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, sowie alle Personen, die sie unterstützen, beraten. Es gibt ebenso Beratungsangebote (telefonisch, persönlich, per Mail und im Chat) und Gruppenangebote wie im Frauenbereich. Wir bieten auch Fachberatungen für Professionelle an, die mit dem Thema zu tun haben. Dies ist – auch im Kontext der Veränderungen zum § 8a SGB VIII – ein Angebot, das noch nicht allen ausreichend bekannt ist. Situationen, in denen ein Verdacht sexuellen Missbrauchs im Raum steht, sind oft außerordentlich schwierig. Daher ist es sehr sinnvoll, sich von Fachfrauen, die sich schon viele Jahre mit dem Thema beschäftigen, beraten zu lassen.

An dieser Stelle sei mir ein kleiner Ausflug gestattet: In den letzten Jahren wurde – auch aufgrund der spektakulären Fälle, die sich ereignet haben – sehr viel über Kindesmisshandlung und Vernachlässigung geschrieben, diskutiert. Mit dem Netzwerk Kinderschutz wurden für diesen Bereich auch Verbesserungen angestrebt und einiges entwickelt. Aus unserer Sicht ist in diesen Netzwerken jedoch das Thema sexueller Missbrauch, das als drittes Kinderschutzthema genauso wichtig ist wie Misshandlung und Vernachlässigung, nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es fehlen verbindliche Standards und Verfahren, die auch bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch angewendet werden. Und es fehlt aus unserer Sicht an vielen Stellen an Wissen und Fortbildung zum Thema. Hier wünschen wir uns von der Politik und den Verantwortlichen in den Senatsverwaltungen und Jugendämtern, dass sie das Thema sexuelle Gewalt nicht aus dem Auge verlieren, dass es mitgedacht und in seiner Spezifik angemessen berücksichtigt wird.

Wildwasser und alle Kolleginnen sind natürlich sehr gerne bereit, unser Wissen und die jahrelange Erfahrung in solche Prozesse einzubringen.

Wir freuen uns, dass Barbara Kavemann in ihrem Eingangsvortrag noch einmal auf die Verortung des Themas in den aktuellen Debatten eingehen wird.

Die anderen Bereiche von Wildwasser – **der Mädchennotdienst mit der Krisenwohnung und der Anlaufstelle, die interkulturelle Wohngruppe Donya und die ambulanten Hilfen** – also die klassische ambulante und stationäre Jugendhilfe sind die Bereiche, in denen sich Wildwasser in den letzten Jahren am stärksten verändert hat. Wir haben mit der Übernahme des Mädchennotdienstes 2001 – damals wurde die Zufluchtswohnung, die es bis dahin gegeben hatte, geschlossen - unser Handlungsspektrum auf spezialisierte Mädchenspezifische Hilfen erweitert. Der Mädchennotdienst richtet sich an alle Mädchen in Krisensituationen: sexuelle, körperliche, emotionale Gewalt, häusliche Gewalt in der Familie, Prostitution, Treibe, Schule schwänzen, Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, drohende Zwangsverheiratung, Gewaltbereitschaft – die Problemlagen sind so vielfältig wie die Mädchen.

Seit 2006 betreibt Wildwasser die **Anlaufstelle** des Mädchennotdienstes nicht mehr in eigenen Räumen im gleichen Haus sondern in Kooperation mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der EJF-Lazarus gAG am Standort des Jugendnotdienstes. Diese Kooperation hat sich in der Praxis sehr bewährt. Die Krisenwohnung ist nach wie vor in Kreuzberg, im letzten Jahr haben 104 Mädchen in der Krisenwohnung des Mädchennotdienstes gewohnt. Für die Problemlagen der Mädchen gilt ähnliches, was ich vorhin schon bezogen auf die Frauen gesagt habe. Die Mädchen haben oft mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hier setzt unser besonderes Konzept der kultursensiblen Elternarbeit an, für das die Krisenwohnung im letzten Jahr mit einem Sonderpreis des Berliner Präventionspreises ausgezeichnet wurde.

Aufgrund der Erfahrungen in der Krisenwohnung haben wir uns entschlossen, im März die interkulturelle Wohngruppe **Donya** in unserem Haus im Wedding zu eröffnen, um Mädchen auch ein längerfristigeres Wohnangebot machen zu können. Dort arbeiten die Kolleginnen nach dem bewährten interkulturellen, Mädchenspezifischen Konzept und begleiten die Mädchen bei der Bewältigung ihres Alltags. Die Wohngruppe hat Platz für 9 Mädchen, ein therapeutisches Angebot durch unsere Psychologin kann bei Bedarf vorgehalten werden. Mittlerweile wohnen 9 Mädchen in der Wohngruppe.

Seit 2006 bieten wir ebenfalls Berlinweit **ambulante Mädchenspezifische Hilfen** nach dem SGB VIII an. Mit diesen Erweiterungen unserer Angebote im Bereich der Jugendhilfe können wir Mädchen und ihre Familien in verschiedenen Situationen unterstützen: in der Krise, in der Wohngruppe oder zu Hause. Wir halten es für wichtig, Mädchenspezifische Angebote vorzuhalten, die von der jahrelangen Erfahrung der Kolleginnen in der Krisenarbeit profitieren. Auch die interkulturellen Konzepte, die Wildwasser seit Jahren entwickelt und umgesetzt hat, kommen uns dabei zu Gute. In fast allen Bereichen arbeiten quотиerte Teams mit Kolleginnen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und verschiedenen Lebenssituationen. Die Auseinandersetzungen in den Teams befruchten dabei die Arbeit. Wir werden von Birgit Rommelspacher später noch mehr zu dem Thema hören, daher beschränke ich mich hier.

Eine wichtige Ressource und Säule unserer Arbeit ist auch die **Kooperation und Vernetzung** mit anderen, denn „niemand kann sexuellen Missbrauch alleine aufdecken und bewältigen.“ Ich werde hier nicht alle unsere Kooperationen aufzählen können, sondern nur einige Beispiele herausgreifen.

Vor vielen Jahren hat Wildwasser die BAG-Forsa mit gegründet, wir sind auch in den anderen einschlägigen Bundesorganisationen aktiv. Seit einigen Jahren organisieren wir mit Strohalm und KiZ gemeinsam die Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, um die fachliche Auseinandersetzung zum Thema voranzubringen. Wildwasser organisiert die AG Recht der Fachrunde, bei der wir uns in den letzten Jahren immer wieder auch bundespolitisch eingebracht haben. So konnte z.B. bei der FGG Reform erreicht werden, dass zumindest Ausnahmetatbestände bei dem Zwang, sich vor dem Familiengericht zu einigen, in Fällen von Gewalt aufgenommen wurden.

Wildwasser hat 2004 gemeinsam mit anderen Vereinen den Trägerverbund der überregionalen, spezialisierten Jugendhilfe Sputnik gegründet, um deutlich zu machen, dass nicht alle Hilfebedarfe im Sozialraum angemessen befriedigt werden können. Wir sind selbstverständlich nicht gegen die



Sozialraumorientierung, sondern halten sie für sinnvoll, besonders auch in der stärkeren partnerschaftlichen Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Hilfeentwicklung. Dennoch denken wir, dass es Mädchen und Jungen gibt, die besondere Unterstützungsbedarfe haben oder auch Problemlagen, die eine Hilfe außerhalb des Sozialraums erfordern. Es ist wichtig, früh genug genau hinzuschauen, wo die Schwierigkeiten liegen und Zeit in ein gründliches Clearing zu investieren, um Drehtürkarrieren in der Jugendhilfe zu vermeiden. Hochspezialisierte Hilfen, wie sie auch Wildwasser anbietet machen keinen Sinn in jedem Sozialraum, sondern müssen – auch wegen der Ressourcen – Berlinweit organisiert sein. Kooperation mit den jeweiligen Trägern oder Angeboten vor Ort ist sinnvoll im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, damit sie die best mögliche Hilfe bekommen.

Wildwasser hat sich in den 25 Jahren immer auch lautstark öffentlich für die Interessen der Mädchen und Frauen, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, eingesetzt. Das hat in den Anfangsjahren, als das Thema noch völlig tabuisiert war, einen ungeheuren Mut erfordert, wofür wir den Gründerinnen von Wildwasser und den Frauen der ersten Stunden sehr dankbar sind, denn dieser Mut hat unser aller Leben verändert.

Mut brauchen die einzelnen Mädchen und Frauen, die jemandem die erlebte Gewalt anvertrauen auch heute. Wir hoffen, dass diejenigen, denen sie sich anvertrauen, genug wissen, um sensibel und unterstützend damit umzugehen.

Die Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen hat oft einen hohen persönlichen Einsatz erfordert, besonders in Zeiten als die Wellen der „Missbrauch mit dem Missbrauch Kampagne“ auf Wildwasser einschlugen. Die Kolleginnen, die damals bei Wildwasser gearbeitet haben, haben ihre fachliche Kompetenz diesen Verleumdungskampagnen entgegen gesetzt. Das tun wir auch heute noch, denn Vorurteile halten sich hartnäckig – selbst wenn die Vorwürfe von damals gar nichts mit der Arbeit von Wildwasser in Berlin zu tun hatten – und wir haben keine andere Möglichkeit, als immer wieder zu versuchen diejenigen, die sich skeptisch an alten Bildern festhalten, mit unserer konkreten Arbeit vom Gegenteil zu überzeugen. Dieser Weg wird uns vermutlich immer wieder durch wildes Wasser führen, aber wir sind gut dafür gerüstet. Und glücklicherweise gibt es immer mehr gute Beispiele, wo es uns gelingt, die Bilder in den Köpfen durch neue Erfahrungen zu verändern.

Wenn unsere Gesellschaft immer noch nicht in der Lage ist, (sexuelle) Gewalt zu verhindern, muss sie wenigstens dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die Gewalt erfahren, unterstützt werden bei der Bewältigung der Folgen. Dafür setzen wir uns ein. Wir denken, dass spezifische Hilfen für Mädchen und Frauen nach wie vor notwendig sind – für Jungen und Männer übrigens auch und wir sind in Berlin in der glücklichen Lage, gute Kooperationspartner zu haben, die sich mit sexueller Gewalt an Jungen und Männern beschäftigen. Mit Tauwetter gemeinsam bieten wir z.B. Paarberatung an für Paare, bei denen ein Partner oder eine Partnerin sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt hat, die allerdings nicht finanziert ist bisher.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken:

Bei den Gründerinnen von Wildwasser für ihren Mut,

Bei den vielen Frauen, die bei Wildwasser in diesem Vierteljahrhundert unbezahlt oder angestellt gearbeitet haben, und den Verein mitgestaltet haben,

Bei den Mädchen und Frauen und all den anderen, die unsere Angebote nutzen,

ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, an dieser Stelle unseren Vorstandsfrauen zu danken und bitte daher Kerima Bouali, Brigitte Brost und Claudia Rippin auf die Bühne.

Unsere Vorstandsfrauen unterstützen uns mit dieser ehrenamtlichen Arbeit seit vielen Jahren und wirken eher im Hintergrund. Wir danken Euch herzlich für Euer Engagement für den Verein und hoffen, noch lange mit Euch zusammen zu arbeiten.

Danken möchte ich selbstverständlich auch allen meinen Kolleginnen, der Vorbereitungsgruppe für diese Fachtagung heute und das Fest, allen, die in den unterschiedlichen Funktionen hier heute und schon im Vorfeld zum Gelingen des Tages beitragen, denen, die nicht hier sein können, weil sie in unseren Einrichtungen arbeiten müssen:



kurz allen Kolleginnen, die Wildwasser im Alltag zu dem machen, was es ist, für ihre überaus engagierte, oft langjährige Arbeit, und ich danke allen Referentinnen und Referenten und den Künstlerinnen und Künstlern, die heute diesen Tag gemeinsam mit uns gestalten werden.

Außerdem möchte ich mich bei allen bedanken, die unsere Arbeit unterstützen:

den Spenderinnen und Spendern,
der Senatsverwaltung für Wirtschaft Technologie und Frauen und der Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung für die langjährig finanzielle Förderung unserer Arbeit,
den Jugendämtern,
dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der auch diese Tagung unterstützt hat,
der Deutschen Klassenlotterie Berlin,
der World Childhood Foundation, die uns seit einigen Jahren unterstützt, stellvertretend für die Stiftungen und Förderer,
allen unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den verschiedensten Einrichtungen
und allen, die ich jetzt hier nicht aufzählen konnte.

Herzlichen Dank an alle. Wir freuen uns auf weitere Zusammenarbeit, weil unsere Arbeit vermutlich auch in den nächsten 25 Jahren leider nicht überflüssig werden wird.



Aus dem Fokus geraten

Argumente für eine Verortung sexualisierter Gewalt in der Kindheit im Kontext der aktuellen Diskussion über Kinderschutz und häusliche Gewalt

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

25 Jahre – ein stolzes Datum! Ich gratuliere herzlich und bedanke mich für die Einladung.

Aus dem Fokus geraten: Was bedeutet das?

Ich möchte etwas patchworkartig einige Überlegungen zur Entwicklung der letzten Jahre ausbreiten und einige Ideen zur Diskussion stellen, wo erneut Bewegung möglich sein könnte.

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – ursprünglich fast ausschließlich diskutiert als sexueller Missbrauch an Mädchen – ist inzwischen fest verankert im Mainstream des Kinderschutzes und der Jugendhilfe. Von Fachleuten wird beklagt, dass dieses Thema jedoch nicht mehr so im Vordergrund stehe und nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit in den Medien und der öffentlichen Diskussion erhalte, wie dies zu Beginn der Fall war. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Beobachtung durchgängig zutrifft. Sollte es aber so sein, ist diese Entwicklung meines Erachtens nicht nur **kritisch**, sondern auch durchaus **positiv** zu sehen.

Warum positiv: Ich halte sie für einen Ausdruck dafür, dass sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen als ein selbstverständlicher Bestandteil des Themenspektrums sozialer Arbeit integriert wurde. Die Integration in ein umfassendes Spektrum an Themen bzw. Problemlagen sichert ab, dass ein neues Thema nicht mehr ohne weiteres von der Tagesordnung verschwinden kann. Sie führt aber auch zu einer gewissen Entdramatisierung der Diskussion. Wird eine Thematik neu auf die gesellschaftliche Agenda gesetzt, geschieht dies oft begleitet durch Skandalisierung – die durchaus berechtigt ist, denn bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um einen gesellschaftlichen Skandal – aber auch durch sensationalisierende Berichterstattung in den Medien. Dadurch erhält ein Thema einen ganz bestimmten herausgehobenen Platz. Auf diesem Weg erlangt es politische und fachliche Bedeutung. Die Berichterstattung folgt jedoch den Gesetzen von Medien und Politik und ist von fachlicher Seite nur begrenzt zu steuern. Integration und Entdramatisierung bedeuten also Erfolg und Akzeptanz. Dieser Erfolg ist jedoch noch längere Zeit gefährdet und muss auf Dauer stabilisiert werden. Die Integration macht das Thema sexualisierte Gewalt etwas unscheinbarer, sichert aber, dass es als eine Dimension der Kindeswohlgefährdung in Deutschland etabliert ist. Die Entdramatisierung sichert auch, dass die Schwelle für Betroffene ins Hilfesystem gesenkt und Unterstützungsangebote eher zugänglich werden.

Es wurde im Rahmen dieser Entwicklung von Unterstützungseinrichtungen vieles an fachlicher und konzeptioneller Arbeit geleistet, zum Teil bewundernswert und erstaunlich in welcher kurzer Zeit das passiert ist. Es war eine unglaublich dynamische Entwicklung – im Bereich der Selbsthilfe und im Bereich der Unterstützung für Kinder und Jugendliche – und ich denke, viele, die von Anfang an in Deutschland maßgeblich daran beteiligt waren sind auch heute hier. Teilweise konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Entwicklung auf der Überholspur stattfand und alle Beteiligten in großem Tempo versuchen mussten, dem fachlich eine Form zu geben, was sie erfahren und erlernt hatten und das zu integrieren, was an Forschung aus dem Ausland, später dann auch aus dem Inland rezipiert werden konnte. Im Laufe dieser Zeit wurden Perspektivenwechsel vollzogen: Von tendenziell illusorischen Konzepten der Stärkung von Betroffenen, die sich stark an der Selbsthilfebewegung orientierten, wurde etwas abgerückt und dazu übergegangen, die potentiell traumatisierende Wirkung sexualisierter Gewalt, die schädigenden Wirkungen klarer zu erkennen, die Schutzbedürftigkeit der kindlichen und jugendlichen Klientinnen und Klienten zu sehen und ihren Unterstützungsbedarf ernster zu nehmen. Die Selbsthilfebewegung hatte teilweise mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst dafür gesorgt, dass diese Gewalt überhaupt Thema in Deutschland wurde – eine Entwicklung die heute nicht mehr hintergangen werden kann.

Das in den vergangenen 25 Jahren aufgebaute spezialisierte Unterstützungssystem für von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend Betroffene konnte trotz erheblicher Einschnitte im

sozialen Bereich erhalten werden. Expertinnen und Experten, die in dieser Zeit ihre Ausbildung gemacht haben, sind bereits „herangewachsen“ mit dem Thema, in vielerlei Bereichen ist ihre Kenntnis eingeflossen. Wir verfügen über spezialisierte Einrichtungen, die das Kooperationsnetz qualifizieren, spezialisierte Ansprechpartner/innen für Kolleginnen und Kollegen in weniger spezialisierten Bereichen und langsam auch über mehr Basiswissen zu sexualisierter Gewalt in allen Einrichtungen, die mit Kinderschutz befasst sind. Seit 2003 gibt es den Aktionsplan der Bundesregierung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Bei aller Kritik, die man daran haben kann und soll ist er ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Thematik fester Bestandteil der Auseinandersetzung mit Kindeswohlgefährdung ist.

Ganz wichtig war auch der Perspektivenwechsel, der sich in gesetzlichen Normen ausdrückt: Vom Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung zum Recht auf Schutz und Unterstützung. Strafrechtsnormen wurden präzisiert und verschärft, Opferschutzmaßnahmen ausgebaut. Seit 2000 haben Kinder ein Recht auf Gewaltfreiheit in der Erziehung. Dadurch wird die Position von Kindern als Rechtssubjekten verstärkt.¹

In den letzten Jahren konnte – glücklicherweise – im Kinderschutzbereich ein Gewinn an Aufmerksamkeit für das Problem der Kindesvernachlässigung erreicht werden. Die Kinderschutzbewegung hatte lange darum gekämpft und es war an der Zeit. Wir verfügten über Forschung zur Kindesmisshandlung, wir hatten eine anwachsende Zahl an Arbeit, Erfahrung und Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und ein Minimum an Auseinandersetzung mit dem Thema Kindesvernachlässigung – eine Form der Gewalt, die für Kinder sehr gefährlich ist. Inzwischen nimmt Vernachlässigung in der öffentlichen Debatte breiten Raum ein und hat andere Aspekte der Gewalt aus der ersten Reihe verdrängt.

Es scheint nun so zu sein, und das gilt nicht nur für den Kinderschutz sondern für alle Themen in diesem breiten Feld „Gewalt“, dass es uns immer nur gelingt ein Thema vorne in der öffentlichen Aufmerksamkeit und in der politischen Aufmerksamkeit zu halten. Es scheint so zu sein, als würden die anderen Facetten der Gewalt zurücktreten müssen, wenn ein Thema an Bedeutung gewinnt. So haben wir es auch im Feld der Gewalt gegen Frauen beobachtet: Als Gewalt in Partnerschaften – häusliche Gewalt – das Thema wurde, politisch hoch gehängt und europaweit ins Zentrum von Maßnahmen gerückt wurde, was gut war, war es so, als wäre das Thema Vergewaltigung nicht als gleichberechtigte Thematik zu halten. Dabei haben diese beiden Gewaltformen mehr als viel miteinander zu tun.

Es haben sich in letzter Zeit wieder neue Themen, die dringend bearbeitet werden müssen, ihren Weg in die Öffentlichkeit gebahnt und auch da merken wir wieder, dass Themen verdrängt werden, ohne dass dies das erklärte Ziel derer ist, die ein neues Thema setzen. Z.B. ist im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen bzw. mit Mädchen das Thema „Zwangsverheiratung“ in den Vordergrund fachlicher und politischer Diskussion gebracht worden. Gleichzeitig wurde sehr medienwirksam und skandalisierend das Thema „Zwangsprostitution“ gesetzt, das inzwischen einen festen Platz in der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis erlangt hat. Und jedes Mal wird die Präsenz anderer Facetten der Gewalt reduziert. Zukünftig brauchen wir geeignete Strategien, um neben der Spezifik der einzelnen Aspekte die Überschneidungen und Gleichzeitigkeiten von Gewaltphänomenen und die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichem Gewalterleben im Leben von Frauen und Männern zu bearbeiten und öffentlich zu thematisieren. Dass einzelne Gewaltformen meist in Verbindung mit anderen auftreten, ist inzwischen gut erforscht. So ist ein Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und späterer Gewalt in Partnerschaften zu sehen (Schrötte 2004) oder ein Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Kindesmisshandlung sowie Vernachlässigung (Deegener 2006).

¹ Und hierzu liegen erste erfreuliche Nachrichten vor. Sowohl aus Sicht der Eltern als auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen haben Körperstrafen und Gewalt in der Erziehung deutlich abgenommen. Erhoben wurden die Werte 1992, 2002 und 2005 (Bussmann 2005) und sie zeigen bei schwereren Formen der Gewalt einen dramatischen Rückgang, bei leichten Ohrfeigen einen weniger starken Rückgang.

Wir haben es kontinuierlich mit Verschiebungen und Verdrängungen im fachlichen und öffentlichen Diskurs zu tun. Ich halte das für ein grundsätzliches Problem. Als sexualisierte Gewalt gegen Kinder als Thema auf die politische Agenda kam, wurden auch andere, ebenfalls wichtige Themen in den Hintergrund gedrängt. Aus meiner Perspektive ist es nicht so, dass zurzeit nur die sexualisierte Gewalt gegen Kinder als Thema an den Rand zu geraten scheint, sondern dass spezialisierte Arbeit gegen unterschiedliche Erscheinungsformen der Gewalt, die neben ihrer Verankerung in den Strukturen des Unterstützungssystems auch persönliches Engagement verlangt, grundsätzlich in ihrer Verstetigung gefährdet ist. Meines Erachtens geht es dabei weniger darum, dass einem schwierigen Thema ausgewichen werden soll, sondern mehr darum, dass es zu wenig integrierte Konzepte und Arbeitsroutinen gibt, die die Verflechtungen von Gewaltphänomenen wahrnehmen. Wenn die Verantwortlichen damit konfrontiert werden, mit geringer werdenden Ressourcen eine Vielzahl von jeweils spezifischen Gewaltphänomenen bekämpfen zu sollen, kann sich schnell Mutlosigkeit breit machen.

Es soll mir heute einerseits um die Erwartungen von Kindern und Jugendlichen an die Gesellschaft und ihre Institutionen gehen und andererseits um Möglichkeiten der Gesellschaft, diesen Erwartungen zu entsprechen.²

Es gilt zu unterscheiden zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen oder auch Kräften, die in der Regel einem spezifischen Auftrag und einer eigenen Logik folgen. Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass der verbindende Begriff des Kindeswohls und das verbindende Ziel, Gewalt zu reduzieren, auch die Praxis der Institutionen eng miteinander verknüpft. Häufig ist das Gegenteil der Fall. Die Erwartung, dass abgestimmt und auf gemeinsame Ziele hin gearbeitet wird, ist jedoch berechtigt. Das vergangene Jahrzehnt hat am Beispiel der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt deutlich gezeigt, welche Fortschritte in der Bekämpfung von Gewalt gemacht werden können, wenn die Kooperation und das Zusammenwirken der Interventionen und Hilfen in den Mittelpunkt gestellt werden. Es wurden innerhalb kurzer Zeit Erfolge auf alle Ebenen erreicht. Diese spektakuläre Entwicklung ist jedoch nicht einzigartig. Zur Problematik der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend wurden ganz ähnliche Erfolge erzielt, nur nicht in so kurzer Zeit, sondern über einen längeren Zeitraum, der durch Höhen und Tiefen und durch herbe Rückschläge gekennzeichnet war.

In der internationalen Frauenhausbewegung gibt es die Maxime: „First they ignore us, then they laugh at us, then they fight us.“ Gemeint ist die Reaktion einer Gesellschaft, die durch strukturelle Gewalt gekennzeichnet ist, auf konkrete Emanzipationsbestrebungen von Frauen. Vertreterinnen von Frauenhäusern aus z.B. Ruanda, Vietnam und Mexiko bezogen sich kürzlich beim ersten Weltkongress der Frauenhäuser auf diese Erfahrung. Sie werden nicht ernst genommen oder aber bekämpft. Für deutsche Verhältnisse liegt diese Erfahrung bereits länger zurück. Arbeit gegen Gewalt im privaten Raum wird als gesellschaftliches Problem ernst genommen. Die Erfolge, die in den letzten 25 Jahren erzielt werden konnten sind erheblich:

- Fest verankerte, eher dauerhafte Ergebnisse auf normativer Ebene wie Erlasse und Gesetze. Hier sind vor allem das Gewaltschutzgesetz und die Polizeigesetze zu nennen, die Opferschutzbestimmungen, das Gesetz zur Gewaltfreiheit in der Erziehung, das Kinderrechteverbesserungsgesetz, der §8a. Sie sind nicht unveränderbar, aber es bedarf einer parlamentarischen Mehrheit, um ein Gesetz rückgängig zu machen.
- Ergebnisse mittlerer Festigkeit auf struktureller Ebene. Gemeint sind z.B. Spezialzuständigkeiten in Institutionen wie bei Jugendämtern oder der Kriminalpolizei, spezifische Beratungsangebote, die Verankerung der Thematik sexualisierte Gewalt in Aus- und Fortbildung oder die Institutionalisierung von Kooperationsbeziehungen zwischen

² Ich möchte anmerken, dass ich unterscheidet zwischen in Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, denn die Erwartungen von Kindern im Vorschulalter oder im frühen Schulalter und die von 16 oder 17 oder über 18-Jährigen können sich unterscheiden. Auch ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume und ihre Kenntnisse von der Welt, in der sie leben, unterscheiden sich.

den Institutionen. Diese Ergebnisse können leicht durch veränderte politische Mehrheiten, einen Wechsel an der Spitze einer Einrichtung oder Sparmaßnahmen gekippt werden.

- „Weiche“ Ergebnisse auf individueller Ebene: Das sind Ergebnisse anderer Qualität – die das „menschliche Element“ in den Veränderungsprozessen darstellen. Gemeint ist das Engagement, der Einsatz für das Thema sexualisierte Gewalt. Ohne dieses persönliche Engagement sind die anderen Ergebnisse nicht realisierbar bzw. nicht in die Praxis umsetzbar. Deshalb sind sie eine besondere Ressource für gesellschaftlichen Wandel.

Diese Erfolge sind erfreulich und sollten keinesfalls geschmälert werden. Der Eindruck, der Einrichtungen wie Wildwasser nach 25 Jahren Arbeit umtreibt, dass die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend stagniert, muss aber seine Gründe haben. Ich möchte drei Bereiche einmal kurz daraufhin beleuchten, was möglicherweise hilfreich sein könnte, erneut Bewegung in die Diskussion zu bringen.

- Den Bereich des Strafrechts
- Den Bereich des Kinderschutzes
- Den Bereich der Öffentlichkeit

Für diese drei Bereiche möchte ich kurz thematisieren, welche Erwartungen von Gewalt Betroffene an sie richten und wo hier Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden könnten.

Die Rechtspraxis, das Hilfesystem und die Öffentlichkeit haben unterschiedliche Aufträge zu erfüllen, wenn sie mit Mädchen und Jungen konfrontiert werden, die sexualisierte Gewalt erlitten haben.

Das **Strafrecht** ist der Bereich, an dem sich die gesellschaftliche Anerkennung einer Tat als Gewalttat und Unrecht am nachdrücklichsten zeigt. Auch hier wurden Erfolge erzielt. Gesetzliche Normen wurde präzisiert und verschärft, Opferschutzmaßnahmen ausgebaut. Der periodische Sicherheitsbericht (BMI 2006) zeigt eine konstante, leicht rückgängige Entwicklung bei den Opferzahlen. Hier ist nicht viel Bewegung zu sehen. Immer noch wird die Mehrheit der Taten nicht angezeigt. In mehr als der Hälfte der aufgeklärten Fälle wird kein Gerichtsverfahren durchgeführt, meist wegen mangelnder Beweisbarkeit des Tatvorwurfs. Wird Anklage erhoben, kommt es in steigendem Umfang zu einer Verurteilung. Die Strafhärte nimmt zu. Dies ist jedoch noch kein zufrieden stellendes Ergebnis.

Das Strafrecht hat die Wahrheit zu ermitteln und Recht zu sprechen, orientiert an den gesetzlichen Normen. Das Wohl des Kindes ist hier nicht unmittelbar Thema. Es geht um die Verletzung der Rechtsnorm, nur mittelbar um die Verletzung des Kindes. Kinder und Jugendliche erwarten nicht, dass abstrakt Recht gesprochen wird, sondern sie erwarten subjektiv empfundene Gerechtigkeit. Wenn es um die Situation von Kindern und Jugendlichen geht, die in einem Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt als Zeuginnen und Zeugen auftreten sollen, sind zwei Themen bestimmend, die sich entgegenstehen können: Die Frage nach dem, was Recht ist und die Frage nach dem Wohle des Kindes. Das Kind ist Zeugin oder Zeuge bzw. Beweismittel und erst seit relativ kurzer Zeit eigenständige Prozesspartei. Es wäre jedoch zu kurz und vereinfacht, zu sagen, das Strafrecht hätte sich nicht um das Kindeswohl zu scheren. Deutsches Grundgesetz verpflichtet die staatlichen Organe nicht nur zur Aufklärung von Straftaten, sondern auch zum Schutz der Grundrechte der Verletzten (von Bracken 2004). Aber dies bedeutet nicht, dass das Strafverfahren das Ziel verfolgt, das Kindeswohl zu wahren.

Hans Alfred Blumenstein (2000) hält fest, dass der Begriff des Kindeswohls – ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff – sich nicht nur nach juristischen Kategorien definiert, sondern notwendigerweise aus sich selbst heraus die Einbeziehung auch außerjuristischer Wissenschaften verlangt. Was dem Wohle des Kindes entspricht, könne nur in einer interdisziplinären Perspektive geklärt werden. Auch könne man die Frage des Kindeswohls nicht allein mit dem Zustand des Kindes zum Zeitpunkt der Verhandlung beantworten, sondern auch die zukünftige mögliche

Entwicklung müsse in den Blick genommen werden und somit auch die Auswirkungen, die der Verlauf und das Ergebnis des Strafverfahrens auf ein Kind bzw. eine oder einen Jugendlichen haben können.

In den vergangenen Jahren haben sich diese Überlegungen in vielfältigen Opferschutzbestimmungen niedergeschlagen. Das Grundproblem, dass es im Strafverfahren nicht um die Interessen des Opfers geht und dass Zeuginnen und Zeugen nur begrenzt Subjekte im Verfahren sind, bleibt bestehen.

„Das Rechtsdenken kennt das Opfer so gut wie nicht, das Gerechtigkeitsempfinden lebt von der emotionalen Nähe mit dem Opfer“ (Reemtsma 1999). Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche sich weniger dafür interessieren, ob Recht gesprochen wird, sondern mehr dafür, ob sie den Spruch als gerecht empfinden, dann können wir hier eine Quelle für große Enttäuschung sehen.

Für das Erleben und die Verarbeitung der kindlichen und jugendlichen Opfer von sexualisierter Gewalt ist es ausschlaggebend, ob die Gesellschaft und ihre Institutionen das, was ihnen zugestoßen ist, als Unglück oder als Unrecht betrachtet. Es ist die Rechtsverletzung, die Verletzung der Norm, um die es vorrangig geht, gleichzeitig müssen sie als Verletzte sowohl in ihren Rechten als auch in ihrer Person gesehen werden.

Diese Sichtweise ist von großer Bedeutung für die Wahrnehmung von Gewaltopfern durch die Gesellschaft und ihre Institutionen. Der Status der Opfer verändert sich: Sie treten nicht als Bittsteller auf, sondern mit einer Berechtigung. Das fördert eine Haltung ihnen gegenüber, die weniger von Mitleid und Herablassung als von Respekt geprägt ist. Sowohl der Schaden, der der Gesellschaft durch die Rechtsverletzung entstanden ist als auch der Schaden, der Einzelnen individuell zugefügt wurde, werden ernst genommen.

In seinen Ausführungen zu Opferinteressen thematisiert Reemtsma (ohne Jahr) das Problem der Straflosigkeit: *„Was wäre, wenn die Strafe ausbliebe? Die Anerkennung der Strafbarkeit bedeutet die Anerkennung, dass Unrecht geschehen ist. Das Opfer hat nicht Pech gehabt, es ist überfallen worden, nicht von einem herunterfallenden Ast getroffen worden. Der Täter durfte nicht tun, was er getan hat. Das Opfer hat nicht nur Schaden erlitten, sondern ihm ist Unrecht geschehen. In unserer Rechtskultur ist das von eminenter Bedeutung – diese Bedeutung aber wird erst fühlbar, wenn die Bestätigung unterbleibt.“ Diese Bestätigung des Unrechts – das ist der Kernpunkt, darum geht es.*³

Die Erwartung, dass der Täter verurteilt und bestraft wird, wird in Prozessen wegen sexualisierter Gewalt oft erfüllt, jedoch zeigen die Befragungen von Kindern und Jugendlichen deutliche Unzufriedenheit mit der Höhe der Strafen (Busse, Volbert, Steller:137). Geringe Strafen und Freisprüche werden als ungerecht empfunden. Die Strafe wurde von fast allen befragten Kindern als zu milde betrachtet, selbst wenn sie höher ausgefallen war, als erwartet.

Aufgabe der Unterstützungseinrichtungen ist es, in diesen Fällen vorbereitend und ausgleichend zu wirken. Dabei dürfen sie allerdings von der Justiz nicht alleine gelassen werden, die die Verantwortung für die Entscheidungen trägt.

Der Widerspruch zwischen den staatlichen Verfolgungsinteressen, dem Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie dem Bestreben des Unterstützungssystems, das Kindeswohl zu wahren, kann nicht zu einer Seite hin aufgelöst werden. Aber es gibt eine Vielfalt von Möglichkeiten, die Auswirkungen dieses Widerspruchs zu mildern. Sozialpädagogische Prozessbegleitung ist eine geeignete Möglichkeit, für diese Milderung zu sorgen. Eine zukünftige und lohnenswerte Initiative ist m.E., dem Beispiel Österreichs zu folgen und einen **Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Prozessbegleitung** zu fordern – und wenn schon, dann nicht nur für kindliche und jugendliche Geschädigte, sondern auch für Erwachsene.

³ Was Straflosigkeit an sozialer Verunsicherung und Unterhöhlung gesellschaftlicher Werte bedeutet, zeigt sich am Beispiel der Mädchenmorde in Ciudad Suarez und anderen mexikanischen Städten, in denen die Organisationen der Angehörigen der staatlichen Verstrickung und dem Desinteresse der staatlichen Institutionen ohnmächtig gegenüber stehen.

Das Unterstützungssystem – der **Kinderschutz** – hat das Wohl des Kindes zu wahren. Hier steht die Verletzung des Kindes im Zentrum, es soll geschützt und unterstützt werden. Kinder und Jugendliche brauchen Professionelle, die sie kompetent begleiten und beraten. Auf das rechtliche Verfahren kann durch den Kinderschutz kein unmittelbarer Einfluss genommen werden. Wenn die Justiz unparteilich und die Unterstützungseinrichtungen parteilich arbeiten, dann arbeiten beide gut und professionell. Das ist das mindeste, das Kinder und Jugendliche erwarten dürfen.

Schulkinder und Jugendliche können Erwartungen an Unterstützung formulieren. Hierzu gibt es Erfahrungswerte, aber wenig systematische Forschung. Wir können davon ausgehen, dass es ihnen vor allem darum geht, dass ordentlich mit ihnen umgegangen wird. Dass sie gut informiert werden, dass sie geschützt werden, dass verständlich mit ihnen gesprochen wird, sie nicht unzumutbar belastet werden, ihnen nicht mit Misstrauen begegnet wird bzw. dass sie die Zuwendung bekommen, die sie in dieser Situation brauchen – kurz, dass sie mit Respekt behandelt werden. Respekt ist das Gegenteil von Mitleid: Während Mitleid ein Objekt sucht, braucht Respekt ein Subjekt, ein Gegenüber.

Wenn Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird, müssen sie nicht Opferklischees erfüllen. Sie können sich selbst als aktiv und entscheidungskräftig definieren und trotzdem als situativ unterstützungsbedürftig. Ihr Unterstützungsbedarf ist nicht generell, denn sie erleben sich als selbstwirksam in vielen alltäglichen Situationen, sie sind nicht nur Opfer und nicht immer hilflos oder verzweifelt. So wie das Opfersein sich auf das Verhältnis zum Täter und auf die konkrete Gewaltsituation bezieht, ist die Unterstützungsbedürftigkeit in Relation zu bestimmten Situationen zu sehen, die von den Kindern und Jugendlichen mit ihrem jeweiligen Wissensstand und Handlungskompetenzen nicht bewältigt werden können.

Respekt hat mit Würde zu tun: Keine Anerkennung der Würde ohne Respekt – nicht Mitleid. Trotzdem muss die weiterhin bestehende, altersbedingte Abhängigkeit sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen gesehen werden. Das Erleben von Gewalt kann die eigene Kompetenzwahrnehmung und Selbstwirksamkeit erheblich beschädigt haben. Respekt bezeugen bedeutet nicht, Kinder und Jugendliche zu überfordern.

Gute, den Bedürfnissen angepasste Unterstützung drückt die Solidarität der Gesellschaft aus. Information, Zuwendung und Unterstützung sind geeignet, Zutrauen in die eigene Kompetenz auf Seiten der Mädchen und Jungen zu stärken. Hierin ist eine zentrale Aufgabe des Hilfesystems zu sehen. Das Schlagwort heißt Empowerment.

Unterstützung kann immer nur dann greifen und hilfreich sein, wenn sie auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf passt. Diesen gilt es sorgfältig abzuklären. Hier besteht deutlich Forschungsbedarf.

Bedarfsgerechte Unterstützung bedeutet in der Regel, dass es mehrere Konzepte und Angebote braucht, die sich ergänzend ein breites Spektrum an Unterstützungsbedarf abdecken können. Dies gelingt durch Kooperation. Auch in diesem Bereich ist ein Status quo erreicht, der auf gewisse Weise stagniert. Bewegung ist an anderen Feldern, dort wo es um das Früherkennungssystem und den Schutz junger und besonders vulnerabler Kinder geht. In die Vernetzung zum Kinderschutz, die derzeit vorangetrieben wird, gehören Spezialkenntnisse zu sexualisierter Gewalt selbstverständlich hinein. Das Beispiel der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt zeigte, dass ein verbindender, von allen zu akzeptierender Begriff der Kooperation förderlich sein kann. In den Begriff „häusliche Gewalt“ kann aber der sexuelle Missbrauch nicht aufgenommen werden, denn dieser Begriff bemüht sich um eine Schärfung der Abgrenzung gegen „Gewalt in der Familie“. Bei häuslicher Gewalt geht es um Gewalt zwischen Erwachsenen in engen sozialen Beziehungen. Was assoziiert wird, denn der Begriff „Kinderschutz“ fällt, hängt immer davon ab, was die jeweils einzelnen Verantwortlichen gerade im Vordergrund ihrer Aufmerksamkeit platziert haben. „Kindeswohl“ ist ein Begriff, der nicht einfach Gewalt gegen Kinder bezeichnet, sondern der eine Beurteilung enthält, ob das, was einem Kind zugestoßen ist, entsprechend gewertet wird.

Eine neue Qualität in der gemeinsam zu gestaltenden zukünftigen Entwicklung könnte möglicherweise durch die Einführung eines alle Gewaltformen umfassenden Begriffs entstehen. Im angloamerikanischen Sprachraum gibt es den Begriff „adverse childhood experiences“ also

„ungünstige bzw. negative Kindheitserlebnisse“. Ich halte diesen Begriff für hilfreich und kooperationsfördernd, denn er umfasst alle schädigenden Erlebnisse, auch diejenigen, bei denen kein Konsens besteht, ob sie als Gewalt zu bezeichnen sind oder nicht.

Die **Öffentlichkeit** – z.B. als soziales Umfeld oder als Medien – ist keinem Auftrag verpflichtet, denn sie ist keine fassbare Größe, hat aber die moralische Verpflichtung, dem Wohl des Kindes nicht zu schaden. Die öffentliche Meinung nimmt sicher indirekt – auch über den Weg der Politik – Einfluss auf die Gestaltung von Gerichtsverfahren und deren Ergebnisse und kann auch Druck auf Einrichtungen des Kinderschutzes ausüben. Vertreter/innen der Medien sind bestimmten ethischen Kriterien verpflichtet, die sie nicht immer einhalten, Verkaufsinteressen stehen im Vordergrund.

Julia O’Connell Davidson (2005:59) geht in ihrer Studie „children in the global sex trade“ auf den Unterschied zwischen „victim“ und „victimhood“, zwischen „Opfer“ und „Opferrolle“ ein. Sprechen wir vom „Opfer“ dann meinen wir eine Person oder auch eine Gruppe von Menschen, die Gewalt erlebt haben. Diese sind erkennbar in ihrer Individualität und Persönlichkeit. Legen wir sie auf die Opferrolle fest, dann verschwindet diese Individualität. Die Opferrolle ist ein pathologisches oder ideologisches Konzept, das die Person zum Objekt reduziert, ihr jegliche Selbstwirksamkeit und Handlungsmacht abspricht und sie für unfähig erklärt, für eigene Interessen oder die Interessen von anderen einzutreten. Ganz besonders gilt das für Kinder, die ja generell über ihre Abhängigkeit von Erwachsenen und über Hilflosigkeit definiert werden. Diese ideologisch verzerrte Wahrnehmung kann dazu führen, dass von Gewalt Betroffene sich als Opfer der Opferrolle wieder finden, d.h. dass die gesellschaftliche Erwartung, die an Opfer – vor allem an minderjährige Opfer – gerichtet wird, ihnen Schaden zufügt, indem sie sie zwingt, bestimmten Zuschreibungen zu entsprechen, wenn sie Anerkennung und Unterstützung haben wollen.

Die Überlegungen verweisen auch auf eine Auseinandersetzung mit den eigenen Konstruktionen von Opfer und Täter und mit deren Bedeutung für die Bewältigung bzw. Abwehr der eigenen Gefühle der Bedrohung und Hilflosigkeit, die die Konfrontation mit Gewalt, die andere erlitten haben, mit sich bringt (Helfferich 2006).

Voraussetzung für eine Haltung, die nicht in die Falle der Opferrolle tappt, ist, dass auch mit Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt erleben und mit Jugendlichen, die ja an der Schwelle zum Erwachsensein stehen, ordentlich umgegangen wird. Ebenso gilt es, keine Unterschiede in der Bewertung der erlebten Gewalt von außen aus der Position Dritter vorzunehmen. Erst wenn Gewalt in jedem Fall ernst genommen wird, und es nicht der „Sonderstatus Kind“ oder die Sonderform „sexualisierte Gewalt“ ist, die Empörung über das Verbrechen aufkommen lassen, vermeiden wir eine ideologische Verkürzung. Dann gilt die Rechtsverletzung als solche und die Tatsache, dass es sich um ein Kind bzw. um eine bestimmte Form der Gewalt handelt, kann angemessen erschwerend gewertet werden, das Opfer muss aber keinem Klischee entsprechen oder etwas spezifisches erlebt haben, um gesehen und unterstützt zu werden.

Der **gesellschaftliche Umgang** mit Kindern als Opfer von Gewalt ist gekennzeichnet von **Zuschreibungen**, die sehr wenig mit der Realität eines Kinderlebens zu tun haben. Diese Zuschreibungen führen dazu, dass Kinder als die „Anderen“ definiert werden. Kinder werden von der Gesellschaft gebraucht als die Verkörperung von „Unschuld“ oder „Unverdorbenheit“ oder anderen Werten, von denen die Erwachsenen beklagen, dass sie sie in ihrer kalten, kapitalistischen, konkurrenten Welt verloren haben. Werden die Kinder zu Hütern dieser verlorenen Schätze erklärt, befinden sie sich in der Falle. Abweichungen von den Zuschreibungen werden dann sanktioniert.

Der Umgang der Öffentlichkeit mit den von Gewalt Betroffenen ist in der Regel **scheinheilig** und **rücksichtslos ausbeuterisch**. Die Öffentlichkeit und ihre Vertreter, die Medien, gieren nach Details. Einerseits um die eigene Schaulust zu befriedigen, andererseits, weil erst die Details den „Fall“ aus der Vielzahl aller Gewalttaten hervorhebt und damit dem Interesse oder auch dem Mitleid zugänglich macht. Das geht unvermeidlich auf Kosten der Würde der Verletzten. Die Entblößung verschafft ihnen die Aufmerksamkeit, die sie oft sehr wünschen und schon vermisst haben, entwertet sie aber auch. Opferinteressen sind in sich widersprüchlich: Als Opfer gesehen werden wollen und eben nicht als Opfer gesehen werden wollen.

Öffentlichkeit und Medien haben eine mächtige Position inne, was ihre Definitionsmacht betrifft. Von Gewalt Betroffene können sich individuell dagegen stemmen, aber nichts wirklich ausrichten.⁴ Der Begriff des Opfers, wie er in der öffentlichen Meinung und durchaus auch in fachlichen Diskussionen zu finden ist, ist zwiespältig zu sehen: Unschuldig, passiv, dankbar. „Edel sei das Opfer hilflos und gut“, so lautete vor einem Jahr der Titel einer Fachtagung zu sexualisierter Gewalt hier in Berlin. Kinder und Jugendliche, die der Gewalt ausgesetzt waren, entsprechen diesen Klischees sehr oft nicht. Das kann für sie verhängnisvolle Folgen haben. Sind die Opfer nicht liebenswürdig oder rufen sie kein Mitleid hervor, sondern treten selbstbewusst, renitent, abweisend oder sexuell aggressiv auf, stürzt dieses Verhalten die Umwelt in großes Unbehagen und ruft Widerstand hervor. Opfer, die sich der Anpassung an die Opferrolle widersetzen, erhalten dann oft nicht ausreichende Unterstützung, ihre Belastungen werden nicht realistisch eingeschätzt, für die Öffentlichkeit taugen sie nicht als Objekt des Mitleids.

Die Perspektive von Recht und Öffentlichkeit aber auch dem Hilfesystem auf das Opfer ist die, dass es beschädigt / geschädigt wurde und deshalb „anders“ ist. Ein Interesse des Opfers ist Entschädigung und der Wunsch nach Integration statt Ausgrenzung. Die Tat, die den Schaden verursacht hat, und ihre Folgen können jedoch nicht rückgängig gemacht werden. Entschädigung muss anders erfolgen. Ein Beispiel für die Wirkung der Opferklischees sind Fälle, in denen Opfer neben Anerkennung und Mitleid auch finanzielle Entschädigung anstreben. Dann gerät ihre moralische Reputation ins Zwielficht und Sozialneid entsteht. Über Geld zu verhandeln widerspricht dem Opferklischee.⁵ Materielle Entschädigung kann aber sehr hilfreich sein und sollte viel öfter durchgesetzt werden.

Von sexualisierter Gewalt Betroffene richten an die Öffentlichkeit durchaus widersprüchliche Erwartungen. Reemtsma hat sich mit einem Phänomen auseinandergesetzt, das er „das Dilemma des Opfers“ nennt. Es besteht darin, dass von Gewalt Betroffene einerseits wollen und brauchen, dass der Opferstatus anerkannt wird, andererseits nicht auf den Opferstatus festgelegt werden wollen. Sehr oft gehen sie in die Öffentlichkeit, um die Anerkennung ihres Opferstatus einzufordern und werden hier in der Regel ausgebeutet, andererseits leiden sie unter der Stigmatisierung und Ausgrenzung, die mit dem bekannt werden der Gewalterlebnisse verbunden ist. Sie nehmen wahr, dass sie in den Augen ihrer Umwelt dadurch weniger wertgeschätzt werden.

Eine Neunjährige beschreibt im Interview die Bedeutung spezifischer Gruppen für Kinder, die Gewalt erlebt haben:

„Damit es einem besser geht, nicht dass man alles für sich behaltet und immer so klein [wird], weil man dann manchmal keine Freunde hat, wenn man das sagt“ (9-Jährige, BaWü I)

Aus diesen Dilemmata sehe ich keinen konkreten Ausweg. Hilfreich ist auf jeden Fall, geschützte Räume und damit eine „**Gegenöffentlichkeit**“ zu schaffen, wie sie die Selbsthilfe und die sozialpädagogischen und therapeutischen Gruppen bieten.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die Erwartungen von Kindern und Jugendlichen an Rechtspraxis, Hilfesystem und Öffentlichkeit zwar individuell unterschiedlich, teilweise in sich widersprüchlich und oft von einer ambivalenten Einstellung begleitet sind. Ich möchte sie unter einem Leitgedanken zusammenfassen, aus dem klare Anforderungen an die Professionellen in den jeweiligen Arbeitsfeldern abgeleitet werden können.

⁴ Interessant ist, wie Natascha Kampusch sich zur Frage des Opferseins äußert. In der Süddeutschen Zeitung konnte man lesen, sie fühle sich nicht als Opfer, auch wenn sie so gesehen werde. "Zum Opfer machen einen nicht die anderen, sondern immer nur der Täter und man selbst", wird sie zitiert. (SZ 21.8.07) Sie sieht als wirkungsmächtig den Fakt der Tat, die festlegt, wer Opfer und wer Täter ist, und den Fakt, ob man sich selbst in der Rolle des Opfers sehen will oder nicht. Sie spricht der Öffentlichkeit das Recht und die Wirkungsmächtigkeit ab, sie auf die Rolle des Opfers festzulegen, sieht aber gleichzeitig, dass sie nichts dagegen tun kann, von anderen als solches betrachtet zu werden.

⁵ Gut nachzulesen ist das in den Internetforen des ORF, die sich mit Natascha Kampusch befassen. Kommt das Geld zur Sprache, die Wohnung, die sie sich gekauft hat usw. dann relativiert sich sofort das Mitleid.



Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, erwarten **Gerechtigkeit, Respekt und bedarfsgerechte Unterstützung**, das heißt, sie wollen ernst genommen und nicht unnötig belastet oder zusätzlich geschädigt werden. Das kann nicht dadurch erreicht werden, dass den Mädchen und Jungen durch sozialpädagogische Unterstützung und Präventionsarbeit ausreichend Wissen über die schützenden und die Recht sprechenden Institutionen vermittelt wird. Kinder und Jugendliche – ebenso wie erwachsene Betroffene – brauchen angemessene und verlässliche Informationen. Die UN-Kinderrechtskonvention gibt Kindern das Recht, über alle Belange, die sie betreffen – bei Ämtern, in der Schule, Zuhause und bei Gericht – Informationen zu bekommen, die sie verstehen können.

Es darf aber nicht ihnen aufgebürdet werden, den Widerspruch zwischen institutioneller Logik und den „Opferinteressen“ auszugleichen. Es erfordert gleichzeitig die Vermittlung **kindbezogener und jugendbezogener Kenntnisse** an die für Gerichtsverfahren, Schutz und Unterstützung verantwortlichen Professionellen und ihre Bereitschaft, zu lernen, ihre Institution, ihre Aufgabe und ihre Entscheidungen so erläutern und vermitteln zu können, dass sie von einem Kind verstanden werden. Im Rahmen unseres Forschungsprojekts zu Präventionsangeboten stellen wir gerade fest, dass dies ganz oft nicht der Fall ist.

Und noch eine Anmerkung zum Schluss: In jeder Arbeit gegen Gewalt ist der Dreh- und Angelpunkt immer die **Rückfallprophylaxe**. Diejenigen, die bereits gewalttätig wurden, sollen gehindert werden, es wieder zu tun, wenn nicht gar überzeugt werden, sich gewaltfrei zu verhalten. Diejenigen, die bereits der Gewalt zum Opfer gefallen sind, sollen geschützt und in ihrer Handlungsmächtigkeit gestärkt werden, um in Sicherheit leben zu können. Die Institutionen und Personen, die Verantwortung tragen für den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen sollen entsprechend fortgebildet und mit Kompetenzen versehen werden, um von überholten Sichtweisen zu forschungsgestützter effizienter Intervention überzugehen und nach Möglichkeit durch Prävention zukünftige Gewalttaten zu reduzieren.

Die Aufgaben der nächsten Jahre heißen Ergebnissicherung und Qualitätssicherung. Werden diese vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass Errungenschaften verwässern oder verloren gehen. Es geht nicht nur bei Personen, sondern auch bei Institutionen um Rückfallprophylaxe. Diese wird nur durch verlässliche Kooperationsbeziehungen geleistet werden können.

Literatur:

- Blumenstein, Alfred (2000) Das Kind im Strafverfahren. Grundsätzliches und Praktisches, in: Kindesmisshandlung und –vernachlässigung, Jahrgang 3, Heft 1, S. 47-66, DGgKV
- Bracken, Rudolf, von (2004) Lässt die Justiz die Opfer allein, Büro für Kinderrechte und Kinderschutz, www.kinderrechtebuero.net gelesen am 20.8.07
- Helfferich, Cornelia (2006) Muster von Gewaltbeziehungen in: Hoffmann, Jens; Windrak Isabel (Hg.) Häusliche Gewalt und Tötung des Intimparters, Frankfurt/Main
- O`Connel Davidson, Julia (2005) Children in the global sex trade, Cambridge
- Reemtsma, Jan Philipp (1999) Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem, in: Reemtsma, Jan Philipp: Die Gewalt spricht nicht, S. 49-83, Stuttgart
- Reemtsma, Jan Philipp (ohne Jahr) Was sind eigentlich Opferinteressen? Ansprache zur Feier des 25. Jahrestag der Gründung des Weißen Ring, Hamburg, www.polizei-newsletter.de/documents/VortragReemtsma.pdf , gelesen 3.6.07
- Wohlatz, Sonja (2004) Opfer haben Ansprüche an das Recht. Überlegungen zur Struktur der Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen, <http://member.ycn.com/~prozess/publi.htm>, gelesen 30.7.07

25 Jahre Wildwasser: Interkulturelle Öffnung eines feministischen Projekts

Prof. Dr. Birgit Rommelspacher, Alice-Salomon Fachhochschule Berlin

Ein Jubiläum ist immer ein Anlass zurückzuschauen, die wechselvolle Geschichte in Erinnerung zu rufen und dabei auch die Verdienste hervorzuheben, nicht zuletzt um daraus auch Kraft für die zukünftige Arbeit zu schöpfen. Ich möchte dies aus einer bestimmten Perspektive tun, nämlich anhand der Frage, wie sehr es Wildwasser gelungen ist sich interkulturell zu öffnen, welche Prozesse dabei ausgelöst wurden und zu welchen Kontroversen das geführt hat. So etwas kann man nicht abstrakt tun, sondern muss sich schon genauer kundig machen. Deshalb habe ich einige der Mitarbeiterinnen von Wildwasser zu ihren Erfahrungen mit dem Thema und ihrer Einschätzung befragt. Bei ihnen möchte ich mich an dieser Stelle für ihre Bereitschaft zum Gespräch und ihre Offenheit ganz herzlich bedanken.

Interkulturelle Öffnung war nicht immer ein Thema bei Wildwasser. Bei seiner Gründung standen andere Themen im Vordergrund, und es wurden auch andere Kontroversen ausgefochten. Aber auch damals ging es zentral schon um Differenzen. So etwa um die Differenz zwischen den von sexuellem Missbrauch betroffenen Frauen und den akademisch ausgebildeten Fachfrauen. Wildwasser war damals neue Wege gegangen Fachlichkeit zu definieren. Die eigene Betroffenheit wurde dabei als eine wesentliche wenn nicht gar unerlässliche Voraussetzung dafür angesehen, die Folgen sexueller Gewalt richtig zu erfassen und eine Brücke zu anderen Betroffenen zu schlagen. Damit wurde jedoch zugleich der Gegensatz zu den Frauen aufgemacht, die sich aufgrund ihrer akademischen Ausbildung und ihrer methodischen Kompetenzen sehr wohl in der Lage fühlten, auch hier Beraterisch oder therapeutisch tätig zu sein, denn man muss und kann, wie sie argumentierten, ja nicht alle Erfahrungen selbst gemacht haben, um damit professionell umgehen zu können.

Diese Diskussion um Betroffenheit versus Fachkompetenz war jedoch nicht die einzige Kontroverse. Gleichzeitig gab es heftige Diskussionen zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen oder zwischen Müttern und Nicht-Müttern, da diese jeweils glaubten nur sie hätten aufgrund ihrer Erfahrungen die „richtige“ Perspektive und würden den „richtigen“ Feminismus vertreten können. Das waren Debatten, die Wildwasser von der feministischen Bewegung quasi geerbt hatte, denn sie wurden damals in allen Frauenprojekten geführt.

Insofern kann man heute fragen, inwiefern dieser politische Hintergrund auch den Umgang mit anderen Differenzen prägt bzw. ob und inwiefern es hier Ähnlichkeiten und Unterschiede gibt.

1. Das feministische Erbe

Wildwasser ist unmittelbar aus der Frauenbewegung heraus entstanden, die um die gesellschaftliche Anerkennung weiblicher Wirklichkeiten erst einmal kämpfen musste. Häusliche Gewalt war unbekannt und galt allenfalls als ein Phänomen der unteren sozialen Schichten. Sexuellen Missbrauch gab es nicht, allenfalls den Kinderschänder als Fremdtäter. So galt es gegen die heftigsten Widerstände den patriarchalen Schleier um die Geheimnisse der „heiligen Familie“ zu lüften und offensiv das Private zum Politischen zu machen. Das erforderte aber auch ungeheuren Mut und den Einsatz der ganzen Person. Das damals bahnbrechende Werk von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter „Väter als Täter“ (1982) hat sich etwa mit aller Vehemenz gegen die Mär vom Fremdtäter positioniert. Ebenso musste eindeutig klar gestellt werden, wer hier Täter und wer Opfer ist, denn auch das war keineswegs klar, denken wir nur an die damals höchst einflussreiche psychoanalytische Theorie vom sexuellen Missbrauch als einem Produkt kindlicher Wunschphantasie (Verführungsthese).

Nachdem eine relativ klare feministische Position erarbeitet worden war, die den sexuellen Missbrauch in die patriarchalen Machtverhältnisse einordnete, war es dann wiederum eine enorme Herausforderung wahrzunehmen und anzuerkennen, dass auch Frauen missbrauchen können und Mütter nicht nur Mittäterinnen sondern auch Täterinnen sein konnten. Auch hier leistete Barbara



Kavemann wiederum Pionierarbeit; indem sie sich frühzeitig und mutig diesem Thema gestellt hat. Diese Auseinandersetzungen zeigen, wie wichtig es in einem solchen (politischen) Projekt war und ist, eigene Positionen zu klären und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Arbeit zu ziehen. Wildwasser hat mit seinen Prinzipien der Parteilichkeit und der Betroffenheitsorientierung, oder auch mit dem Prinzip Mädchen und Frauen hier einen Schutzraum zu bieten und nicht mit Männern, und vor allem auch nicht mit den Tätern zu arbeiten, für sich zentrale Arbeitsgrundsätze entwickelt.

Damit wurden aber auch neue Grenzlinien gezogen und neue Differenzen aufgetan, nämlich bezüglich der Frage ob jemand der bei Wildwasser arbeiten will mit diesen Arbeitsgrundsätzen auch übereinstimmt und sich als Feministin versteht oder nicht bzw. zumindest deren Analysen anerkennt.

Eine entsprechende Kontroverse spitzte sich nicht zuletzt auch in der Auseinandersetzung mit den neuen Kolleginnen aus dem Osten zu. Kurz nach dem Mauerfall wurde eine neue Beratungsstelle eingerichtet, die von und für Ostfrauen konzipiert war. Das ging jedoch nicht ohne heftige Debatten ab. So war etwa das Konzept der Parteilichkeit für Menschen, die in einer Gesellschaft aufgewachsen waren, in der die Partei immer Recht hatte, ein höchst missverständlicher Begriff. Ebenso waren vielen Menschen aus dem Osten die westlichen Feministinnen generell suspekt: Waren das nicht die verrückten Männerhasserinnen, die sich mit völlig nebensächlichen und abwegigen Themen wie etwa einem weiblichen Sprachgebrauch befassen, anstatt sich um wesentliche Dinge wie die ökonomische Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt zu kümmern? Andererseits befürchteten viele Westfrauen wiederum, dass die Ostfrauen die Frauenbewegung um Jahre zurückwerfen würden, da ihnen ihre Gleichstellung vom Staat geschenkt worden war und sie im Vertrauen auf eine staatliche Gleichstellungspolitik die Macht- und Gewaltverhältnisse im Privaten wie auch im kulturellen Umfeld völlig übersahen.

Kurzum die Spaltung in zwei unterschiedliche Gesellschaften hatte sich auch in konträren Vorstellungen von feministischer Politik niedergeschlagen und zog entsprechende Auseinandersetzungen nach sich.

Auch das sind kulturelle Konflikte. Konflikte, die aus unterschiedlichen Gesellschaftsformen und Lebensweisen resultieren und die andere Denkmuster und Einstellungen zur Folge haben. Mit solchen Differenzen gehen in der Regel auch Machthierarchien einher. So war die Ost-Beratungsstelle laut Aussage einer Mitarbeiterin eher ein „ungeliebtes Kind“ des Westprojekts. Letztlich, so mein Eindruck, sind diese Widersprüche bis heute nicht gelöst, sondern haben sich quasi von selbst entschärft durch eine gelebte Praxis des Miteinander und Nebeneinander.

Wie man generell fragen könnte, was machen eigentlich all die „alten“ Kontroversen, die damals so heftig geführt wurden, wie die zwischen Lesben und Heteras oder auch die zwischen Müttern und Nicht-Müttern. Sie sind nicht einfach gelöst, sondern sind im Laufe der Zeit mehr oder weniger ad acta gelegt worden. Ihre absolute Dringlichkeit und brennende Bedeutung zerbröselte gewissermaßen. Das ist intellektuell höchst unbefriedigend, schließlich analysiert und arbeitet man ja an den Problemen, um sie zu lösen. Aber manchmal lösen sie sich tatsächlich von alleine bzw. genauer gesagt, sie lösen sich nicht, sondern verlieren ihre Bedeutung.

Wenn wir nun resümieren wollen, was das feministische Erbe für den Umgang mit Differenzen geleistet hat, so fällt das Resultat durchaus *ambivalent* aus. Zum einen hat diese Geschichte dazu ermuntert sich Herausforderungen zu stellen, neue Konzepte zu entwickeln und zu erkämpfen und dabei sich auch mit Differenzen aktiv und gründlich auseinander zu setzen; auf der andern Seite aber hat sie auch notwendig neue Differenzen entstehen lassen. Es gab also eine große Offenheit und Konfliktbereitschaft bei einem gleichzeitig klar umschriebenen Selbstverständnis. Ein solcher politischer Anspruch erforderte das Bekenntnis der ganzen Person. Deshalb ging es bei den Kontroversen oft nicht nur um Meinungsverschiedenheiten, sondern um persönliche Identifikationen.

Das hat Spuren hinterlassen. So meinten alle Mitarbeiterinnen, dass die Auseinandersetzungen sehr hart waren. Es war, wie sie sagen „sehr anstrengend“; „Es ging richtig in die Knochen - auf einer extrem persönlichen Ebene“; „Wie viele Kränkungen gab es da!“ Eine andere wiederum sagte: „Man bringt sich als Mensch ein und wird als Mensch angegriffen. Und wo wird man geschützt?“ Diese Frage muss sich Wildwasser heute nicht mehr in dieser radikalen Form stellen, dennoch bleibt der Wunsch nach stärkerer gegenseitiger Anerkennung bestehen; d.h. es gilt die Konfliktkultur stärker mit einer Anerkennungskultur auszubalancieren.

Die Frauenbewegung hatte eine neue eigene Kultur geschaffen, mit bestimmten Sichtweisen und Verhaltensstandards, notwendig für den Kampf gegen eine übermächtige und uneinsichtige Gesellschaft und notwendig für die Suche nach einem neuen eigenen Selbstverständnis. Eine solche Identitätspolitik birgt immer auch die Gefahr der Selbstabschottung, so dass sich dieses Milieu nur mehr selbst reproduziert. Dieser Gefahr ist Wildwasser nun u.a. damit entgegen getreten, dass es sich Mitte der 90er Jahre dazu entschied, sich interkulturell zu öffnen und damit der Tatsache zu stellen, dass unsere Gesellschaft ethnisch immer pluraler wird.

Im Folgenden werde ich nun einige grundsätzliche Überlegungen zum Konzept, zu Chancen und Problemen interkultureller Öffnung anstellen und dabei zugleich auch die spezifischen Erfahrungen von Wildwasser einbeziehen.

2. Interkulturelle Öffnung

Zunächst könnte man vermuten, dass Frauen, die sich mit ihrer eigenen Diskriminierung und mit gesellschaftlichen Machtstrukturen intensiv auseinander gesetzt haben, dass sie eine besondere Sensibilität und kritische Sicht auch in Bezug auf andere Unterdrückungsdimensionen in der Gesellschaft entwickeln.

Man sollte diesbezüglich jedoch nicht allzu optimistisch sein. So zeigt etwa eine neuere Untersuchung von Sonja Kubisch (2007), dass soziale Einrichtungen, die ihre Arbeit auf spezifische Diskriminierungsdimensionen ausgerichtet haben, wie z. Bsp. Frauenprojekte, Projekte für MigrantInnen und solche für Behinderte, dass diese für andere Diskriminierungsdimensionen nicht sensibel sind. Sie konzentrieren sich i.d.R. jeweils auf „ihren“ Bereich, andere Perspektiven sind für sie jeweils irrelevant.

D.h. es bedarf eines politischen Willens und einer bewussten konzeptionellen Gegensteuerung, will frau/man nicht in den vorgegeben Bahnen einfach weitergehen. Ein zentrales Medium für diese Umsteuerung war für Wildwasser die interkulturelle Öffnung, wie sie zu der Zeit teilweise auch in anderen Frauenprojekten beschlossen wurde. Der Beschluss war jedoch keineswegs unumstritten und es bedurfte eine hohen Einsatzes engagierter Mitarbeiterinnen um ihn durchzusetzen.

2a. Ethnische Quotierung

Kernstück war dabei die ethnische Quotierung mit dem Ziel, dass 50% der Mitarbeiterinnen jeder der Einrichtungen einen Migrationshintergrund haben sollten. Das ist nun inzwischen in einigen Bereichen umgesetzt worden, in anderen nicht. Die unterschiedliche Umsetzung hängt dabei einmal von der Motivation der jeweiligen Mitarbeiterinnen ab, zum anderen aber ganz wesentlich auch davon, ob der Anteil der Nutzerinnen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Einrichtung hoch ist oder nicht. Hier gibt es also eine Wechselwirkung – je mehr Mädchen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund in eine Einrichtung kommen, desto mehr wird auch die Notwendigkeit gesehen, entsprechende Mitarbeiterinnen einzustellen. Wenn jedoch mehrheitlich Mädchen und Frauen mit deutschem Hintergrund kommen, wird das schon schwieriger. Es kann also nicht nur ums Prinzip gehen, sondern der Sinn eines solchen Beschlusses muss auch überzeugen.

Je stärker der innere Widerstand desto skeptischer wird man auch den neuen Mitarbeiterinnen gegenüber sein und fragen: Ist Migration denn eine Qualifikation? Geht es nicht primär um fachliche Kompetenzen, um mit dem Thema sexuelle Gewalt adäquat umzugehen? Wir kennen



dies Problem von der Frauenquote, wo mit dem abschätzigen Begriff der „Quotenfrau“ auch unterstellt wird, diese Frauen würden wegen ihres Geschlecht bevorzugt, unabhängig davon ob sie qualifiziert seien oder nicht.

Und wenn eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund eingestellt worden ist, was bedeutet das eigentlich, ist sie nun für alle Fragen rund um die Migration zuständig? Ist eine, sagen wir, kroatische Kollegin für die türkischen, arabischen, bosnischen, kurdischen, pakistanischen oder ugandischen Mädchen zuständig? Ist sie es für die religiösen und säkularen, für die kulturell identifizierten ebenso wie für diejenigen die weitgehend an die Mehrheitsgesellschaft assimiliert sind; für solche, die das Trauma der Flucht durchgemacht haben und solche, die hier als Kinder oder Enkel von Arbeitsmigrantinnen seit ihrer Geburt leben? Kurzum, inwiefern kann sie den unterschiedlichen Gruppierungen gerecht werden?

Und die Kollegin selbst, identifiziert sie sich eigentlich mit dieser Rolle? Fühlt sie sich auch als Migrantin? Hat sie sich mit der Thematik auseinandergesetzt und will sie sich überhaupt damit befassen?

In einem Diversitytraining gibt es eine Übung, bei der jede/r Teilnehmer/in zunächst einmal für sich aufschreiben soll, welchen 5 Gruppierungen sie sich *derzeit* zuordnet, d.h. wo ihre Identifikationsschwerpunkte liegen. Es wird also einmal davon ausgegangen, dass man/frau immer mehrere Identifikationsbezüge gleichzeitig hat und zum anderen, dass diese sich ständig ändern d.h. dass heute andere Bezüge vordringlich sein können im Vergleich zu früher. So kann einem zu einer bestimmten Zeit die berufliche Identität sehr wichtig sein oder aber die Geschlechtsidentität, in einer anderen Phase die Rolle als Partnerin, Mutter etc.... Man kann also keineswegs davon ausgehen dass einer Kollegin ihr Migrationshintergrund zu einem bestimmten Zeitpunkt und auch für die ganze Dauer ihrer Berufstätigkeit besonders wichtig ist.

D.h. die Zuschreibung der Rolle einer „Berufsmigrantin“ bringt eine Reihe von Dilemmata mit sich, die wir auch von anderen beruflichen Orientierungen auf Erfahrungsebenen kennen – eben auch bei der sog. „Quotenfrau“ wie auch bei dem Berufsmerkmal „Betroffenheit“. Dabei wird erwartet, dass man sich mit bestimmten Erfahrungen identifiziert, sie reflektiert und sie kontinuierlich als Ressource in die Arbeit einbringt, unabhängig davon welche subjektive Bedeutung sie für sie derzeit hat. Das sind Dilemmata, die nicht zu umgehen sind. Sie können lediglich verschärft oder abgeschwächt werden, je nachdem wie wichtig allen Beteiligten die spezifischen Kompetenzen sind, die die jeweiligen Kolleginnen einbringen.

Die ethnische Quotierung hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Position der Kolleginnen mit Migrationshintergrund, sondern ebenso auch auf die der Mehrheitsgesellschaft. Die Quotierung selbst stellt nämlich implizit ihre Position und Qualifikation in Frage: Sind sie überhaupt kompetent mit Klientinnen zu arbeiten, die Migrationshintergrund haben? Ist ihre Fachlichkeit wirklich kulturübergreifend? Haben sie nicht Defizite und mehr noch fließen nicht unbewusst auch Vorurteile und Rassismen in ihre Arbeit ein?

Es entsteht also notwendig eine *Konkurrenz* um interkulturelle Kompetenzen zumindest auf der unbewussten Ebene. Das kann zugespitzt werden, wenn etwa ein Mädchen oder ihre Eltern selbst diese Konkurrenz schüren und z. Bsp. zur deutschen Kollegin sagen, dass sie mit ihr nicht arbeiten wollten, oder wenn sie umgekehrt gerade eine deutsche Kollegin der nicht-deutschen gegenüber bevorzugen. Wie eine Mitarbeiterin sagte: „Die Mädchen haben das immer gespiegelt, was sich im Team abspielte und da war Rassismus ein großes Thema; bei den Mädchen untereinander und in der Dynamik zwischen den Kolleginnen.“

Die *Bevorzugung* einer migrantischen Kollegin bedeutet für die Mehrheitsangehörige nicht nur eine Herausforderung ihrer professionellen Kompetenz, sondern auch insofern eine Irritation, weil eine solche „Bevorzugung“ den üblichen Erfahrungen mit ethnischen Hierarchien widerspricht. So ist auch die Fachöffentlichkeit wie auch viele Klientinnen immer wieder darüber erstaunt, dass eine Frau mit Migrationshintergrund sogar die Leitung einer Einrichtung bei Wildwasser innehat. Das ist man im „normalen“ Leben nicht gewöhnt.

Die Quotierung bringt also eingefahrene *Hierarchiemuster* ins Wanken und das muss erst verarbeitet werden. Für die Mehrheitsangehörigen bedeutet das, die Souveränität zu haben, die Grenzen der eigenen Kompetenz zu sehen, zu akzeptieren, dass man nicht nur als Individuum wahrgenommen wird, sondern auch als Mitglied einer ethnischen Gruppe, gleichgültig welche Einstellungen und Qualifikationen man individuell haben mag. Für Minderheitenangehörige ist diese Zuordnung zu einer ethnischen Gruppe täglich Brot, für Mehrheitsangehörige ist es gewöhnungsbedürftig. So empfinden es z. Bsp. viele als Kränkung wenn sie als Deutsche identifiziert und darauf festgelegt werden, geben sich doch gerade kritische Menschen in Deutschland oft sehr viel Mühe sich von ihrem Deutsch-sein zu distanzieren.

Die ethnische Quotierung ist also eine Herausforderung für beide Seiten. Beide Seiten müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, was es bedeutet in einem Team mit Kolleginnen unterschiedlicher Herkunft zu arbeiten. D.h. also etwa zu fragen, welche unterschiedlichen Qualifikationen werden von den verschiedenen Mitarbeiterinnen eingebracht, wie werden neue Zuständigkeiten ausgehandelt und wie wird mit offenen und subtilen Hierarchien umgegangen. Diese Diskussionen sind in einigen der Teams von Wildwasser sehr ausführlich und intensiv geführt worden und haben dazu geführt, dass die dabei Beteiligten heute sagen, dass diese Klärungsprozesse sie persönlich und beruflich sehr viel weiter gebracht haben.

Wie aber könnte man den Zuwachs an professioneller Kompetenz beschreiben, der durch die Auseinandersetzung mit Interkulturalität gefördert wird?

2b. Interkulturelle Kompetenz

Mann könnte auch fragen: Was ist eigentlich das Spezifische, das Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einbringen, was Mehrheitsangehörige nicht haben oder können?

Alle Mitarbeiterinnen mit und ohne Migrationshintergrund, mit denen ich gesprochen habe, haben betont, dass sie alle im Prinzip auf dieselbe Weise arbeiten und dieselben Kompetenzen und Qualifikationen einbringen. Aber diejenigen mit Migrationshintergrund erinnern sich dann doch an Episoden in der Beratung bei denen spezifische Erfahrungen für sie relevant wurden, so etwa wenn eine Frau davon erzählt, wie es war als sie die einzige in der Schule war, die nicht deutsch konnte. Das konnte die Mitarbeiterin sehr gut nachvollziehen, weil es ihr genauso gegangen war. Oder aber was es bedeutet, wenn die Familie im Rahmen von Flucht und Migration zerrissen ist, wenn die einen Geschwister dort, die anderen hier leben, wenn man mal bei der Oma aufwächst und dann zu seinen Eltern zieht, die man eigentlich nicht kennt. Oder aber wie es ist, wenn man traditionell oder religiös erzogen wird und dennoch sich sehr eigenständig entwickelt hat und sich frei fühlt. Und schließlich auch Erfahrungen der Ablehnung durch die Mehrheitsgesellschaft durch deutsche Institutionen aber auch durch die immer gleichen Sprüche, die die meisten Menschen mit Migrationshintergrund kennen.

Es sind also einmal die Erfahrungen, sich unter den Deutschen einsam zu fühlen, die geteilt werden oder auch die Erfahrung von ihnen abgelehnt zu werden. Ebenso geht es um Erfahrungen die mit Flucht und Migration verbunden sind oder auch mit den spezifischen Lebensumständen von EinwanderInnen in der Mehrheitsgesellschaft. Solche gemeinsamen Erfahrungen schaffen Vertrauen und fördern Offenheit und Verständnis. Sie machen jedoch nicht das aus, was interkulturelle Kompetenz genannt wird, sonst wäre sie all denen die diese Erfahrungen nicht haben verschlossen, und umgekehrt käme den Fachleuten mit Migrationshintergrund diese automatisch zu. Und beides ist nicht der Fall.

In den Lehrbüchern gibt es eine lange Liste von Fähigkeiten, die interkulturelle Kompetenz ausmachen wie Toleranz, Neugier, Offenheit, Empathie, kritische Selbstreflexion etc.. Das ist alles richtig und wichtig. Doch wer würde nicht von sich behaupten, dass er/sie über dies alles verfüge oder das zumindest anstrebt? Zudem sind dies alles Qualifikationen, die Professionalität im psychosozialen Bereich grundsätzlich umfassen sollte. Was also kann das Spezifische einer interkulturellen Kompetenz sein?

Interessant ist, dass Mehrheitsangehörige diese Frage meist so beantworten, dass man die Kultur der Anderen kennen lernen müsste, um sie besser zu verstehen, während die Minderheitenangehörigen ihre Aufmerksamkeit vielmehr auf die konkreten Lebensbedingungen richten wie z. B. auf Belastungen durch ein eingeschränktes Aufenthaltsrecht oder andere Folgen von Migration und Flucht und vor allem auf Belastungen durch Diskriminierung und Rassismus.

Das gilt im Übrigen auch für die Kontroversen um die Agenda des Feminismus im globalen Maßstab: Vertreterinnen eines Schwarzen Feminismus oder von Frauenbewegungen der sog. Dritten Welt setzen in der Regel andere Prioritäten als weiße westliche Frauen, nämlich mit dem Kampf gegen patriarchale Machtverhältnisse geht es ihnen zugleich auch um die Bekämpfung von Armut, politischer Unterdrückung und Rassismus, während der westliche Feminismus diese Zusammenhänge weniger sieht und sich in Bezug auf die anderen Frauen vor allem für kulturelle Differenzen interessiert (Mohanty 2006). Das heißt, dass bereits in der Wahrnehmung einer Situation oder auch im Setzen von Prioritäten sich unterschiedliche Lebenslagen ausdrücken. Die andere Kultur mag die westlichen Feministinnen bzw. die Mehrheitsangehörigen deshalb interessieren, weil sie damit oft einen schmeichelhaften Kontrast zu ihrer eigenen Lebensweise konstruieren können; während die Thematisierung von Rassismus sowie rechtlicher und ökonomischer Diskriminierung sehr viel eher die bestehenden Machtverhältnisse kritisiert.

Insofern fragt sich zunächst einmal, in wieweit ist *Kultur* für die Einzelnen in der Verarbeitung von sexueller Gewalt von *Relevanz*? Das ist sicherlich nicht einfach und eindeutig zu beantworten. So gibt es Mädchen mit Migrationshintergrund, die sich ganz von ihrer Familie und ihrem Milieu lossagen, weil sie glauben, damit die Erfahrung von Gewalt und Erniedrigung bewältigen zu können. Sie haben vielfach abwertende Bilder der Mehrheitsgesellschaft über ihre Herkunftskultur internalisiert und suchen nun ihr Heil in einer Überidentifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Andere wiederum interpretieren die ihnen zugefügte Gewalt primär als eine weitere Erscheinungsform der gegen sie gerichteten gesellschaftlichen Abwertung.

Nach den Erfahrungen einer Mitarbeiterin von Wildwasser ist es in jedem Fall für ein Mädchen mit Migrationshintergrund ein zehnmal größerer Schritt als für ein deutsches Mädchen aus ihrer Familie heraus zu gehen und Schutz bei einer „deutschen“ Einrichtung zu suchen, denn sie fürchtet damit ihre Familie zu verraten. D.h. die enorme Ambivalenz, die dieser Schritt auslöst, muss von den Betreuerinnen erahnt und geglaubt werden. In einem solchen Fall ist eine unterschwellige oder gar offene Abwertung des Herkunftsmilieus von Seiten der Betreuerin nicht nur verletzend sondern auch kontraproduktiv für den Verarbeitungsprozess.

Allerdings sollte man sehen, dass Erfahrung von Flucht und Migration auch eine Ressource sein kann, gerade im Verarbeiten von Traumata und Gewalt. Etwa wenn die Erfahrung, viele Widrigkeiten überwunden zu haben, sich durchgekämpft und überlebt zu haben, einem das Selbstbewusstsein verleiht, auch andere Schwierigkeiten meistern zu können. Forschungen über migrierte Frauen (Agha 1997, Süzen 2006, Duarte 2007) zeigen, dass oft schon der Entschluss zu migrieren oder zu fliehen, Ausdruck von Widerständigkeit gegen einengende soziale Zwänge sein und die Migrationserfahrung diese Eigenständigkeit noch stärken kann.

Flucht kann aber auch zur Ressource werden, wenn etwa, wie eine Mitarbeiterin erzählte, die traumatischen Erfahrungen der Mutter helfen, sich eher in ihre Tochter hinein zu versetzen, die nun durch den sexuellen Missbrauch traumatisiert ist.

Die verschiedenen Lebenserfahrungen spielen also eine sehr unterschiedliche Rolle bei der Verarbeitung von Gewalt. Das hat auch eine neue Untersuchung von Nadja Lehman (2008) über Migrantinnen im Frauenhaus gezeigt, nämlich dass sie die Gewalt ganz unterschiedlich in ihre Biographie einordnen: Die einen sehen die gegen sie gerichtete Gewalt als Resultat einer anhaltenden Bedrohung, der sie als ethnische Minderheiten ständig ausgesetzt sind; andere wiederum verstehen sie primär im Zusammenhang mit Unterdrückungen und Ausgrenzungen in ihrer Herkunftsfamilie und wieder andere interpretieren die Gewalt als plötzlich unerwartet hereinbrechendes Schicksal, das mit ihnen selbst und ihrer Vorgeschichte nichts zu tun hat. Will man in der Beraterischen und therapeutischen Arbeit diese Frauen unterstützen, dann muss man

zum einen offen für ihre Selbstdeutungen sein, zum anderen aber auch deren Verflochtenheit mit den jeweils anderen Dimensionen sehen, um es den Frauen zu ermöglichen ihren Interpretationsraum zu erweitern, damit sie sich aus möglicherweise inadäquaten psychischen Fixierungen lösen können. Das setzt allerdings voraus, dass man über verschiedene Interpretationsebenen verfügt.

Das erfordert ein spezifisches Wissen über die Lebensbedingungen von Migrantinnen hier in Deutschland, über Folgen von Flucht und Migration sowie über die psychosozialen Folgen von Diskriminierung und Rassismus. Ein solches Wissen ist bei Kolleginnen mit Migrationshintergrund aller Wahrscheinlichkeit nach eher gegeben, wenngleich auch sie jeweils auch nur einen umgrenzten und spezifischen Erfahrungszugang haben. Solange diese Erfahrungen jedoch nicht als anerkanntes Wissen in den etablierten Wissenskanon dieser Gesellschaft aufgenommen worden sind und über Medien, Belletristik und Lehrbücher verbreitet werden, zumindest solange sind wir auch auf ihre persönlichen Erfahrungen angewiesen. So war dies auch bei den Erfahrungen der vom sexuellen Missbrauch betroffenen Frauen der Fall. Ihre Erfahrungen wurden erst nach langen Kämpfen in das Archiv gesellschaftlichen Wissens aufgenommen.

Betroffenheit spielt insofern vor allem dann auch eine unersetzliche Rolle, wenn die Erfahrungen der Betroffenen sich nicht oder nur sehr verzerrt im allgemeinen Wissen niederschlagen. Wie hätte damals zur Zeit der Gründung von Wildwasser eine Sozialarbeiterin kompetent sein können, wenn sie in ihrer Ausbildung nichts vom sexuellem Missbrauch oder nur akademischen Mythen von ihm als Produkt kindlicher Wunschphantasien, gehört hatte. Die Erfahrungen der Betroffenen mussten dem entgegen gesetzt werden, um der Wirklichkeit zu ihrem Recht zu verhelfen und sie überhaupt ins allgemeine Bewusstsein zu heben.

In einer analogen Situation befinden wir uns derzeit in Bezug auf die Erfahrungen von EinwanderInnen nach Deutschland. Diese werden in der akademischen Literatur kaum zur Kenntnis genommen, geschweige denn die dabei stattfinden psychodynamischen Prozesse genauer betrachtet und analysiert. Insofern ist es unabdingbar auf die persönlichen Erfahrungen der „Betroffenen“ zu rekurrieren und damit auch an dem gesellschaftlich Prozess ihrer Sichtbarmachung und Veröffentlichung teil zu haben und ihn zu unterstützen.

Warum dies Wissen in der täglichen Arbeit so wichtig ist, zeigt eindrücklich eine Untersuchung über die Kommunikationspraxen in der deutschen Jugendhilfe von Claus Melter (2006). Er hat migrantische Jugendliche und ihre deutschen pädagogischen Berater darüber befragt, worüber sie im Laufe der Betreuung sprechen und welche Themen nicht angesprochen werden. Dabei stellte sich heraus, dass so gut wie keiner der deutschen Sozialarbeiter Rassismuserfahrungen oder Belastungen durch rechtliche Regelungen von sich aus angesprochen hat mit dem Resultat, dass die Jugendlichen diesen Erfahrungsbereich auch ausgeklammert haben. So hatte ein kurdischer Jugendlicher, dessen Familie über Jahre von Abschiebung bedroht war, mit seinem Bewährungshelfer, zu dem er sonst eine vertrauensvolle Beziehung hatte, darüber nie gesprochen. Als er jedoch nicht mehr ein noch aus wusste, weil seine Eltern schon seit Wochen in einem Versteck waren und sein Bruder im Abschiebegefängnis saß, hörte er auf zur Schule zu gehen und kämpfte gegen alles und alle an: Nach dem Motto, wenn ihr mich schon rauswerft, dann will ich es euch noch richtig zeigen. Der Bewährungshelfer, der von diesem Hintergrund nichts wusste interpretierte seine Straffälligkeit als Folge familialer Gewalt. Als dieser Bewährungshelfer den Jugendlichen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Forscher dann fragte, warum hast du mir denn davon nichts gesagt, meinte dieser, du hast mich doch nicht danach gefragt. D.h. Offenheit alleine genügt nicht, es bedarf auch des Wissens und Gewahrseins spezifischer Umstände, um sie von sich aus auch anzusprechen zu können.

Melter resümiert seine Untersuchung dahingehend, dass die deutschen Sozialarbeiter/innen und PädagogInnen in ihrer Arbeit Rassismuserfahrungen nicht ansprechen und auch nicht ansprechen wollen und zwar weil sie sich dabei selbst schnell angegriffen fühlen. Das spüren die Jugendlichen und sparen deshalb diese Erfahrungen aus. D.h. es geht auch darum sich darüber klar zu werden, welche Widerstände von Seiten der Fachkräfte vorhanden sind. Oder wie es eine Mitarbeiterin von



Wildwasser formulierte: „Wenn die üblichen Sprüche kommen, dann frage ich mich, fällt das den Mehrheitsdeutschen überhaupt auf? Und wenn ja, stört es sie? Und schließlich: Fällt ihnen dann auch noch etwas dazu ein?“

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bedeutet demnach, sich mit unterschiedlichen Lebensverhältnissen vertraut zu machen, um deren Auswirkungen auf die psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten möglichst differenziert einschätzen zu können. Zugleich geht es darum, sich über die eigene Position klar zu werden und zu fragen, welche Konsequenzen diese für die Dynamik in der jeweiligen Beziehung hat.

Überflüssig zu sagen, dass Voraussetzung für eine kompetente professionelle Beziehung eine differenzierte sprachliche Verständigung ist. Dafür hat Wildwasser eine gute Lösung gefunden, indem ihre Einrichtungen Sprach- und Kulturmittlerinnen aus einschlägigen sozialen Diensten hinzuziehen, wenn die Sprachkompetenz nicht im Team selbst vorhanden ist. Damit haben die Mitarbeiterinnen, wie sie übereinstimmend berichten, sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Bemühen um kompetente Übersetzung ist, das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden, keineswegs selbstverständlich. Es gibt viele Einrichtungen die sich nicht darum kümmern und oft einfach die Kinder der NutzerInnen zur Übersetzung heranziehen, was bei allen komplexeren und vor allem prekären Angelegenheiten oft nicht nur unzureichend sondern geradezu desaströs für den psychodynamischen Prozess sein kann.

Das bedeutet, dass für eine kompetente interkulturelle Arbeit auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen und das hängt zentral davon ab, wieweit sich die jeweilige Institution mit diesem Anliegen identifiziert und die interkulturelle Öffnung zu ihrem Programm macht. Die ethnische Quotierung ist dabei nur eine, wenn auch eine zentrale Komponente. Zum anderen ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeiterinnen mit der Thematik in Form von Fortbildungen und Erfahrungsaustausch auseinandersetzen. Und dazu hat Wildwasser mit den „Teamtage“, bei denen die Mitarbeiterinnen Raum haben, sich intensiv mit ihren Erfahrungen und Vorstellungen auseinandersetzen eine gute Möglichkeit gefunden, die jedoch nicht von allen Teams gleichermaßen genutzt wird⁶.

Bleibt der Wunsch vor allem der migrantischen Mitarbeiterinnen, dass Wildwasser sich auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit noch deutlicher als interkulturelle Einrichtung präsentiert.

Schluss

Abschließend könnte man fragen, warum sollte man eigentlich sich all diese Mühe machen und u.U. noch neue Konfliktfelder auf tun? Wäre es nicht viel einfacher, sich auf seine professionelle Kompetenz zu besinnen und sich ganz der Verarbeitung sexueller Gewalt widmen?

Ich möchte die Argumente für die Interkulturelle Öffnung in drei Punkten kurz zusammenfassen:

1. Zum einen würde sich ohne interkulturelle Öffnung der Kreis der Nutzerinnen weitgehend auf diejenigen einengen, die mit den mehrheitsdeutschen Zielvorstellung übereinstimmen, sofern sie freiwillig und auf eigene Initiative kommen. D.h. ohne interkulturelle Öffnung würde die Reichweite fachlicher Kompetenz auf ein bestimmtes Segment eingeengt und damit sich ein Stück weit von der Realität entfernen, die in der BRD und insbesondere in Berlin von ethnischer Pluralität geprägt ist und dies in Zukunft auch immer mehr sein wird. (40% der jungen BerlinerInnen haben heute einen multikulturellen Hintergrund).

⁶ Diese Unterschiede hängen, wie wir sahen, mit der unterschiedlichen Struktur der Nutzerinnen zusammen, aber auch damit wie sehr die jeweiligen Mitarbeiterinnen dies Anliegen zu ihrem eigenen gemacht haben. Insofern gibt es immer eine Kluft zwischen dem Anspruch einer Institution und ihrer Wirklichkeit.(ASFH).

2. Für NutzerInnen mit Migrationshintergrund, die dennoch kommen oder aber von Ämtern oder anderen Institutionen zugewiesen werden, wird das Fehlen interkultureller Kompetenz bedeuten, sich mit qualitativ schlechteren Diensten zufrieden geben zu müssen. So werden über die unterschiedliche Qualität des Angebots ethnische Hierarchien fortgeschrieben.
3. Schließlich ist eine entscheidende Konsequenz der Verlust des *Politischen*. Denn die Forderung nach einer gerechten Gesellschaft muss all ihre Mitglieder umfassen. Dabei geht die politische Position von dem Wissen aus, dass Erfahrungen eines jeden nicht nur individuelles Schicksal, sondern immer auch mit gesellschaftlichen Strukturen verknüpft sind, so dass es genauso darum geht, im Einzelfall individuelle Unterstützung anzubieten wie auch die gesellschaftlichen Strukturen zu ändern, die an der Reproduktion der immer gleichen Probleme ihren Anteil haben.

Das hat die Frauenbewegung und insbesondere auch Wildwasser in beispielhafter Weise in Bezug vor allem auf die gewalttätigen Folgen patriarchaler Machtverhältnisse getan. Nun ist es dabei dies auch in Bezug auf die ethnischen Machthierarchien zu tun. Und ich möchte sie alle an der Stelle für ihre bisherigen Schritte in diese Richtung herzlich beglückwünschen und ihnen wünschen auch in Zukunft ihr Engagement nicht zu verlieren und diese Thematik als eine ständige Herausforderung zu verstehen.

Ich möchte mit einem entsprechend optimistischen Zitat einer Mitarbeiterin von Wildwasser schließen, die ihre Auseinandersetzung mit dem Thema Interkulturalität folgendermaßen resümiert: „Es ist extrem spannend, dass du dich erschüttern lassen kannst und immer weiterdenken musst. Ja, das ist auch ein Luxus, sich persönlich immerfort weiter zu entwickeln“.

Literatur:

- Agha Tahereh (1997) Lebensentwürfe im Exil. Biographische Verarbeitung der Fluchtmigration iranischer Frauen in Deutschland. Frankfurt: Campus.
- Kavemann Barbara und Lohstöter Ingrid (1984): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbeck: Rowohlt.
- Kubisch Sonja (2007): Habituelle Konstruktion sozialer Differenz. Eine rekonstruktive Studie am Beispiel von Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. DissFU Berlin.
- Lehmann, Nadja (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. Opladen: Barbara Budrich
- Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann
- Mohanty, Chandra Talpade (2003): *Feminism without Borders, Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham & London: Duke University Press.
- Petuya Ituarte, Begoña (2006) : Handlungsstrategien geschiedener Migrantinnen – Am Beispiel von Lebensgeschichten migrierter Spanierinnen in der Bundesrepublik Deutschland. 2006 Freie Universität Berlin
- Süzen, Talibe (2002): „ Das Scheidungsverhalten türkischer Migrantinnen der zweiten Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Die subjektiven Ursachen und Folgen der Scheidung.“ Diss. Freie Universität Berlin

„Nie etwas passiert?“ - Die falsche Anschuldigung auf dem Prüfstand oder: Die Verleugnung sexuellen Missbrauchs heute

Martha Schalleck

„Mädchen klagen ihre Väter erfundener Gewalttaten gegen sich selbst und gegen andere Kinder an, um ihre Freiheit zu erlangen und einen ausschweifenden Lebenswandel führen zu können“, so sah es der angesehene Mediziner Alfred Fournier anno 1880. – Seitdem hat sich in Sachen Kindesmissbrauch manches geändert, aber eines ist gleich geblieben: Angesehene Leute behaupten, dass wir, vor allem Frauen und Kinder, uns ausdenken würden, dass uns jemand sexuell missbraucht hat, wenn uns in Wahrheit nie etwas passiert sein soll.

Heute muss man für diese Behauptung natürlich eine zeitgemäße Begründung liefern. So alles glauben wir ja nun auch nicht mehr. Deshalb ist es kein Wunder, dass die Verleugnung sexuellen Missbrauchs heute ein imposantes Gedankengewirr ist. Und es ist auch kein Wunder, dass dessen wesentliche Fäden dafür in den USA von Strafverteidigern entwickelt wurden, denn findige Anwälte konnten und können dort bekanntlich mit absurden Forderungen Entschädigungen in Millionenhöhe herauschlagen.

Das so entwickelte Gebilde von angeblich wissenschaftlichen Beweisen für die Einbildung sexuellen Missbrauchs kann einen schon beeindrucken, wenn man anfängt, es zu studieren. Aber sobald man sich als nur halbwegs sachkundiger Mensch ernsthaft damit befasst, stellt man fest: Es wimmelt in diesen angeblichen Beweisen von Widersprüchen, halbseidenen, unzulässigen Interpretationen und von rundweg falschen Behauptungen.

Die Bedeutung und der Erfolg dieser zweifelhaften Strategie können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. So gab es in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einige Jahre der Hoffnung für den Kinderschutz beim bislang totgeschwiegenen Thema sexueller Missbrauch. Doch im Jahr 1994 kam die Strategie der Verleugnung sexuellen Missbrauchs aus den USA nach Deutschland, mit einem imposanten Paukenschlag. „Der Spiegel“ titelte in seiner Ausgabe 25 im Jahr 1994: „Jeder Mann ein Kinderschänder?“ Dies war der Beginn einer Zeit, in der es wieder salonfähig wurde, Opfer und ihre Helfer öffentlich zu verleumden.

In dem Spiegelartikel ging es um die „Wormser Prozesse“. Damals waren eine ganze Reihe Erwachsener angeklagt, viele Kinder über Jahre missbraucht zu haben. Für die Angeklagten sah es anfangs nicht gut aus. Doch dann setzte die Verteidigung neue Gutachter durch. Diese lehnten sich eng an die erwähnten Verteidigungsstrategien ihrer amerikanischen Kollegen an. Damit brauchten sie nur die Prozessakten zu lesen, um festzustellen: Eine Mitarbeiterin von Wildwasser hatte den gesamten Missbrauch erfunden und allen Beteiligten erfolgreich suggeriert. Diese Version gewann auf Anhieb die Sympathien von Gericht und Presse. Am Ende wurden, wie in den US-amerikanischen Vorbildprozessen, alle Beschuldigten freigesprochen.

Seitdem pfeifen es die Spatzen wieder von den Dächern, man liest es in jeder Zeitung, man hört es im Fernsehen: „Missbrauch wird häufig nur erfunden, die Wahrheit ist: *Nie etwas passiert.*“ Und wer etwas auf sich hält, stellt niemals öffentlich in Frage, ob so etwas überhaupt möglich ist.

Helfer ahnungslos, falsche Opfer geistig verwirrt

Einige amerikanische Protagonisten dieser neuen Welle der Verleugnung haben Bücher über ihre Theorien veröffentlicht. Hier finden Fachleute und Laien die Begründungen und angeblichen Beweise für das moderne, rätselhafte Phänomen der Einredung und Einbildung niemals stattgefunden sexuellen Missbrauchs.

Ein solches Buch ist „Fehldiagnose Missbrauch“ von Michael Yapko. Yapko schreibt, dass viele Fachleute – beispielsweise Mitarbeiterinnen von Wildwasser, aber auch die meisten Psychotherapeuten – sich einfach nicht gut genug auskennen. Man fragt sich natürlich: Womit kennen sie sich nicht aus? Man kann ja den Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch, die oft selbst betroffen sind und deren tägliches Geschäft der Umgang mit Opfern ist, kaum unterstellen, sie hätten keine Ahnung von sexuellem Missbrauch. Deshalb unterstellen Yapko und seine Mitstreiter etwas anderes: Die Fachleute hätten allesamt zu wenig

Fachkenntnis von der menschlichen Erinnerung – wie diese funktioniert und vor allem wie sie sich irren könne. Und auch wüssten sie absolut nichts darüber, wie leicht zu beeinflussen ihre Klienten seien. Aus dieser Unkenntnis führten sie Frauen und Kinder so in die Irre, dass diesen nichts anderes übrig bliebe, als sexuellen Missbrauch zu erfinden und selbst zu glauben. Auch auf Seiten der Opfer alles ein bedauerlicher Irrtum, auch wir Opfer kennen uns scheinbar mit der menschlichen Erinnerung nicht genug aus, um zu merken, ob wir uns erinnern oder ob wir fantasieren.

Das Besondere und Neue an den Erklärungen, warum jemand so etwas Dummes tun sollte, wie sexuellen Missbrauch zu erfinden, ist also im Vergleich zum 19. Jahrhundert, dass alle Beteiligten lediglich „kleinen“ Irrtümern unterliegen sollen. Wir, Opfer und Helfer, werden demnach nicht mehr als bössartig, sondern nur als ´unzurechnungsfähig´ etikettiert.

Dubiose Erfinder und Vertreter der neuen Theorie

Jetzt mache ich etwas, das ein Wissenschaftler niemals tun dürfte. Aber ich bin ja nur ein Opfer, deshalb darf ich das. So erlaube ich mir, die Frage zu stellen: Wer behauptet das? Was sind das für Leute in den USA, die dieses unglaubliche Phänomen des versehentlich eingebildeten Missbrauchs entdeckt haben, das für jeden kleinen und großen Kindesmissbraucher auf der Welt nützlicher ist als die Erfindung des Internet?

Entdecker, besser gesagt, Erfinder und Verbreiter dieses erstaunlichen Phänomens ist die False Memory Syndrome Foundation, kurz: FMSF. Diese private Organisation wurde im Jahr 1992 in Philadelphia von Eltern gegründet, die von ihren eigenen Kindern des Missbrauchs beschuldigt wurden. Die FMSF hat sich zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Missbrauchsvorwürfe sehr häufig – und meistens aus Versehen – falsch sind.

Hierfür haben sie ihre Erfindung mit einem pseudowissenschaftlichen Begriff versehen, sie nannten es: „False Memory Syndrome“. Schnell fanden sie eine Reihe einflussreicher Unterstützer in Presse und Wissenschaft. Entgegen anders lautender Behauptungen verdankt dieses pseudowissenschaftliche Syndrom seine Existenz lediglich der Tatsache, dass die beschuldigten Eltern „überzeugt waren, dass das, was ihre Kinder für Erinnerungen hielten, in Wahrheit falsche Überzeugungen waren.“ – und keinen wissenschaftlichen Untersuchungen irgendeiner Art. (Nebenbei bemerkt haben bislang alle wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem „Syndrom“ zweifelsfrei bestätigt, dass es nicht existiert (z.B. Dallam 2001), was jedoch an seinem Erfolg in der Öffentlichkeit und vor Gerichten wenig zu rütteln vermag).

Lassen Sie mich zu den Personen, welche die Version der FMSF vertreten, noch ein paar Worte sagen. Zu den Gründungsmitgliedern der FMSF gehört zum Beispiel Ralph Underwager (1929-2003). Underwager wurde wegen diverser Aussprüche als Befürworter von Kindesmissbrauch bekannt. Zum Beispiel sagte er unter anderem in einem Interview im niederländischen Pädophilenmagazin *Paidika*: „Pädophile müssen selbstbewusster werden und darauf bestehen, dass Pädophilie ein akzeptabler Ausdruck von Gottes Wille für Liebe und Einheit unter den Menschen ist.“

Die sicher einflussreichste Persönlichkeit, die hier erwähnt werden muss, ist die weltweit berühmte Gedächtnisforscherin Elizabeth Loftus (*1944). Keine Verleugnung sexuellen Missbrauchs ohne Bezugnahme auf ihr berühmtes Einkaufsstraßenexperiment, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Loftus ist Beraterin der False Memory Syndrome Foundation und verdient Unsummen mit Gutachteraufträgen vor Gericht – immer für die Verteidigung. Sie vertritt in ihrer Funktion als angesehene Wissenschaftlerin öffentlich vehement die Position der FMSF. – Allerdings hat Elizabeth Loftus keinerlei Erfahrung oder Ausbildung in klinischer Psychologie oder zur Problematik des sexuellen Missbrauchs.

Zu erwähnen sind hier auch Pamela und Peter Freyd, die als eigentliche Urheber der False Memory Syndrome Foundation auftreten. Peter wird von seiner Tochter Jennifer, einer ebenfalls nicht ganz unbekanntes Gedächtnisforscherin, des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Pamela Freyd macht bis heute Öffentlichkeitsarbeit für die FMSF. Mit Hilfe von Pamelas „engelsgleichem“



Auftreten gelingt es der Foundation besonders gut, das Mitgefühl der Öffentlichkeit weg vom Leid der Opfer und hin zum Leid der Beschuldigten zu lenken.

Weitere wichtige Verbreiter der Theorien der FMSF sind Paul und Shirley Eberle. Dieses Paar hatte sich in den liberalen 70er Jahren einen Namen als Herausgeber von Kinderpornografie gemacht. Später wurden sie Autoren eines sehr einflussreichen Buches über den größten US-Missbrauchsprozess aller Zeiten. Darin gaben sie natürlich die Theorien der Verteidigung der Angeklagten als „erwiesene Wahrheit“ wieder. Die nationale und internationale Presse akzeptierte diese Version übrigens ohne jede Kritik. (Die Verteidigung hatte dargelegt, dass mehreren hundert Kindern und Erwachsenen versehentlich jahrelanger brutalster Missbrauch suggeriert worden war.) Ein anderes Buch zum Thema eingeredeter und eingebildeter Missbrauch stammt von dem Wirtschaftsjournalisten Mark Pendergrast. Dessen „Qualifikation“ zum Thema sexueller Missbrauch ist: Er wird selbst von seinen beiden Töchtern des Missbrauchs beschuldigt.

Die Frage, wer behauptet da eigentlich, dass wir uns versehentlich einreden, missbraucht worden zu sein, kann ich nach meinen Recherchen daher nur wie folgt beantworten: Die Personen, die den Helfern von Missbrauchsopfern vorwerfen, sie hätten keine ausreichenden Fachkenntnisse, sind Befürworter von Kindesmissbrauch, oder sie haben selbst nicht die geringste Fachkenntnis in dem Fach, um das es geht, nämlich im Fach sexueller Missbrauch. Letzteres gilt auch für viele deutsche Vertreter dieser Theorien.

Dazu finde ich ein Zitat aus der Bibel besonders passend: „Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, doch den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht.“

Die „zweite Meinung“

Doch was auch immer man von der False Memory-Truppe und ihren Anhängen halten mag, ihnen ist etwas wirklich Unglaubliches gelungen. Sie haben zu einer Frage, die nichts mit Meinungen, sondern nur mit Fakten zu tun hat, nämlich zur Frage der Häufigkeit von sexuellem Missbrauch, eine zweite gesellschaftliche und juristische „Meinung“ durchgesetzt.

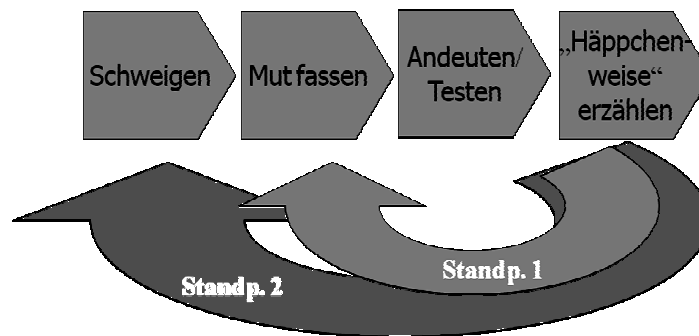
So existieren heute parallel zwei widersprüchliche Standpunkte in der Gesellschaft. Standpunkt 1 lautet: Sexueller Missbrauch ist das Problem; Standpunkt 2 dagegen lautet: Die – versehentliche – falsche Anschuldigung ist das Problem (Beckett 1995). Den Standpunkt 2 kennen Sie vielleicht unter einem der folgenden Begriffe: ‚Missbrauch mit dem Missbrauch‘; ‚False Memory Syndrom‘; ‚Subjektiv ehrliche, gleichwohl falsche Aussage‘; ‚Suggestierte / induzierte Erinnerung‘ oder auch ‚Pseudoerinnerung‘.

Standpunkt 2 und realer sexueller Missbrauch

Seit diese „zweite Meinung“ durch die Öffentlichkeit geistert, findet man kaum eine Würdigung der Situation, in der sich Opfer sexuellen Missbrauchs befinden. Doch gerade die Betrachtung realen sexuellen Missbrauchs und des Verhaltens von Tätern und Opfern ist sehr erhellend, wenn man „Standpunkt 2“ beurteilen und ihm etwas entgegen will.

Vereinfacht kann man den Prozess, in dem es zur Offenbarung eines Missbrauchs durch das Opfer kommt, in vier Schritten darstellen.

Aufdeckung sexuellen Missbrauchs durch Opfer



Zu Beginn steht ein mehr oder weniger langes Schweigen der Opfer. Das ist fast immer der Fall, es sei denn, es handelt sich um Überraschungsangriffe von Fremdtätern oder das Kind ist gut aufgeklärt. Ich werde gleich noch ausführlicher dazu kommen, warum die Opfer so regelhaft und beharrlich schweigen.

Dann folgt ein Schritt, den ich „Mut fassen“ nenne. Man beginnt zu überlegen, ob jemand einem helfen kann. Vieles will bedacht sein, zum Beispiel, ob man nicht besser fährt, wenn man für immer so tut als sei nie etwas passiert, ob das Reden etwas nützen kann oder mit wem man reden könnte. Man fragt sich, wie man das merkwürdige Geschehen erklären soll, wie der andere reagieren wird, ob er mir glauben wird oder dem Täter, ob die Prophezeiung des Täters stimmt, dass einem niemand glauben wird, ob der Täter seine Drohungen wahr machen wird. Das sind nur einige der schwierigen Fragen, die man über Jahre mit sich herumtragen kann. Ob man es wagen wird zu sprechen, hängt in dieser Phase auch sehr von den Informationen ab, die man erhält. Bekommt man zum Beispiel mit, dass anderen Opfern geglaubt wird, macht das Mut. Wird anderen Opfern nicht geglaubt, verstärkt das die Kräfte, weiter zu schweigen.

Unter positiven Umständen wird man im nächsten Schritt mit Andeutungen beginnen zu testen, wie andere reagieren. Es ist wirklich ein Risiko, das überhaupt zu versuchen. Und verläuft dieses Testen ebenfalls ermutigend, wird man beginnen, „häppchenweise“ zu erzählen. Im positiven Fall, wenn die Erfahrungen beim Erzählen weiter ermutigend sind, das heißt: man fühlt sich wertgeschätzt und ernst genommen, fasst man Mut, immer mehr preiszugeben. Die Prozessschritte laufen im Idealfall in einer Schleife solange weiter bis alles erzählt ist, das es zu erzählen gibt.

Was aber passiert, wenn ein Opfer auf einen Helfer trifft, der gemäß Standpunkt 2 „neutral“ ist? Andauernde und umfassende „Neutralität“ der Helfer ist eine wichtige Forderung dieses Standpunktes. – Sehr wahrscheinlich ist, dass ein Opfer einer solchen Person gegenüber über Schritt 2 nie hinauskommen wird. Nehmen wir trotzdem einmal an, ich erzähle einem „neutralen“ Helfer ein kleines Detail vom erlittenen Missbrauch. Der gibt mir dann zu verstehen, dass er nicht weiß, was passiert ist, was für mich als Opfer heißt: er glaubt mir nicht. Selbst wenn ich mich nicht gleich entmutigen lasse, wie lange werde ich weiter erzählen, wenn die Reaktion jedes Mal heißt: „Das ist ja gut und schön, was du sagst, aber es kann genauso gut alles erfunden sein“? Ich denke, Opfer sexuellen Missbrauchs, die auf Helfer treffen, die Standpunkt-2-Vertreter sind, werden systematisch wieder zum Schweigen gebracht, der Prozess der Offenbarung wird abgewürgt noch bevor er richtig begonnen hat. Was die einen „neutral“ nennen, nenne ich deshalb „Abwürgen eines Hilfesuches“.

Das Schweigen der Opfer

Ich denke, Standpunkt 2 konnte sich überhaupt nur etablieren, weil das Schweigen der Opfer ein so grundlegendes Merkmal von sexuellem Missbrauch ist. Das ist ungeheuer nützlich für diese Vertreter. Das für Nichtbetroffene kaum vorstellbare, allumfassende Schweigen der Opfer ist auch zweifelsfrei bewiesen. Vor ein paar Jahren wurde ein Täter überführt, der seinen Missbrauch an 10 Kindern fein säuberlich gefilmt hat: 102 Missbrauchsvorfälle zählte die Polizei. *Keines* dieser Kinder hatte sich jemandem anvertraut. Auch bei der polizeilichen Befragung schwiegen viele, oder sie spielten die Taten herunter. Übrigens erfand trotz Drängens und suggestiver Fragen seitens der Polizei kein einziges Kind etwas dazu. Eines der Kinder leugnete sogar dauerhaft *alles* – und das war das Kind mit den schlimmsten Erfahrungen.

Wie erklärt sich also dieses Schweigen der Opfer, das ihnen doch nur selbst schadet, während es den Tätern nützt? Das Schweigen der Opfer speist sich aus wenigstens drei unterschiedlichen, starken Quellen.

Am leichtesten nachvollziehbar dürfte für die meisten die Tatsache sein, dass die Täter die Opfer zum Schweigen bringen, dazu muss ich nicht viel sagen. Täter halten ihren Opfern den Mund zu. Sie drohen zum Beispiel: „Wenn du etwas sagst, bring ich dich um“, nicht selten stellen sie ihre Gewaltbereitschaft dem Kind auch zweifelsfrei unter Beweis.

Mindestens genauso wirksam, aber für Außenstehende weit schwerer zu verstehen, ist die Tatsache, dass die Opfer sich selbst zum Schweigen bringen. Das missbrauchte Kind hält sich buchstäblich selbst den Mund zu. Das hängt zum Beispiel zusammen mit Scham, Todesangst, Schmerzen, Demütigung, alles äußerst unangenehme Empfindungen. Gelingt es mir als Opfer, diese Gefühle und die Erinnerungen zu verdrängen, geht es mir deutlich besser als wenn ich jemandem von dem Missbrauch erzähle und mich dabei immer wieder an diesen ganzen Horror erinnern muss.

Im Verdrängen bringen es manche Opfer zur Meisterschaft. Die Opfer erinnern sich tatsächlich nicht mehr an die Taten, und die Täter entwickeln sich in ihrer umgeschriebenen Erinnerung dabei oft zum regelrecht Heiligen, der keiner Fliege etwas zuleide tun könnte.

Genau das hat vor 70 Jahren ein großer Mann der Psychologie, Milton Erickson, in eindringlichen Fallstudien beschrieben. Zum Beispiel wurden zwei Mädchen, acht und zehn Jahre aus der Prostitution im Bordell ihrer Eltern geholt, alle Täter wurden verhaftet, waren geständig, die Mädchen hatten diverse Verletzungen und Geschlechtskrankheiten. Diese Mädchen waren wirklich in einem schlimmen Zustand. Aber jedes Mal, wenn Erickson mit ihnen sprach, im Abstand von einigen Monaten, wussten sie weniger vom Geschehen, wollten nicht mehr darüber sprechen, und am Ende leugneten sie vehement alles, schimpften auf die Polizei und nahmen ihre Eltern in Schutz. Milton Erickson spricht mit Erstaunen davon, dass die Mädchen unbedingt überzeugt zu sein schienen, dass ihnen nie ein Missbrauch widerfahren war. Es gab keinen Grund an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Sie hatten sogar Erklärungen dafür parat, warum sie früher etwas anderes erzählt hatten. Auf diese Weise, urteilte Erickson, versuchten sie sich selbst davor zu schützen, sich als so wertlos sehen zu müssen wie sie behandelt worden waren.

Zu den Drohungen der Täter und diesem wirklich starken innerpsychischen Drang zu schweigen kommt noch ein dritter Einfluss, der dafür sorgt, dass man von Opfern vergleichsweise äußerst selten etwas über Missbrauch zu hören bekommt. Dieser Einfluss ist die Diffamierung von Opfern, sei es durch Angehörige, Ärzte, Anwälte, in Presseberichten oder vor Gericht. Ein Kind oder ein erwachsenes Opfer spricht aus, was ihm passiert ist, und ihm wird mit dem Totschlagargument „False Memory“ begegnet. Man sagt ihm: „Du weißt nicht, was du da redest“, man ruft öffentlich aus: „Ist jetzt *jeder* Mann ein Kinderschänder?“, man beklagt lautstark die „Fehldiagnose Missbrauch“. Die Botschaft ist klar und unmissverständlich: Es ist besser, man hält den Mund.

Abschließend möchte ich zu diesem Thema noch etwas bereits Gesagtes präzisieren. Ginge es nach Standpunkt 2, darf ein Erwachsener auf keinen Fall auf Symptome von Kindern achten. Er

darf niemals einen Verdacht hegen oder gar nach Missbrauch fragen, denn das wäre natürlich nicht „neutral“. – Wenn man das Schweigen der Opfer versteht, ist es offensichtlich, dass es sich bei diesen Forderungen um ein perfektes System handelt, damit praktisch kaum ein missbrauchtes Kind noch eine Chance erhält, frühzeitige Hilfe zu bekommen. Ich kann in diesem Standpunkt und seinen Forderungen deshalb nichts anderes sehen als die moderne Version der Verleugnung und Vertuschung sexuellen Missbrauchs.

Die Studie, die die Welt veränderte

Wenn man heute als Opfer Hilfe sucht, wird man auf Leute treffen, die Angst haben. Sie haben Angst, dass man ihnen unterstellt, sie hätten einem den Missbrauch nur eingeredet, sie haben Angst, selbst am Pranger zu stehen. Sie haben Angst davor, dass sie selbst Opfer des „Standpunkt 2“ werden.

Dieser unglaubliche Erfolg von „Standpunkt 2“ liegt nicht zuletzt an Elizabeth Loftus Einkaufsstraßenstudie (Loftus/Pickrell 1995), deren Ablauf schnell erklärt ist.

Stellen Sie sich vor, Sie wären Versuchsperson in einem psychologischen Experiment. Der Versuchsleiter legt Ihnen eine Liste mit ein paar üblichen Kindheitserlebnissen vor. Er erklärt Ihnen, die Liste der Ereignisse stamme von Ihren Eltern oder Verwandten, die bei diesen Ereignissen zugegen gewesen seien. Eines der Ereignisse ist: Sie gingen in einer Einkaufsstraße verloren und wurden gerettet. Zweck dieser Studie sei übrigens, das Erinnerungsvermögen an Erlebnisse aus der Kindheit zu untersuchen.

Wahrscheinlich ist, dass Sie auf die Liste starren und sich erst einmal an manches gar nicht erinnern. Nun werden Sie aufgefordert, ein paar Tage lang sich möglichst genau zu erinnern oder auch zu fantasieren, wie es denn gewesen sein könnte und alles aufzuschreiben. Sie gehorchen und meinen bald, sie erinnern sich irgendwie doch an das meiste.

Am Ende teilt man Ihnen dann mit: Eines der Ereignisse war erfunden. Sie sollen sagen, welches. Was glauben Sie, können Sie das falsche Ereignis von den echten zuverlässig unterscheiden? In dem Experiment lieferte ein Viertel der Teilnehmer dieser Studie eine Geschichte zum erfundenen Ereignis, und von diesen konnte kaum einer die falsche Geschichte identifizieren. Das erfundene Ereignis war natürlich die Einkaufsstraße.

Dieses ist die bahnbrechende Studie von Elizabeth Loftus, die die Welt veränderte, vor allem die Welt der Missbrauchsoffer und ihrer Helfer. So etwas hatte noch kein Forscher entdeckt: Leute erfinden ohne Weiteres komplette Kindheitsereignisse, man muss nur ein klein wenig suggerieren. Elizabeth Loftus erklärt, sie habe damit zweifelsfrei bewiesen, dass sexueller Missbrauch ganz leicht versehentlich erfunden werden kann.

Die Idee für diesen „Beweis“ kam ihr übrigens auf einer Party, und die Party fand statt: ein, zwei Jahre nach Gründung der bereits erwähnten False Memory Syndrome Foundation, die von Frau Loftus unterstützt wird. Die Freyds und die anderen Gründer der FMSF hatten Loftus „wissenschaftliche Entdeckung“ ja schon vorweggenommen und sie „False Memory Syndrome“ getauft.

Es gibt viel zu dieser Studie von Elizabeth Loftus (und anderen ähnlichen Studien, die folgten) anzumerken, und in den USA findet man dazu auch, anders als in Deutschland, eine sehr kritische Diskussion in der Fachpresse (Leavitt 2002, Crook/Dean 1999). Das kann ich hier in der Kürze der Zeit nicht alles darstellen. Ich möchte stattdessen mit Hilfe von einigen Fragen, die sich jeder selbst beantworten möge, deutlich machen, wie absurd das Ganze ist.

In der Studie wurden wissentlich falsche Behauptungen aufgestellt, gefälschte Beweise angeführt, die Probanden zum Fantasieren genötigt. Da darf man fragen: Was hat dieses Vorgehen mit einem therapeutischen oder stützenden Prozess gemeinsam? Gehört solches Vorgehen irgendwo zum Standard im Umgang mit Gewaltopfern?

Weiterhin besagt Loftus Theorie, dass die falschen Erinnerungen durch Konfabulieren entstehen würden. Konfabulieren heißt: Etwas dazu erfinden. Wir alle konfabulieren tatsächlich oft, wenn wir etwas erzählen. Denn beim Erinnern wird die ganze Erinnerung jedesmal aus einer Vielzahl von



Fragmenten im Gehirn erst zusammengebaut, und dabei passieren Fehler. Wir ergänzen, wir verwechseln Details, wir verschönern auch gerne mal. Aber, um Himmels willen, aus welchen Fragmenten soll jemand zum Beispiel den Horror einer Vergewaltigung im Kinderbett *zusammenbauen*, wenn er nie etwas Ähnliches erlebt hat?

Ein Kritiker hat diese absurde Theorie sehr treffend entlarvt: „Wir reden hier nicht über Einkaufsstraßen. Wir reden über die Agonie eines kleinen Jungen bei einer analen Vergewaltigung, über das Gewicht des Vaters auf einem kleinen Mädchen, die alles zerreißen Schmerzen einer Penetration, über die Angst bei den Worten: `Wenn du etwas sagst, bring ich dich um.‘“ (Mason 1995)

Neben manchem anderen hat Elizabeth Loftus auch übersehen: Vom Fantasieren bekommt man keine Schmerzen und keine Symptome. Dies ist wissenschaftlich belegt. Zum Beispiel brachte man in einer anderen Studie Probanden dazu, sich an einen Angriff durch einen Hund zu erinnern, der nie stattgefunden hatte. „Kein Teilnehmer war durch das Experiment gestresst, und die meisten fanden es interessant“, erklärt ein beurteilender Psychologe. – Wie anders geht es da den angeblich falschen Missbrauchsoffern! Wer einmal gesehen hat, in welchen Schmerzen sich ein Missbrauchsoffer beim Erinnern windet, weiß wovon ich spreche.

Eine weitere Frage an Elizabeth Loftus wäre, warum sie sich nur für die von ihr unterstellte Suggestion durch Helfer interessiert. Was ist mit der unzweifelhaft verübten Suggestion durch Täter, zum Beispiel dass man besser niemals über den Missbrauch sprechen sollte? Warum hat sie nicht erwähnt, dass man aus ihrer Studie auch schließen könnte, dass es für Täter einfach ist, ihrem Opfer zu suggerieren, es sei *nie etwas passiert*?

Außerdem muss man fragen: Wie soll ein Erwachsener etwas suggerieren, von dem weder er selbst noch das Kind jemals etwas gehört hat? Nicht selten haben Helfer es zum Beispiel auch mit sehr speziellen Sexualpraktiken zu tun, die in sehr spezieller Literatur zu finden sind, von denen sie aber normalerweise noch nie etwas gehört haben, wenn Kinder ihnen das erste Mal davon berichten. Ich denke da an sadomasochistische Extreme, an Details von Nekrophilie, Okkultismus oder Satanismus. Solche Kinder können die Veränderungen einer Leiche in den Stunden nach dem Ableben im Detail beschreiben, oder sie kennen dann die Beschaffenheit innerer Organe wie sonst nur ein Chirurg. Gerade in diesen extremen Fällen wird die Suggestion heute praktisch immer unterstellt. Das Argument ist dann ganz einfach die „Unglaublichkeit“ der Taten. – Doch wie soll eine solche magische Suggestion solcher allgemein völlig unbekannter, aber realgetreu wiedergegebener Details möglich sein?

Missbrauchsfolgen zum Unschuldsbeweis verkehrt

Kennen Sie den Witz, in dem die Schwester dem Arzt mitteilt, dass die Simulantin von Zimmer Nr. 13 gestorben sei? Der antwortet unerschütterlich: „Jetzt übertreibt sie aber.“ Für Missbrauchsoffer ist das leider kein Witz, sondern bitterer Ernst. Man kann vor einem Standpunkt-2-Vertreter an den Folgen des erlittenen Missbrauchs tot umfallen – geglaubt wird einem nicht.

Der eingangs schon zitierte Alfred Fournier berichtete anno 1880 zum Beispiel von Infektionen der Geschlechtsorgane bei Kindern, „ohne dass kriminelle Gewalt im Spiel war“. Eine seiner Patientinnen, ein achtjähriges Mädchen, sei buchstäblich von gelbem Eiter durchtränkt gewesen, der aus seiner Scheide floss. Zu Fourniers Zufriedenheit gestand das Mädchen schließlich, dass seine Anschuldigungen gegen den eigenen Vater vorgetäuscht gewesen seien.

Tatsächlich werden die Folgen von Missbrauch, unsere Symptome heute sogar zum regelrechten *Beweis* umfunktioniert, dass wir Opfer die Unwahrheit sagen, wie die folgende Tabelle zeigt. Alles, was bei sexuellem Missbrauch typisch (und wissenschaftlich weitestgehend gestützt) ist, wird zum „Beweis“ für falsche Erinnerungen verkehrt.

Phänomene	Erklärungen	
	„Falsche Erinnerung“ (Standpunkt 2)	realer sexueller Missbrauch (Standpunkt 1)
kristallklare, bruchstückhafte, besonders eindrückliche Erinnerungen Wiedererleben	so sehen „falsche Erinnerungen“ typischerweise aus [Widerspruch zu eigenen Forschungsarbeiten: Eingeredete „falsche Erinnerungen im Labor sind anders: vage, wenig Details, kein Wiedererleben]	so sehen Trauma- und Missbrauchserinnerungen typischerweise aus (z.B. Forschungsarbeiten von van der Kolk et.al.)
Widerruf der Aussage bzw. Nicht-Erinnern bei zweiter Befragung	Eindeutiger Beweis für „Nicht-Missbrauch“	kommt bei Missbrauchsoffern häufig vor (Erickson 1938) - erpresst, erzwungen - innerpsychische Vorgänge z. Selbstwertstabilisierung - lt. Studie 10% Widerrufe bei bewiesenem Missbrauch
Es liegen außer Aussagen und Symptomen keine eindeutigen Beweise vor	Kein Beweis – kein Missbrauch	In den meisten Fällen sexuellen Missbrauchs werden – aus guten Gründen – keine Beweise gefunden. Bes. problematisch: - chronischer, innerfamiliärer Missbrauch - „organisierter Missbrauch“
zögerliches Berichten, sich steigernde Schwere des berichteten Missbrauchs	Steigerung spricht für Mehrbelastung durch suggestive Einflüsse während der Aufdeckung	chronischer, schwerer Missbrauch wird <i>immer</i> auf diese Weise mitgeteilt
Kind hat über langen Zeitraum nicht davon gesprochen	Muss erfunden sein, weil (kleine) Kinder unfähig sind zu „effektiver Geheimhaltung“	Fast alle Opfer schweigen, nur wenige Kinder vertrauen sich von sich aus jemandem an, oft haben sie keine Worte für das Geschehen
regelmäßige therapeutische, stützende Begleitung	In „Aufdeckungsstunden“ wird Missbrauch suggeriert	- Opfer sind hilfebedürftig - Verfahren gegen Täter ohne Unterstützung unmöglich durchzustehen
Bericht von mehreren Tätern	muss erfunden sein, weil unvorstellbar	Opfer werden oft von vielen Tätern missbraucht, „herumgereicht“
Bericht von bizarren, sadistischen, abergläubischen, rituellen Elementen	Muss erfunden sein, weil derartiger Missbrauch nur erfunden sein kann	zahlreiche, übereinstimmende, durch weitere Quellen belegte, Berichte über dergleichen, ohne dass eine Quelle für Suggestion vorhanden war (Erwachsene kannten diesen Missbrauch vor Berichten überhaupt nicht); Belege für reale Existenz: „Kinderpornografie“
Erinnerung erst im Erwachsenenalter (wieder) aufgetaucht	Indiz für Einredung in einer Therapie bzw. Einbildung; „wieder aufgetauchte Erinnerungen“ sind häufig falsch, falls dennoch andere Beweise vorliegen, sind sie: „sehr selten“	typisches Phänomen bei schwerem Trauma, besonders bei sexueller Gewalt in der Kindheit, durch zahlreiche Studien dokumentiert

Warum fallen so viele Menschen auf diese Verdrehung der Tatsachen herein? Ich denke, die Strategie funktioniert aus zwei Gründen. Erstens ist vieles, das mit sexuellem Missbrauch zu tun hat, für Außenstehende fremd und unverständlich. Zweitens sind normale Menschen, dazu zähle ich besonders auch Richter und Journalisten, über Phänomene von sexuellem Missbrauch viel zu wenig informiert.

Geradezu teuflisch finde ich, dass das, was wir Opfer unbedingt brauchen, die Hilfe durch Menschen, die uns glauben und verstehen, für uns zur Falle wird. Als traumatisiertes Missbrauchsoffer findet man sich oft in einer Situation, die in den 60er Jahren von Joseph Heller in seiner bitterbösen Kriegssatire als „Catch 22“ beschrieben wurde. Da will der Held, ein Air Force Pilot, aus dem Militär entlassen werden, weil er die sinnlosen und gefährlichen Bombenangriffe nicht mehr fliegen will. Deshalb will er sich vom Arzt für verrückt erklären lassen. Doch der erklärt ihm: „Dein Wunsch, entlassen zu werden, beweist, dass du nicht verrückt sein kannst. Deshalb kannst du nicht entlassen werden.“ Ein System, aus dem es kein Entkommen gibt. Für uns Missbrauchsoffer stellt sich das wie folgt dar: *„Solange du keine Hilfe hattest, kannst du nicht aussagen, Pech für dich. Nachdem du Hilfe hattest, können wir dir nicht mehr glauben, wieder Pech.“* – Ich nenne dieses System, in dem es keine Rettung gibt, den „Catch 22 für Missbrauchsoffer“.

Höchstrichterliche Unterstützung

An Standpunkt 2 mit all seinen Unglaublichkeiten gibt es noch etwas viel Unglaublicheres: Wie erfolgreich er sich auf der ganzen Welt durchgesetzt hat, wie eifrig er über die Presse verbreitet wird, wie konsequent die Beweise für Standpunkt 1 seit seinem Auftauchen ignoriert werden. In Deutschland wurde Standpunkt 2 im Jahr 1999 sogar per oberstem Gerichtsbeschluss als verbindlich für alle Glaubhaftigkeitgutachten in Missbrauchsprozessen festgeschrieben. Auch darauf kann ich hier aus Zeitgründen nur sehr kurz eingehen.

Dieses Urteil schreibt für jedes Gutachten in Missbrauchsprozessen vor, dass zuerst nach einer bestimmten Methode geprüft wird, ob das Kind bzw. das erwachsene Opfer lügt. Deutsche Gerichtspsychologen haben eine Methode entwickelt, mit der sie dies anhand der wörtlichen Äußerungen eines Zeugen festzustellen glauben. Hierfür verwenden sie einen Katalog von Merkmalen, die so genannten Realkennzeichen. Diese Methode ist außer in Deutschland, und ich glaube in noch einem anderen Land, nirgends vor Gericht anerkannt und wissenschaftlich äußerst umstritten.

Gerade die Forschungen seit dem entsprechenden Urteil im Jahr 1999 ziehen diese Methode immer mehr in Zweifel. Es wurde zum Beispiel festgestellt, dass Gutachter mit der Realkennzeichenmethode bei einer bestimmten Gruppe von Zeugen und Vorfällen besonders häufig einen fatalen Fehler machen: Sie schätzen die Zeugen als Lügner ein, wenn sie tatsächlich die Wahrheit gesagt haben. Das Interessante ist, welche Fälle besonders oft auf diese Weise falsch beurteilt werden. Es sind kleine Kinder, die über etwas real Erlebtes berichteten, das neu für sie war. – Ähnlichkeiten mit echten Missbrauchsfällen wären natürlich rein zufällig.

Dennoch werden sehr viele Kinder in Missbrauchsprozessen mit diesen Realkennzeichen als glaubwürdig eingeschätzt. Schlecht für die Verteidigung von Tatverdächtigen. Doch da kam den Strafverteidigern in Deutschland, wie schon gesagt, die Vorarbeit amerikanischer Anwälte und der False Memory Syndrome Foundation zugute.

So konnte man die Richter am BGH davon überzeugen, dass es wissenschaftlich erwiesen sei, dass Kindern Missbrauch eingeredet werde. Die Einkaufsstrassenstudie von Loftus ist natürlich einer der zentralen Beweise. Aber, so führte man weiter aus, diese Einredung könne man anhand der Realkennzeichen natürlich nicht feststellen. Nach der False Memory-Theorie gibt es nämlich überhaupt keinen Unterschied zwischen echtem und eingeredetem Missbrauch. (Einen solchen darf es natürlich auch nicht geben, sonst funktioniert die ganze False Memory Verteidigung nicht mehr.)

Auch die Behauptung, falsche Erinnerungen würden sich von echten nicht unterscheiden, ist nicht haltbar und könnte leicht widerlegt werden (*wenn* man denn die Gelegenheit dazu bekommen würde...). Dennoch: Genau so steht es im Grundsatzurteil des BGH. Weil eingeredeter Missbrauch angeblich genauso wirkt wie echter, muss der Gutachter, falls das Kind die

Realkennzeichenprüfung positiv überstanden hat, jetzt die so genannte „Aussagegenese“ prüfen und feststellen, ob hier suggestive Einflüsse vorliegen *könnten*. Ich denke, ich verrate Ihnen nichts Neues: Sie können fast immer. Dass eine Aussage wegen sexuellen Missbrauchs ohne potentielle „suggestive Einflüsse“ nicht zustande kommen kann, habe ich bereits gezeigt: Keine Offenbarung sexuellen Missbrauchs ohne Ermutigung und Hilfe.

Das BGH-Urteil bedeutet deshalb, dass ein Gutachter, wenn er will, jede Aussage eines Opfers sexuellen Missbrauchs für unglaublich erklären kann, für die keine eindeutigen harten Beweise vorliegen. Ein perfekter „Catch 22“. (Deshalb kann man auf diese Begutachtung auch ganz verzichten, wenn Sie mich fragen.)

Die Behauptungen und die Fakten

Ich möchte an dieser Stelle noch einen kurzen Ausflug in die Welt der Zahlen unternehmen, um Ihnen zu zeigen, mit welch unlauteren Mitteln dem Standpunkt 2 in der Öffentlichkeit Geltung verschafft wurde.

Da findet sich zum Beispiel im *Spiegel* die Behauptung, wir hätten es mit einer „Invasion von Kinderrettern“ zu tun, vor denen niemand mehr sicher sei. Die Fakten sprechen aber eine andere Sprache. In jedem Jahr werden ca. 15.000 Fälle sexuellen Missbrauchs angezeigt. Dunkelfeldstudien stellen regelmäßig fest, dass nur ein Bruchteil von bekannt gewordenen Missbrauchsfällen angezeigt wird, jeder 15. etwa. Zu Verurteilungen kommt es natürlich wieder nur in einem Bruchteil dieses angezeigten Bruchteils aller Fälle. Im Jahr 2002 waren es zum Beispiel 2895 Verurteilungen (Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, reihe3, Ka.9 Straftaten an Kindern). Nicht einmal 2% der mutmaßlichen Täter wird also verurteilt, die meisten davon auf Bewährung. – Wenn also angeblich alle fürchten müssen, wegen sexuellen Missbrauchs verfolgt zu werden, so gilt dies offenbar nicht für die Täter.

Dem „*Spiegel*“ habe ich auch die folgende Behauptung entnommen. Der Gerichtsgutachter Ernst Eil gab im Jahr 1997 zum Besten, dass sage und schreibe in jedem dritten Sorgerechtsfall einem Elternteil sexueller Missbrauch vorgeworfen würde. Dass davon 95% frei erfunden sein sollen, wundert da nicht. Alle wissenschaftlichen Studien kommen jedoch nur auf 2% bis 3% der Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, in denen ein Missbrauchsvorwurf vorkommt (z.B. Busse). Je nach Untersuchung werden davon 1/3 bis 2/3 als „möglicherweise falsch“ klassifiziert. – Hier werden also vorliegende Daten über mögliche Falschanschuldigungen schlicht mit dem Faktor 20 multipliziert in die Öffentlichkeit gebracht, das entspricht einer Übertreibung von 2000%. Ähnliche bizarre Zahlenbehauptungen wie im „*Spiegel*“ findet man auch in vielen anderen Blättern. Diese Zahlen stützen den Kampf gegen die Opfer sexuellen Missbrauchs und ihre Helfer, indem sie die Öffentlichkeit massiv in die Irre führen.

Hoffnung Hirnforschung

Die Situation scheint verfahren und hoffnungslos. Eine einflussreiche Gruppe von Menschen behauptet etwas, vom dem wir wissen, dass es nicht wahr ist. Sie erbringen für Laien undurchschaubare Scheinbeweise und unterstützen sich gegenseitig nach Kräften. Und wir müssen hilflos dabei stehen und zusehen, wie Kinder weiter ohne Hilfe bleiben.

Gibt es wirklich nichts, das man dagegen tun kann? Ich glaube doch. Die Hirnforschung gibt uns Anlass zu großer Hoffnung. Das liegt daran, dass das wichtigste Standbein des Standpunkts 2 und der gesamten False-Memory-Verteidigung die folgende Behauptung ist: *„Man kann den Unterschied zwischen einer falschen und einer echten Erinnerung nicht erkennen oder gar nachweisen.“*

Sollte man diese Behauptung also eindeutig widerlegen können, bliebe von der ganzen Theorie nichts übrig als ein Häuflein Asche. Und genau diesen Beweis können die Hirnforscher erbringen. Man müsste sie nur zu entsprechenden Fällen sexuellen Missbrauchsverdachts einmal hinzuziehen.

Zwei Ansätze aus der Hirnforschung zu diesem Zweck will ich vorstellen:

1. Echte, aber nicht falsche Erinnerungen hinterlassen eine sensorische Spur im Gehirn (Fabiani et.al. 2000)

Probanden wird z.B. eine Liste mit Wörtern präsentiert. Später fragt man ab, wie gut sie sich



erinnern. Oft glauben sie dann, sich an ein Wort zu erinnern, das auf der Liste tatsächlich nicht vorhanden war – eine falsche Erinnerung wurde gebildet. Die Probanden sind in diesem Fall nicht mehr in der Lage, sich zu korrigieren. Doch Hirnforscher finden mit bildgebenden Verfahren eindeutige Unterschiede in der Hirnaktivität beim korrekten und beim falschen Erinnern. Nur beim Erinnern eines tatsächlich gesehenen Wortes sind sensorische Spuren nachweisbar.

2. Erinnerungen an tatsächliche Erlebnisse sind für Hirnforscher von Erinnerungen an fantasierte Erlebnisse durch wenigstens zwei Merkmale zu unterscheiden:

- Bei echten Erinnerungen ist der „Mandelkern“, das sogenannte Gefühlszentrum beteiligt, bei falschen nicht.
- Dagegen ist bei falschen Erinnerungen der Bereich für bildliche Vorstellungen, der so genannte „Präcuneus“ viel aktiver als bei echten Erinnerungen.

Prof. Markowitsch, international hoch geschätzter Hirnforscher, hat diesen Nachweis bereits in einem Augenzeugenverfahren, in dem es um einen lange zurückliegenden Mord ging, vor Gericht erfolgreich geführt. (Markowitsch 2006 und 2007). – Das ist unsere größte Hoffnung, dass die Methoden der Hirnforscher Anerkennung und Anwendung bei Verdachtsfällen wegen sexuellen Missbrauchs finden werden.

Schlussfolgerungen

Ist also das Thema „Sexueller Missbrauch“: immer noch aktuell? Ich würde sagen, so aktuell wie eine grassierende Volksseuche, deren Existenz seit Jahren systematisch verleugnet wird: Immer mehr Leute werden immer kranker, und die offizielle Version lautet: Alles nicht so schlimm, nie etwas passiert.

Das hängt sicher auch damit zusammen, dass die Täter systematisch unterschätzt werden. Der einzelne Erwachsene bildet sich gerne ein, dem Täter doch etwas anmerken zu müssen, „wenn es so wäre“. Und die Gemeinschaft, einschließlich Presse und Justiz, kommt nicht auf die Idee, dass gewisse Behauptungen, die Kindesmissbrauchern nützen, möglicherweise tatsächlich nicht mehr als simple Schutzbehauptungen von Tätern sind. Mein Appell wäre deshalb: Unterschätzt nicht die Intelligenz und das strategische Geschick der Täter. Selbstverständlich beteiligen sie sich an der gesellschaftlichen Diskussion und versuchen die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu manipulieren. Selbstverständlich tun sie alles, im Kleinen wie im Großen, um Helfer und Opfer als „gefährlich“ und sich selbst als unschuldige Opfer darzustellen.

Aber der „suggestierte Missbrauch“ funktioniert nur solange, wie wir uns nicht wehren. Mit „Wehren“ meine ich nicht, dass der Einzelne anfängt, verzweifelt zu strampeln, sobald er in den Strudel des Vorwurfs „False Memory“ geraten ist. Ich meine vielmehr, dass wir – Opfer und Helfer gemeinsam - unsere eigene Sache so ernst nehmen müssen, dass wir die angeblichen wissenschaftlichen Beweise für diese Art von Falschanschuldigungen sehr genau prüfen und dass wir die Beweise aus der Wissenschaft kennen, die unsere Erfahrung als Opfer und aus der tagtäglichen Arbeit von Beratungsstellen wie Wildwasser, in jeder Hinsicht bestätigen.

Mittlerweile stehen so viele Forschungsarbeiten zur Verfügung, dass man die Lüge der versehentlichen, suggerierten, eingebildeten Falschanschuldigung widerlegen kann. Die Argumente stehen zur Verfügung, wir müssen sie nur nutzen.

Die wichtigste Lehre für mich aus alledem ist: Glaub nicht alles, das Leute für „wissenschaftlich bewiesen“ erklären, egal wie berühmt und klug diese Leute sein mögen. Die beweisen der Menschheit auch, dass schwarz weiß ist, und die glaubt es und überfährt am Zebrastrifen ihre Kinder. Das Beste, was jeder tun kann, ist, immer die eigenen Augen offen zu halten und, wenn man einen Unterschied zwischen schwarz und weiß erkennen kann, ihn auch zu sehen.

Literatur

- Beckett, K.: Culture and the politics of signification: The case of child sexual abuse, *Social Problems: The official journal of the Society for the Study of Social Problems* 43, 1996, S. 57-76
- Bundesgerichtshof: Wissenschaftliche Anforderungen an aussagepsychologische Begutachtungen (Glaubhaftigkeitsgutachten), Urteil vom 30. Juli 1999 (im Internet unter <http://www.pappa.com>)
- Busse, Detlef: Der Stellenwert des sexuellen Missbrauchsverdachts in familiengerichtlichen Verfahren. In: Fegert, Jörg M.: *Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder*. (Hrsg.), Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 2001, S 157
- Crook, L.S.; Dean, M.C.: "Lost in a shopping mall"—A breach of professional ethics, *Ethics & Behavior* 9(1), 1999, S. 39-50
- Dallam, S. J.: Crisis or Creation? A systematic examination of "False Memory Syndrome", in: Whitfield/Silberg/Fink (Hg.) 2001, S. 9-36
- de Rivera, J.: The construction of false memory syndrome: The experience of retractors, *Psychological Inquiry* 8(4), 1997, S. 271-292
- Eberle, P. und S. : *The Abuse of Innocence*, 1993
- Erickson, M.H.: Negation or reversal of legal testimony, *Archives of Neurology and Psychiatry*, September 1938, S. 548-553
- Fabiani, M.; Stadler, M.A.; Wessels, P.M.: True but not false memories produce a sensory signature in human lateralized brain potentials, *Journal of Cognitive Neuroscience* 12(6) 2000, S. 941-949
- False Memory Syndrome Foundation: About the False Memory Syndrome Foundation, <http://www.fmsfonline.org>, aus dem Internet am 4.3.2003, dort auch alle Newsletter der FMSF
- Geraci, J.: Interview: Hollida Wakefield and Ralph Underwager. *Paidika: The Journal of Pedophilia*, 3/1993
- Hoult, J.: Silencing the victim: The politics of discrediting child abuse survivors, *Ethics & Behavior* 8, 1998, 125-140 (<http://www.cjr.org/html/97-07-08-memory.html>)
- Jonker, F.; Jonker-Bakker, P.: Experiences with ritualist child sexual abuse: A case study from the Netherlands, *Child Abuse & Neglect* 15, 1991, S. 191-196
- Kirchhoff, S.: Sexueller Missbrauch im SPIEGEL der Medien, in: Enders, U. (Hg.): *Zart war ich, bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*, überarb. Ausg., Köln 2001, S. 485-502
- Leavitt, F.: "The reality of repressed memories" revisited and principles of science, *Journal of Trauma & Dissociation* 3(1), 2002, S. 19-25
- Loftus, E.F.; Pickrell, J.E.: The formation of false memories in: *Psychiatric Annals*, 25 (1995), S. 720-725
- Markowitsch, H.J. & Siefer, W.: *Tatort Gehirn. Auf der Suche nach dem Ursprung des Verbrechens*, Frankfurt/M. 2007
- Markowitsch, H.J.: Implikationen neurowissenschaftlicher Erkenntnisse für die Jurisprudenz am Beispiel von Glaubwürdigkeitsfeststellungen, *Kriminalistik*, 10, 2006, S. 619-625
- Mason, P.H.C.: False Memory Syndrome, *Post-Traumatic Gazette*, Nr. 4 (Nov-Dec 1995), aus dem Internet am 18.04.2003
- Pezdek, K.; Finger, K.; Hodge, D.: Planting false childhood memories: The role of event plausibility, *Psychological Science* 8, 1997, S. 437-441 (<http://www.cgu.edu/pages/981.asp>)
- Pezdek, K.; Taylor, J.: Discriminating between accounts of true and false events, in: Bjorklund 2000, S. 69ff.
- Pope, K.S.: Memory, abuse, and science: Questioning claims about the False Memory Syndrome epidemic, in: *American Psychologist* 51(9), 1996, S. 957-974 (Artikel auch im Internet auf <http://www.kspope.com>)
- Rauch, S.L.; van der Kolk, B.A.; Fisler, R.E.: A symptom provocation study of posttraumatic stress disorder using positron emission tomography and script-driven imagery, *Archives of General Psychiatry* 53(5), 1996, S. 380-387
- Schade, B.; Harschneck, M.: Die BGH-Entscheidung im Rückblick auf die Wormser Missbrauchsprozesse. Konsequenzen für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung aus Sicht des

- psychologischen Gutachters und des Strafverteidigers, Praxis der Rechtspsychologie 10, Sonderheft 1, Themenschwerpunkt Glaubhaftigkeitsbeurteilungen, S. 28-47, Bonn 2000
- Schalleck, M.: Rotkäppchens Schweigen: Die Tricks der Kindesmissbraucher und ihrer Helfer, Freiburg i.Br. 2006
- Sjöberg, R.L.; Lindblad, F.: Limited Disclosure of Sexual Abuse in children whose experiences were documented by videotape, American Journal of Psychiatry 159, 2002, S. 312-314
- Der Spiegel 25/1994
- Friedrichsen, G.; Mauz, G.: "Jetzt ist niemand mehr sicher"
- Der Spiegel 47/1997
- Mattusek, M.: "Der entsorgte Vater"
- Stanton, M.: U-Turn on memory lane, Columbia Journalism Review, Juli/August 1997, aus dem Internet am 6.4.2003
- Steller, M.: Forensische Aussagepsychologie als angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie – Kritik suggestiver Aufdeckungsarbeit am Beispiel einer kindlichen Zeugin aus den Wormser Massenprozessen, in: Praxis der Rechtspsychologie 10 (Sonderheft 1), 2000, S. 9-27
- van der Kolk, B.A.; Hopper, J.W.; Osterman, J.E.: Exploring the nature of traumatic memory: Combining clinical knowledge with laboratory methods, Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma 4(2), 2001, S. 9-31
- Whitfield, C.L.; Silberg, J.; Fink, P.J. (Hg.): Misinformation concerning child sexual abuse and adult survivors, New York u.a. 2001
- Yapko, M.D.: Fehldiagnose sexueller Missbrauch, München 1996

Schlussfolgerungen Forum 1

Dr. Heike Schröder, Ursula Woywodt

Sexueller Missbrauch hat eine sehr spezifische Dynamik.

Die Missbraucher verhalten sich hoch manipulativ ihren Opfern und ihrem Umfeld gegenüber. Um lange und erfolgreich missbrauchen zu können, müssen sie die Wahrnehmung ihrer Opfer, von deren Umgebung und von Menschen, die mit Verdachtsabklärung befasst sind (SozialarbeiterInnen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Gutachter) verwirren.

Das von den Tätern durch Manipulation gesponnene Netz hindert die Kinder, sich an unterstützende Erwachsene zu wenden. Der Täter hat die Erklärungshoheit über das, was er tut, warum er es tut, warum er es mit diesem Kind tut und wer die Verantwortung dafür trägt.

Die Unwissenheit der Kinder, ihre Scham- und Schuldgefühle, ihre Abhängigkeit vom und ihre Loyalität mit dem Täter, ihre Angst vor den angedrohten schlimmen Folgen bei Information anderer Personen sowie vor der ausgeübten körperlichen Gewalt und die durch den Missbrauch eingetretenen Schädigungen der Opfer verhindern oder erschweren zumindest die Abklärung eines entsprechenden Verdachts.

Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass die Opfer über das, was ihnen angetan wurde, reden.

Die einzige, heute in Deutschland gerichtlich sanktionierte Methode der Verdachtsabklärung ist nach einem BGH-Urteil von 1999 die aussagepsychologische Begutachtung. Sie untersucht die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemachten Aussagen der Kinder, also ihr Reden.

Diese Begutachtungsmethode bezieht sich auf jedwede Zeugnenschaft vor Gericht, berücksichtigt aber nicht die besondere Situation von OpferzeugInnen, wie z.B. die innere Logik sexuellen Missbrauchs und die daraus entstehenden Folgen bei den Opfern bis hin zur posttraumatischen Belastungsstörung, obwohl sie ganz häufig für diesen Personenkreis genutzt wird.

So werden Äußerungen/Reaktionen von Betroffenen, die aus der Logik der Abläufe und ihrer möglichen Folgen heraus eher für einen stattgefundenen Missbrauch sprechen als dagegen, aus der Logik der aussagepsychologischen Methode zu einem Beleg für das Gegenteil. Man unterstellt eine falsche Erinnerung (Scheinerinnerung, suggerierte Erinnerung) und bewertet entsprechend. Damit wird man aber oft gerade den Opfern, die am meisten geschädigt sind, am wenigsten gerecht. Der Schutz und der Heilungsprozess der Opfer und die Bestrafung (gerade der schlimmsten) Täter können so verhindert werden.

Deshalb ist es an der Zeit, dass dieser Zusammenhang der spezifischen Dynamik von sexuellem Missbrauch und dem Aussageverhalten von Opfern, einschließlich der Nutzungsmöglichkeit anderer Untersuchungsverfahren wissenschaftlich interdisziplinär geprüft und berücksichtigt wird.

Ihn nur aus dieser Methode heraus zu untersuchen, die sich im Zirkelschluss aus sich selbst beweist, genügt keinesfalls. Einbezogen werden müssen Experten anderer Fachgebiete, wie z.B. der Hirnforschung und der Traumaforschung und ganz speziell zum Thema sexueller Missbrauch. In den letzten Jahren gibt es einige positive Ansätze dahingehend, Erkenntnisse anderer Wissenschaftszweige wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Auch das BGH-Urteil fordert, den aktuellen Stand der Wissenschaften zu berücksichtigen.

Leider werden gerade die Untersuchungen zu so genannten falschen Erinnerungen (vielleicht gewollt) unkritisch übernommen, obwohl sie vor allem nach Veröffentlichungen zur Vorgehensweise der Untersuchenden in den USA sehr kritisch diskutiert werden. So widersprechen Ergebnisse den eigenen Hypothesen, ohne dass es erwähnt würde. Z. B. sollte bewiesen werden, dass Therapeuten ihren Patienten mit versehentlich subtilen Suggestionen falsche Erinnerungen einpflanzen. Die Experimente verwendeten aber weder versehentliche noch subtile Suggestionen, sondern gezielt Lügen und gefälschte Beweise über die zu suggerierenden Ereignisse. Versuchspersonen, die sich nichts suggerieren ließen, wurden aus der Studie



ausgeschlossen. Aus lapidaren Alltagsthemen, die emotional kaum von Bedeutung sind, wird auf Suggestion von sexuellem Missbrauch geschlossen und darauf, dass es falsche Erinnerungen daran gibt. Zudem wird den Helfern vorgeworfen, sie würden Missbrauchsszenarien „imaginieren“ und so falsche Erinnerungen intensivieren. Doch tatsächlich findet „Imagination“ in der Traumatherapie nur Anwendung mit positiven Szenarien zur Stabilisierung.

Ausgangspunkt solcher Forschungen sind die Behauptungen der False Memory Syndrome Foundation, einer Institution, die von angeblich zu Unrecht Beschuldigten eingerichtet wurde, um Missbrauchsverdächtige öffentlich entlasten zu können.

Es ist nicht zu verstehen, dass eine auf solchen Untersuchungen basierende Behauptung von falschen Erinnerungen sich als Gegebenheit im BGH-Urteil von 1999 wiederfindet.

Interessant ist dabei, dass diese Untersuchungen den Nachweis der Manipulation der Opfer durch die Helfer bringen sollen. So gelingt es auf einen Schlag, alle „Angreifer“ unschädlich zu machen und den Blick vom Hauptmanipulator, dem Täter, völlig abzuwenden.

Auch wenn Steller einschätzt, dass „aussagepsychologische Begutachtungen... mit ihrem Ergebnis in der Mehrzahl der Fälle die Position tatsächlicher OpferzeugInnen (stützen)¹⁾ - wozu es interessant wäre, Zahlen zu haben, die das belegen -, besagen unsere Erfahrungen, dass bei allem Gewinn, überhaupt nachvollziehbare Standards in Deutschland zu haben, wir auch Lösungen über die Grenzen der Methode hinaus brauchen.

Ob die aussagepsychologische Begutachtung als Methode der Verdachtsabklärung nutzbar ist, hängt z.B. ab vom Vermögen der Opfer sich sprachlich auszudrücken, von der Schwere der eingetretenen Folgen und der Hilfebedürftigkeit der Opfer, von der Art der Abspeicherung im Gehirn und den daraus resultierenden Möglichkeiten der Erinnerung, vom Stand der Verarbeitung der traumatischen Erfahrung, von möglicher Retraumatisierung durch die erneute Thematisierung des Geschehens. Beachtet man das nicht, wird man dem Auftrag zur Wahrheitsfindung nicht gerecht.

Suchen wir gemeinsam nach weiterführenden Lösungen, um allen Opfern eine wirkliche Chance zu geben!

1) Max Steller: Aus „Worms“ lernen. In: Elz, Jutta (Hrsg.): Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Band 53, Wiesbaden 2007, S. 41

Parteiliche Mädchenarbeit – auch mit gewaltbereiten Mädchen?

Irina Leichsenring, Dorothea Zimmermann

Seit 20 Jahren ist Wildwasser e.V. im stationären Jugendhilfebereich tätig. 1988 gründeten wir eine Zufluchtswohnung für die Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder von sexueller Gewalt bedroht waren. Da dies sich oft als zu hochschwellig für die Mädchen erwiesen hat, eröffneten wir 2001 den Mädchennotdienst. In den langen Jahren unserer Arbeit beobachteten wir, dass sich die Mädchen in ihrem Auftreten, in ihrer Haltung, in ihren Reaktionen auf Konflikte veränderten. Heute arbeiten wir verstärkt mit gewaltbereiten Mädchen. Mädchen, die einerseits viel Gewalt erlebt haben, in dieser Situation selbst Opfer waren, und gleichzeitig immer öfter die Täterrolle annehmen.

Ihre Gewaltbereitschaft ist unter verschiedenen Aspekten zu sehen: Durch diese Gewaltbereitschaft versuchen sie zum Beispiel Respekt zu gewinnen. So wollen sie „cool“ sein und sind darauf stolz, als gewalttätig zu gelten. Dies vermittelt ihnen Sicherheit.

Ein weiterer Aspekt der Gewaltbereitschaft kann die Reaktion auf die Beleidigung einzelner Familien- oder Gruppenmitglieder sein; sie fühlen sich gekränkt, wenn man ihnen Nahestehende beleidigt und wollen ihre Ehre durch Gewalt wiederherstellen.

Viele Mädchen sehen Gewalt auch als Abwehr sexueller Belästigung: Ein zuschlagendes Mädchen wird von männlichen Mitmenschen eher als „Kumpel“ angesehen.

Für andere, die sexuelle Gewalt erlebt haben, kann Gewalt zum Mittel werden, andere zu verletzen, so wie sie selbst verletzt wurden.

Für einige ist Gewalt eine Möglichkeit des Ausagierens frustrierender Situationen im Alltag, zum Beispiel, wenn sie eingesperrt werden, sich nicht mit Freunden treffen dürfen und/oder den Haushalt führen müssen etc. Mädchen, die zu oft in die Opferrolle hineingedrängt wurden, legen diese Rolle ab und nehmen die andere Rolle (die des Täters) auf, mit dem Wunsch, nie wieder Opfer zu sein.

In unserer Arbeit ist ein parteilicher Ansatz von großer Bedeutung. Wir werden oft gefragt, ob es eine Parteilichkeit für gewaltbereite Mädchen geben kann. Wir sagen „Ja“.

Die Krisenwohnung des Mädchennotdienstes nimmt jedes Mädchen auf, egal aus welchem Grund sie nicht mehr nach Hause kann oder was sie getan hat. Wenn uns bekannt ist, dass das Mädchen in der Vergangenheit gewalttätig war, erarbeiten wir mit ihr sofort bei der Aufnahme gewaltfreie Konfliktlösungen. Wir fragen, was sie wütend macht und wie ihre Gewaltkurve verläuft, ob sie auch ohne Gewalt auszuüben aus einer Konfliktsituation herausgegangen ist und wie sie dies geschafft hat.

Danach vereinbaren wir ganz konkrete Schritte zur Bewältigung von Konfliktsituationen in der Einrichtung, in der Gruppe, im Einzelkontakt mit den anderen Mädchen. Es ist uns wichtig, dass das Mädchen lernt, Zusammenhänge von äußeren und inneren Konflikten wahrzunehmen und es zu schaffen, mit eigenen Aggressionen konstruktiv umzugehen. Dabei ist Selbstwertstärkung von größter Wichtigkeit. Durch unser verbindliches Gruppenangebot versuchen wir ihre Gruppenfähigkeit zu fördern.

Fast jedes Mädchen hat negative Erfahrungen in der Gruppe erlebt. Deshalb halten wir es für notwendig, für sie positive Gruppenbegegnungen zu schaffen, wobei das Mädchen geschützt Konfliktthemen äußern, darüber diskutieren, anderer Meinung sein kann – ohne danach als Feindin angesehen zu werden.

Die Praxis

Selbstwahrnehmung

Wenn man in eine Gewaltsituation eingreifen will, ist es zunächst wichtig, seine eigene Angst zu überprüfen: Was macht die Situation mit mir, bin ich stark oder schwach? Denn verspürt man selber Angst, spiegelt sich dies in der Körperhaltung wieder, so dass die Jugendlichen diese Angst spüren würden. So sollte die Haltung der Betreuerinnen in dem Moment der Gewaltsituation Stärke und Entschlossenheit ausstrahlen.



Sprechen wir ein gewaltbereites Mädchen an, muss auch unsere Stimme überprüft werden: Wie wirkt die Stimme auf das Mädchen, ist die Stimme laut oder leise, hört mich das Mädchen? Die Ansprache der Betreuerinnen sollte das Mädchen auch nicht provozieren.

Ein wichtiger Aspekt ist auch in dieser Situation die Frage, ob ich das Mädchen anfassen, d.h. ihr z.B. den Arm festhalten oder sie sonst durch Körperkontakt wieder ins Hier und Jetzt zurückholen kann. Der Körperkontakt zwischen der Pädagogin und dem Mädchen muss sehr genau an die Beziehung der beiden angepasst werden. Dabei ist es natürlich auch wichtig, dass sich die Pädagogin im Vorfeld ein Bewusstsein ihrer eigenen Grenzen in Bezug auf Distanz und Nähe erarbeitet hat.

Wahrnehmung des Gegenübers

In der Praxis ist nicht nur die Selbstwahrnehmung wichtig, auch die Wahrnehmung des Mädchens spielt eine große Rolle, wie zum Beispiel auch in dieser eskalierten Situation ein Bewusstsein ihrer Stärken und Schwächen. „Wo kann ich zu ihr durchdringen, wie kann ich wieder an ihrem Selbst-Bewusstsein anknüpfen?“

Um richtig intervenieren zu können, muss man in der Situation abschätzen, ob die Aggressionen des Mädchens in diesem Moment die Folgen eines Flashbacks sind, d.h. dass sie wie in einem Erinnerungsfilm mit einer Person ist, die ihr früher Gewalt zugefügt hat. Steht das Mädchen unter Drogeneinfluss? Wenn ja, dann kann nur eine Intervention möglich sein: Sie muss ins Bett geschickt werden, um ihren Rausch auszuschlafen. Auch hier ist es wichtig, sich die Grenzen des Mädchens in Bezug auf Distanz und Nähe zu vergegenwärtigen.

Intervention

Bei der Intervention muss man eine schwierige Balance halten. Einerseits ist es wichtig Klarheit zu zeigen und nicht angstvoll aus der Situation zurückzuweichen. Andererseits ist es von höchster Priorität dem Mädchen nicht das Gefühl zu geben, dass es in dieser Situation nur einen Machtkampf gewinnen oder verlieren kann.

Das Mädchen soll mit ihrem negativen Verhalten konfrontiert werden, wobei die Konfrontation jedoch nicht provozierend wirken darf. Wir gehen in Kontakt mit dem Mädchen, versuchen mit ihr zu sprechen und mit ihr einen würdevollen Rückzug auszuhandeln, damit sie nicht das Gefühl bekommt, zu unterliegen, wenn sie auf uns hört.

In Gewaltsituationen nutzen wir oft als Methode die paradoxe Intervention. Zum Beispiel wissen wir, dass das Mädchen eigentlich zu Hause leben will, es gibt jedoch keine Möglichkeit der Rückführung. Das Mädchen versucht durch Gewaltausbruch die Entlassung aus der Einrichtung durchzusetzen, woraufhin man ihr klar machen muss, dass sie nicht entlassen werden kann, dass es für sie keinen Weg nach Hause gibt. Auch durch eine humorvolle Spiegelung der Situation können einige Gewaltsituationen erfolgreich gelöst werden.

Bei allem ist es wichtig, das Mädchen ernst zu nehmen und ihr Respekt und Fairness entgegenzubringen.

Selbsthilfe

Die Verknüpfung kollektiver und individueller Aspekte der Traumabearbeitung im Rahmen der Selbsthilfearbeit bei Wildwasser

Ines Göbel

Ich möchte in meinem Input vorstellen, wie wir arbeiten und welche individuellen und kollektiven Aspekte in der Traumabearbeitung dabei eine Rolle spielen. Es geht dabei auch um eine Kritik des Traumbegriffs als einen Krankheitsbegriff, hinter dem der gesellschaftliche Kontext verschwindet.

Der Traumbegriff hat sich in den letzten 10 Jahren immer mehr verbreitet und ist in aller Munde. Frauen kommen zu uns und sagen, sie suchen eine Traumatherapie oder sagen, sie haben eine posttraumatische Belastungsstörung. Der Traumbegriff ist sinnvoll, wenn gesehen wird, dass hinter den Symptomen eine Geschichte, oftmals Gewalterfahrung, steckt. Problematisch wird es, wenn der Begriff Trauma zu einer reinen Symptombeschreibung und -zuschreibung wird, hinter dem die Gewalt und das sozial verursachte Leid verschwindet.

Wenn im Allgemeinen in der Gesellschaft und im Hilfesystem mit Ärzten, mit der Psychiatrie, als Teil der Gesellschaft, mit Zuschreibungen bzw. Diagnosen, wie Posttraumatische Belastungsstörung, Borderline, Multiple Persönlichkeit, Depression, gearbeitet wird, werden die Betroffenen erneut zum Opfer gemacht, in dem sie stigmatisiert werden, in dem etwas über sie bestimmt wird, in dem ein anderer die Macht hat, eine Diagnose über sie zu erstellen.

Es wird etwas auf die individuelle Ebene geschoben, was eigentlich auf die gesellschaftliche Ebene gehört. Sexuelle Gewalt ist kein Einzelphänomen, sondern sie findet in gesellschaftlichen Strukturen statt, wo Macht ausgeübt wird. Sexueller Missbrauch ist ein Machtmissbrauch. Wird mit dem Traumbegriff in einer pathologisierenden Weise umgegangen, lenkt er von der Basis, auf der sexueller Missbrauch stattfindet, ab.

Nach unserem Verständnis ist eine Frau, die mit den Folgen eines sexuellen Missbrauchs zu tun hat, nicht krank. Wir arbeiten ohne Diagnosen, ohne Pathologisierung, ohne Klischees. Im Zentrum unserer Arbeit steht die einzelne Frau mit ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten, mit ihrer persönlichen Geschichte. Sie hat bestimmte Schwierigkeiten und Probleme, sie befindet sich in einer Krise, aber sie ist nicht gestört. Ein sexueller Missbrauch muss individuell verarbeitet werden, aber er darf nicht auf die individuelle pathologisierende Ebene geschoben werden, d.h. die Perspektive, dass die Betroffene etwas erfahren hat, dass es Täter gibt, die Gewalt ausüben, was auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen Strukturen stattfindet, sollte mitgedacht werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein Trauma kein abgegrenztes Ereignis ist, sondern vielmehr einen Prozess mit verschiedenen Sequenzen darstellt. Es gibt ein davor und ein danach, das danach gehört genauso mit dazu, wie die sozialen Bezüge und der gesellschaftliche Kontext. Der ganze Zusammenhang ist für die Bearbeitung des Traumas, in unserem Fall, der sexuellen Gewalterfahrung, von Bedeutung.

Ein wichtiger Aspekt, der die Bearbeitung eines Traumas beeinflusst, ist, wie die Anerkennung des Geschehenen durch die Gesellschaft ist, durch Rechtsprechung, durch Haltung, durch Räume der Auseinandersetzung oder des Erinnerns.

Es ist von Bedeutung für die Bearbeitung eines Traumas, wie und wo über das Erlebte gesprochen werden kann. In der ehemaligen DDR z.B. gab es keinen Ort dafür. Frauen kommen heute zu uns und sagen: „Wenn es das damals schon gegeben hätte.“, einen Ort, wie Wildwasser. Über andere Gewalterfahrungen z.B. einen Raubüberfall kann ganz anders gesprochen werden, als über sexuellen Missbrauch. Das Sprechen über Sexuellen Missbrauch ist in unserer Gesellschaft immer noch ein Tabu.

Wir bekommen oft Frauen von Kliniken oder Therapeuten geschickt, wir sollen uns des Themas annehmen. Oft kommen Frauen zu uns, die für sie schlechte Erfahrungen in Kliniken gemacht



haben, weil es dort um so genannte Stabilisierung ging und sie nicht an die sexuelle Gewalterfahrung und an ihre Bearbeitung heran gehen durften.

Mit Wildwasser haben wir einen Raum dafür geschaffen, über sexuellen Missbrauch zu reden, ihn auszudrücken, mit diesem Thema sichtbar zu werden, dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Das Wissen um gesellschaftliche Machtstrukturen, die sexuellen Missbrauch möglich machen, führte zu einem bestimmten Ansatz in der Arbeit, mit dem wir den Frauen, die zu uns kommen, begegnen. Wir arbeiten mit dem Selbsthilfeansatz oder betroffenenkontrollierten Ansatz, d.h. jede Mitarbeiterin in der Frauenselbsthilfe hat selbst sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfahren und diese verarbeitet oder einen Umgang damit gefunden. In dem Wissen um die Bedeutung von Hierarchie- und Machtstrukturen bieten wir mit dem Sichtbarsein des eigenen Betroffenseins den Frauen einen Raum einer hierarchiearmen Begegnung. Wir begegnen den Frauen auf gleicher Augenhöhe und brechen damit bewusst Machtstrukturen auf. Es ist möglich und erwünscht, dass die Frauen, die zu uns kommen, Einfluss nehmen und mitbestimmen, wie die Angebote, die Beratung, die Bearbeitung des sexuellen Missbrauchs bei Wildwasser aussehen.

In den Selbsthilfegruppen, deren Gründung wir organisieren und die ein wesentlicher Teil unserer Arbeit sind, kommt die Ebene der Gleichberechtigung und die Mitbestimmung noch mehr zum tragen. Jede Frau ist gleichberechtigt an der Gestaltung des Raumes der Bearbeitung des sexuellen Missbrauchs und dem, was damit zusammen hängt, beteiligt. Jede Frau hat die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen. Sie kann zu ihrem eigenen Sprechen über die Gewalterfahrung finden, und sie kann selber bestimmen, was mit ihr los ist.

Ein wichtiger kollektiver Aspekt der Selbsthilfegruppen ist, dass die Frauen herauskommen aus der Isolierung. Sie sind mit dem Thema nicht mehr allein. Sie erfahren Solidarität und damit Stärkung. Sie erfahren durch den gegenseitigen Austausch einen enormen korrektiven Einfluß, z.B. in Bezug auf eigene falsche Bilder und irrige Glaubenssätze:

- Das ist mir nur passiert, weil ich so schlecht und so hässlich bin.
- Es liegt gar nicht an mir, das geht anderen genauso, bestimmte Probleme sind eine Folge des Missbrauchs.

Und damit wegzukommen von dem Glauben, mit mir stimmt etwas nicht, ich bin krank oder nicht normal. Die Bilder oder Klischees über sexuellen Missbrauch und Betroffene von sexuellem Missbrauch, als Opfer, stigmatisiert, schwach, gezeichnet, die in der Gesellschaft existieren und die betroffene Frauen auch übernehmen, und die das Trauma fortsetzen, können in einer Selbsthilfegruppe korrigiert werden.

Und auch wir als Mitarbeiterinnen, indem wir mit unserem Betroffensein sichtbar sind, erfüllen eine Vorbildfunktion und zeigen, dass es möglich ist mit einer Missbrauchserfahrung ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Frauen, die in eine Selbsthilfegruppe gehen, schaffen damit auch ein Stück Öffentlichkeit und werden sichtbar mit dem Thema.

Selbsthilfe in Nicaragua

Brigitte Hauschild

Selbsthilfegruppen haben in Deutschland schon eine jahrelange Tradition: Personen, die ein gleiches oder ähnliches Problem haben, suchen gemeinsam nach Lösungen für ihr Problem oder tauschen sich darüber aus. Das tun seit 25 Jahren auch Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben. Sie tauschen sich darüber aus, wie sie mit den Folgen des sexuellen Missbrauchs leben und schaffen es, viele der Folgen aufzuarbeiten und sich von einer schweren Last zu befreien, die sie oft jahrzehntelang mit sich herumgeschleppt haben. Wildwasser e.V. Berlin hat 1992 die Erfahrungen aus 10 Jahren Selbsthilfegruppenarbeit in einem Leitfaden zusammengefasst, mit dem nach wie vor Gruppen sehr erfolgreich arbeiten.

In Nicaragua gibt es die Tradition von Selbsthilfegruppen nicht. Die einzigen Selbsthilfegruppen sind die der Anonymen Alkoholiker. Erst in den letzten beiden Jahren beginnen Betroffene sich zusammenzuschließen. So gibt es seit neuestem eine Gruppe Eltern leukämiekranker Kinder. Auch beginnen Frauen, die Brustkrebs haben, sich in Gruppen zu treffen.

Und natürlich gab es auch keine Selbsthilfegruppen in Nicaragua mit und für Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben.

Ein Erfolg der Frauenbewegung in Nicaragua ist, dass es ca. 200 Frauenzentren und –gruppen im ganzen Land gibt. Etliche dieser Zentren bieten seit ca. 4 Jahren – **angeleitete** – Selbsthilfegruppen für Frauen an, die häusliche Gewalt erlebt haben oder erleben. In diesen Gruppen kam es immer mal wieder vor, dass Frauen an ihre Erfahrung sexuellen Missbrauchs in der Kindheit stießen, ohne dann genügend Vertrauen zu entwickeln, um darüber in der – offenen - Gruppe reden zu können. Nicht nur die Tatsache, dass es sich um offene Gruppen handelt, macht das Sprechen über eine Missbrauchserfahrung schwer, sondern das Thema sexueller Missbrauch ist immer noch dermaßen tabuisiert in Nicaragua, dass es den meisten Betroffenen schwer fällt, überhaupt das Schweigen zu brechen.

Mit den offenen angeleiteten Selbsthilfegruppen mit dem Profil von CEFEMINA (einer Frauenorganisation in Costa Rica), gab es positive Erfahrungen. Sie führten aber auch zu der Erkenntnis, dass Missbrauchsüberlebende eine darüber hinausgehende veränderte Form von Gruppe brauchen.

Im August 2006 habe ich auf der Vollversammlung des Frauennetzwerks gegen Gewalt (RED) in Managua angeboten, Workshops über den Wildwasser-Leitfaden für Selbsthilfegruppen für Frauenzentren im RED durchzuführen. Im RED sind ca. 150 Frauenzentren und Einzelpersonen zusammengeschlossen. 15 Frauenzentren sowie 17 unabhängige Mitfrauen des RED aus allen Teilen des Landes haben ihr Interesse bekundet, an den Workshops oder selber an einer Gruppe teilnehmen zu wollen, um ihre eigenen Geschichte aufzuarbeiten. Das war ein überwältigend deutliches Echo.

Was begründet meine Eignung, in *Nicaragua* diese Workshops durchzuführen?

Ich habe von 1988 bis 2001 in Nicaragua gelebt und gearbeitet und auch immer an den Aktivitäten der Frauenbewegung Anteil genommen. Dem Frauennetzwerk gegen Gewalt gehöre ich seit seiner Gründung 1992 an. Die Erinnerungen an den sexuellen Missbrauch in **meiner** Kindheit brachen in Nicaragua auf und ich begann meinen therapeutischen Prozess mit einer der wenigen Therapeutinnen des Landes, die Spezialistin im Thema ist. Aber ich spürte die Notwendigkeit, mich mit anderen Missbrauchsüberlebenden auszutauschen. Das jedoch war in Nicaragua nicht möglich, da es keine Selbsthilfegruppen gab, in denen **ausschließlich** Frauen waren, die diese leidvolle Erfahrung gemacht hatten. Deshalb kehrte ich Ende 2001 nach Deutschland zurück; auch weil ich spürte, dass ich noch einmal dorthin muss, wo mir der Missbrauch angetan wurde. Obwohl mir Nicaragua zur zweiten Heimat geworden war, entschloss ich mich zur Rückkehr, um dort die Folgen des sexuellen Missbrauchs endgültig aufzuarbeiten.

In Deutschland setzte ich meine Therapie fort und nahm an einer Selbsthilfegruppe von **Wildwasser e.V.** in Berlin teil und suchte gleichzeitig die Finanzierung für ein mehrmonatiges Fortbildungsprojekt zum Thema integrale Begleitung von Opfern und Überlebenden sexuellen Missbrauchs. Außerdem übersetzte ich den Leitfaden für Selbsthilfegruppen. Die „Rohfassung“ der Übersetzung stand seit 2005 im Internet zur Verfügung, und schon damals machten einige Zentren den Versuch, Gruppen mit diesem Leitfaden einzurichten.

Seit 2004 habe bei meinen jährlichen Besuchen in Nicaragua vor unterschiedlichen Gruppen im ganzen Land über meinen Aufarbeitungsprozess und über die Arbeit von **Wildwasser** gesprochen. Seit ich meine Therapie und die Teilnahme an einer Gruppe beendet habe, arbeite ich ehrenamtlich im Selbsthilfebereich.

In der nicaraguanischen Zeitschrift „ENVIO“ vom Mai 2005 in dem Artikel „Palabras de Sobrevivientes“ (Worte von Überlebenden) hat die Autorin María López Vigíl nicht nur die Arbeitsweise der Selbsthilfegruppen von *Wildwasser* beschrieben, sondern auch ihre Nützlichkeit und die wenigen (finanziellen) Mittel erwähnt, die betroffene Frauen benötigen, um sie zu nutzen. Nach jener Vollversammlung im Red 2006 stand fest, dass ich im Frühjahr 2007 zurückkehren würde, um Workshops über die Nutzung des Wildwasserleitfadens zu realisieren.

In mehrmonatiger Arbeit haben ab Oktober 2006 Frauen vom Frauennetzwerk gegen Gewalt (RED), von PUNTOS de ENCUENTRO (ein Bildungszentrum für Frauen, wo auch eine nationale Frauenzeitung - die **Boletina** – herausgegeben wird) und ich diesen Leitfaden an die besonderen Verhältnisse des Landes angepasst, ihn sozusagen „nicaraguanisiert“.

Ende März 2007, einen Monat nach meiner Einreise, haben wir dann - das Team, mit dem ich in Nicaragua die Workshops durchführte - mit der vorletzten Version den ersten Workshop realisiert, um ggf. Änderungsvorschläge, die in dem Workshop gemacht wurden, noch mit einarbeiten zu können. Danach gingen 14.000 Exemplare in Druck. Der Nicaraguanische Leitfaden trägt den Titel „**Todo Camino comienza con un primer paso**“ (Jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt).

Im Februar 2007 kehrte ich also nach Nicaragua zurück. Der „**Senioren Experten Service**“ (SES) hatte mich mit meiner Geschichtsaufarbeitung als „Expertin für Selbsthilfegruppen in Nicaragua“ anerkannt und hat mir, nachdem mich das Frauennetzwerk gegen Gewalt zur Durchführung dieser Arbeit eingeladen hat, mein Flugticket bezahlt.

Gleich nach meiner Ankunft erklärten sich zwei Frauen (Betroffene) zur Mitarbeit bereit. Beide hatten an der oben erwähnten mehrmonatigen Fortbildung teilgenommen. Sie waren stark daran interessiert, sich den Leitfaden zu nutze zu machen und mit anderen Missbrauchsüberlebenden zu teilen. Außerdem wollten sie beide in die erste Selbsthilfegruppe, die sich in den nächsten Monaten gründen würde.

Wir haben gemeinsam die Methode erarbeitet, wie wir die Workshops durchführen würden. An einem Tag würden wir die Teilnehmerinnen in Gruppen den INHALT erarbeiten lassen und über die besondere Bedeutung des Gruppengründungstreffens sprechen, wo betroffene Frauen zum 1. Mal mit anderen Betroffenen zusammentreffen würden. Am 2. Tag würden die Teilnehmerinnen dann in zwei Gruppen das Soziogramm eines Gruppengründungstreffens darstellen müssen und sich jeweils in die Fußstapfen entweder Betroffener Frauen oder der Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums begeben müssen, wo die Gruppengründung stattfindet.

Ende März begannen wir dann unser Fortbildungsprogramm mit den Frauenzentren, die im RED organisiert sind, und diese wiederum luden Teilnehmerinnen von anderen Organisationen ein, mit denen Arbeitszusammenhänge bestehen oder eine Allianz gegen sexuellen Missbrauch. Am Ende der insgesamt 12 Workshops mit über 200 Teilnehmerinnen, die wir durchgeführt haben, erklärten etliche teilnehmende Frauen, eine Selbsthilfegruppe gründen zu wollen bzw. ihren Klientinnen die Gründung einer Gruppe anzubieten. Die Teilnehmerinnen der Fortbildungen waren überwiegend Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen und Multiplikatorinnen, die in Frauenzentren, anderen Organisationen arbeiten oder in Ministerien arbeiten.

Die verschiedenen Frauenzentren und andere Organisationen im ganzen Land, die von den Workshops erfuhren, haben sehr rührig die zweitägigen Veranstaltungen vorbereitet, haben die finanziellen Mittel gesucht, um für die Teilnehmerinnen und für jeweils eine Frau aus dem Team Unterkunft und Verpflegung zu garantieren. Abigail und Zoraida, die beiden Gründungsfrauen von **Aguas Bravas Nicaragua**, haben sich selbst den Namen gegeben, der sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit dadurch ergab, dass wir überall gefragt wurden, wie Wildwasser auf Spanisch heißt. An den verschiedenen Orten im Land führten wir diese Workshops durch und einen landesweiten noch in Managua für jene, die aus weit entlegenen Gegenden kommen.

In Managua trifft sich bereits seit Mai 2007 die erste Gruppe einmal wöchentlich. In Estelí hat sich die zweite Gruppe gegründet. Insgesamt gibt es inzwischen 6 Gruppen und weitere sind im Prozess der Vorbereitung der Gruppengründung.

„**Save The Children Noruega**“ hat dankenswerterweise die Kosten übernommen, die für das Team entstanden, da ich nur meine eigenen Kosten tragen konnte.

Es gibt also jetzt das „Werkzeug“, das das Team von **Aguas Bravas Nicaragua** seither nicaraguanischen Frauen anbietet, damit sie ihre Gruppe gründen. Die Akzeptanz ist sehr gut. Die Fachfrauen, die in den Workshops die Arbeit mit dem Leitfaden kennen gelernt haben, finden ihn sehr nützlich, verständlich und sehen in den geschlossenen Selbsthilfegruppen ein wirksames Instrument, um die Folgen aufzuarbeiten, die der sexuelle Missbrauch hinterlässt.

Uns war klar, dass wir in den Workshops auf Betroffene stoßen würden, dass ihre Anzahl zwischen 40 und 75 % der teilnehmenden Fachfrauen lag, hat uns dann doch sehr überrascht. Die Frauen spürten, dass sie sich hier Raum dafür schaffen konnten, das Schweigen zu brechen und sie spürten, dass sie in einer Selbsthilfegruppe den Raum finden könnten für ihre emotionale Gesundung.

Und genau in dieser hohen Anzahl betroffener Frauen ist der Grund zu finden, warum das Gründen der Selbsthilfegruppen sich doch nicht so schnell vollzieht, wie wir nach den begeisterten Äußerungen der Teilnehmerinnen annehmen konnten. Die Frauen, die jahre- und jahrzehntelang ihre eigene Geschichte nicht aufarbeiten konnten, würden es nur unter Aufbietung übermenschlicher Kräfte schaffen, jetzt anderen Frauen Gruppengründungen anbieten zu können und weiterhin ihre eigene Geschichte zu verleugnen.

Wir müssen nach Möglichkeit unsere Arbeit zweigleisig fortsetzen: Einerseits den Fachfrauen die Möglichkeit bieten, ihre eigenen Gruppen zu bilden und andererseits Frauen, die die Frauenzentren aufsuchen, weil sie ihre Geschichte aufarbeiten wollen, ebenfalls Selbsthilfegruppen anbieten.

Was nach meiner Rückkehr nach Berlin im August 2007 geblieben ist, heißt **Aguas Bravas Nicaragua**, ist also eine sehr junge Initiative, aber in der kurzen Geschichte haben wir nicht nur die Workshops durchgeführt, sondern sind auch Mitbegründerinnen der landesweiten „**Bewegung gegen sexuellen Missbrauch**“ (Movimiento contra el abuso sexual-MCAS) und natürlich Mitglied im RED. Die Selbstverpflichtung des MCAS ist, nicht eher zu schweigen, bis der sexuelle Missbrauch – hoffentlich - verschwunden ist.

Das durch meine Arbeit entstandene Team setzt die begonnene Arbeit fort und hat in sehr kurzer Zeit ein sehr hohes Ansehen gewonnen. Der Leitfaden mit dem Titel: „**Todo camino comienza con un primer paso**“ (Jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt) ist in einer Auflage von 14.000 Stück gedruckt worden. Ein kleiner Fernsehbericht über **Aguas Bravas Nicaragua** wurde am 15. August 2007 in einem landesweit zu sehendem TV-Kanal ausgestrahlt, und die Mitarbeiterinnen wurden bereits zu mehreren Radiosendungen und TV-Infosendungen eingeladen. Das Thema des sexuellen Missbrauchs ist durch unsere Arbeit weiter aus dem Tabubereich herausgekommen und das soll auch so bleiben. Im März 2008 ist in der Zeitschrift „ENVIO“ mein Artikel „Crónica de una esperanza“ (Chronik einer Hoffnung) veröffentlicht worden, in dem ich ausführlich über meine Arbeit in Nicaragua berichte.



Ziele und Aufgaben der Mitarbeiterinnen von *Aguas Bravas Nicaragua*:

Noch empfinde ich mich als Mitarbeiterin von Aguas Bravas Nicaragua, wenn ich mich natürlich langfristig aus der aktiven Mitarbeit verabschieden werde, spätestens, wenn die Frauen selbst darum bitten. Zur Zeit ist ihr Wunsch, dass ich mich – trotz der Entfernung - soweit wie möglich in die Alltagsarbeit mit einklinke; denn beide Frauen, die die Arbeit fortsetzen, sind noch mitten in ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess. Deshalb spreche ich auch im Nachfolgenden von „wir“.

Wir wollen eine besser spezialisierte Intervention für jene Frauen entwickeln, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben und ihnen ermöglichen, die Folgen weitgehend aufzuarbeiten und sich von den Folgen zu befreien und dadurch einen Beitrag zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs in der Kindheit leisten. Denn wir sind davon überzeugt, dass Frauen, die ihre eigene Missbrauchsgeschichte aufgearbeitet haben, besser in der Lage sind, ihre eigenen und andere Kinder mit Fähigkeiten auszustatten, Grenzen zu setzen, ihren Körper vor unbefugtem Berühren zu schützen und Vertrauen in sich selber zu entwickeln, und ggf. sofort über das zu sprechen, was ihnen angetan wurde ist. Aguas Bravas Nicaragua setzt auch darauf, dass betroffene Frauen durch die Aufarbeitung ihrer Geschichte eine Professionalität erreichen, die die universitäre ergänzt, diese aber nicht dringend zur Basis haben muss.

Wir wollen außerdem dazu beitragen, dass der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein Ende hat und stützen uns dabei auf den Gedanken der Gleichheit der Geschlechter und die allgemeinen Menschenrechte. Wir wollen in Zukunft betroffene Frauen dabei unterstützen, von den Schäden und Folgen des Missbrauchs zu gesunden. Dass die Mitarbeiterinnen selber noch mitten in diesem Prozess stecken, macht ihre Arbeit nicht einfacher. So spüren sie insbesondere bei öffentlichen Auftritten, dass sie noch sehr an ihre Grenzen stoßen, ohne Schmerz über ihre eigene Geschichte sprechen zu können.

VORDRINGLICHE Aufgaben von *Aguas Bravas Nicaragua*:

- Bewusstsein darüber schaffen, dass der sexuelle Missbrauch in der Kindheit schwere Schäden in den Betroffenen hinterlässt, die sich in vielen Lebensbereichen des Erwachsenenlebens auswirken und oft dazu führen, dass Mütter ihre eigenen Kinder nicht vor sexuellem Missbrauch schützen können oder sie zu sehr beschützen wollen und dadurch die Entwicklung des Kindes negativ beeinträchtigen.
- Die weitere Entwicklung nach den durchgeführten Fortbildungen begleiten und unterstützen.
- Weitergehende Hilfe geben, wenn sie von Fachkräften oder Gruppen beantragt wird.
- Die Gruppengründungen von Selbsthilfegruppen begleiten und anregen und selber Gruppengründungen durchführen.
- Die Weiterentwicklung der Gruppen begleiten und dokumentieren.
- Die Bildung eines nationalen psychosozialen Netzwerkes vorantreiben, das aus Personen bestehen soll, die Betroffene betreuen oder behandeln.
- Die Einrichtung eines Dokumentationszentrums mit Fachliteratur zum Thema.
- Erstellen eines Wegweisers mit Angabe der Zentren, die kompetent mit dem Thema sexueller Missbrauch umgehen.
- Weitere Einflussnahme auf die entsprechenden Fakultäten der Universitäten, Module zum Thema sexualisierte Gewalt anzubieten und Bibliografie darüber anzuschaffen.
- Fortbildungen mit sehbehinderten Frauen durchführen. Es gibt den Leitfaden bereits in Braille. Es ist weiterhin an eine Hörversion des Leitfadens gedacht.

Eine Erkenntnis aus den Workshops ist, dass der Leitfaden für die südliche und nördliche Atlantikküste noch an die dortigen Verhältnisse angepasst werden und auf Englisch sowie Misquito übersetzt werden muss.



Wir arbeiten an einer Webseite für Aguas Bravas Nicaragua.

Von mir erwähnte Organisationen, soweit sie Webseiten haben:

WILDWASSER Berlin: www.wildwasser-berlin.de

Hier findet Ihr den Leitfaden auf Spanisch sowie die erwähnten Artikel aus dem ENVIO auf Deutsch, Spanisch und Englisch

PUNTOS de Encuentro: www.puntos.org.ni, wo Ihr die Boletina findet und in ihr einen Artikel über die Arbeit von Aguas Bravas

CEFEMINA, Costa Rica www.cefemina.org

ENVIO: <http://www.envio.org.ni>

SES: www.ses-bonn.de

Save the Children, Noruega in Nicaragua: www.savechildrennoruega.org.ni

Ein Traum, der sich für mich aus der Arbeit in Nicaragua entwickelt hat und aus der Tatsache, dass der Leitfaden – angepasst auf die örtlichen Verhältnisse – auch dort erfolgreich genutzt werden kann: ihn in möglichst viele Sprachen von Migrantinnen zu übersetzen, die Rohfassung dann in die jeweilige Migrantinnengruppe zu geben, damit er dort an spezielle kulturelle Bedürfnisse angepasst wird und den hier lebenden Frauen aus anderen Kulturkreisen die Möglichkeit eröffnet, mindestens eines ihrer Traumata, die sie mit sich herumschleppen, anfangen zu können aufzuarbeiten. Ein Beitrag zur erfolgreichen Eingliederung hier lebender Migrantinnen.

Zum Schluss noch zwei Emailadressen, an die Ihr weitere Fragen (auf Spanisch) richten könnt: aguasbravas_nicaragua@yahoo.com oder Ihr könnt an mich schreiben, falls Ihr weitere Informationen möchtet: frauenladen@wildwasser-berlin.de



Fehlverhalten

Katharina Larondelle

Dieses Forum war teils ein Vortrag mit Overhead Folien teils mit Diskussionsrunden in kleinen Dreiergruppen, die sehr lebendig und engagiert waren. Es hatte zum Thema:

„Fehlverhalten von Professionellen gegen Mädchen und Jungen und Jugendliche in der Jugendhilfe“

Oder eine Überschrift, die mir besser gefällt:

„Vom würdevollen Umgang mit Mädchen und Jungen und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe“

Sicher wird jede Pädagogin/ jeder Pädagoge diesen Satz unterschreiben. Da jedoch die pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen und Jugendlichen immer auch Beziehungsarbeit ist, wird es immer und überall „Fehler“ und unangemessenes Verhalten geben, da wir alle „nur“ Menschen sind. Mir geht es nicht (nur) um den erhobenen „Zeigefinger der Moral“, sondern darum, eine verstehbare und damit veränderbare Beschreibung von Systemen und Situationen zu zeigen, die Fehlverhalten eher ermöglichen bzw. erschweren.

Weil: Neben der persönlichen Verantwortung derer, die sich unangemessen verhalten, finden wir immer wieder **strukturelle Bedingungen**, die Fehlverhalten erschweren oder erleichtern.

Faktoren, die *Fehlverhalten* begünstigen

- Mangelnde Kommunikation
- Unklare Strukturen
- Unklare Aufgabenbeschreibungen
- Geschlossene Systeme
- Informationsdefizite
- Fremdbestimmung
- Tabuthemen

Das bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen

- Angst/ Ärger
- Unsicherheit
- Überforderung/ Unterforderung

Um Fehlverhalten zu vermeiden brauchen wir:

Wissen: z.B. Signale und Symptome von Mädchen und Jungen und Jugendlichen, die sexuelle Gewalt erleben mussten und Täterstrategien,

Fähigkeiten: Reflexion eigenen beruflichen Handelns, Balance zwischen Identifikation und professioneller Distanz, Kommunikation und Streitkultur,

Haltungen: Was denke ich wirklich über Mädchen und Jungen und Jugendliche, Macht, Abhängigkeit usw.

als drei Eckpfeiler berufsethischen Umgangs.

Aber: was passiert, wenn es passiert?

Immer wenn wir in ein Team zur Aufarbeitung von massivem Fehlverhalten von einem/ Kollegen/in gerufen wurden, fanden wir eine Arbeitsgruppe vor uns, die oft unter Schock stand und mit folgenden Themen zu kämpfen hatte:

- Verunsicherung über die Bedeutung von Wahrnehmungen und Gefühlen
- Schuldgefühle/ Scham/ Ärger sowie Verunsicherung gegenüber sich und andern
- Unsicherheit über Aufgaben und Rollenerwartungen
- Zweifel an der Wirksamkeit eigenen Handelns

Was genau ist Fehlverhalten? Fehlverhalten beginnt nicht erst bei Straftaten wie: Sexuelle Gewalt, Anstiftung zu Straftaten, Vergewaltigung, Schlagen, Grobe Beleidigungen, Bedrohung, Drogen, Pornobilder im Büro aufhängen und/oder auf dem Arbeits PC haben, usw) sondern beim würdevollen und respektvollen Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen und Jugendlichen.

Ein Beispiel aus einer Kintertagesstätte:

Ungewollte „Zuneigung“/ körperlich + emotional/
 Schlagen/ Zeren (jede Form der körperlichen Gewalt)
 Ignorieren
 Bloßstellen
 Anschreien
 nicht auf Kinder eingehen
 Vernachlässigung
 Kinder benachteiligen
 Geringschätzung durch Worte
 Strafen wie langes Sitzen auf Stuhl
 vor die Tür stellen
 eigene Unzufriedenheit an den Kindern auslassen
 Kinder nicht als Individuen wahrnehmen (alle müssen alles machen)
 Kulturelle Unterschiede missachten
 vor den Kindern abschätzend über sie/Eltern sprechen
 Demütigen/ Erniedrigen
 Zu etwas zwingen (Essen)
 Unter Druck setzen/ Ängstigen
 Konkurrenz schüren
 Strafe durch Nichtachtung
 Ausschließen
 Ironie
 Launenhaft auf die Kinder reagieren
 Kinder einsperren (allein lassen)
 Versprechen nicht einhalten
 Regeln nicht einhalten

Definition von Fehlverhalten

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist oberster Grundsatz im Umgang mit Minderjährigen. Werden erzieherische Sanktionen ergriffen, müssen sie in einem Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Verhalten des Minderjährigen stehen und dessen Entwicklungsstand sowie dessen besondere Situation berücksichtigen. Alle „entwürdigenden Maßnahmen“ sind unzulässig.

„**Entwürdigend**“ und deshalb unzulässig ist eine Erziehungsmaßnahme, die zur **Verletzung des Selbstwertgefühls** eines Kindes/Jugendlichen geeignet ist. Dies ist z.B. auch gegeben, wenn ein Kind/Jugendlicher dem Gespött und der Verachtung anderer preisgegeben und so in seiner Selbstachtung und in seinem Ehrgefühl verletzt ist.

(Aus: „Pädagogik und Zwang“- Rechtmäßiges Handeln in der Pädagogik/ Positionspapier des LJA Rheinland Okt.05, 4. Auflage)

Seelische Gewalt

Nach Eggers(1994) bezeichnet man seelische und/oder psychische Gewalt als „Haltungen, Gefühle und Aktivitäten, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern“.



Um Handlungskonzepte zur Prävention zu entwickeln, brauchen Institutionen einen längeren Prozess, in dem alle involvierten Personen beteiligt werden müssen. Dies setzt voraus, dass die Leitungsebene ein Problembewusstsein hat, diesen Prozess implementiert und unterstützt.

Leitungsaufgaben:

- Klare Strukturen
- Klare Rollen – und Aufgabenverteilung
- Kommunikations - und Streitkultur
- Unterstützung / Förderung – Forderung
- Tabu Themen benennen und zur Diskussion anregen
- Diskussionsprozess zu Fehlverhalten anregen + Zeit dafür schaffen
- Sicherheitspakete für Mädchen und Jungen und Jugendliche installieren

Im Forum wurden sowohl konkrete pädagogische Fragen diskutiert (Wie ist das Prozedere für Kinder und Jugendliche, Pädagogen und Leitung und Eltern, wenn...) als auch die strukturellen und individuellen Faktoren und Tabuthemen, die grenzwahrenden Umgang gegenüber Mädchen und Jungen und Jugendlichen lebendig gestalten lässt.

Über die Autorinnen

Ines Göbel, Diplom Pädagogin, seit 2006 Mitarbeiterin in der Frauen Selbsthilfe und Beratung von Wildwasser e.V.

Brigitte Hauschild, mehr als 13 Jahre in Nicaragua als ehrenamtliche Entwicklungshelferin tätig, u.a. in einem genossenschaftlich geführten Nähereibetrieb in Managua. Unterstützung des Frauennetzwerks gegen Gewalt seit dessen Gründung 1992. Seit 2004 Mitarbeiterin des Wildwasser Frauenladens. Mitbegründerin und Mitarbeiterin von Aguas Bravas Nicaragua.

Iris Hölling, M.A. Philosophie, Romanistik, Anglistik; systemische Organisationsberaterin, Mediatorin. Von 1996- 2001 Mitbegründerin und Mitarbeiterin im Berliner Weglaufhaus. Seit 2002 Geschäftsführerin von Wildwasser e.V. Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen.

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Dipl. Soziologin und Honorarprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin, arbeitet seit 1978 zu Fragen der Gewalt im Geschlechterverhältnis und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, vorwiegend in der Praxisevaluation, Forschung und der Fortbildung.

Katharina Larondelle, Diplom Pädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, Supervisorin. Seit 1993 Mitarbeiterin der Mädchenberatungsstelle von Wildwasser e.V. im Wedding.

Irina Leichsenring, Diplom Sozialpädagogin. Seit 2002 Sozialarbeiterin bei Wildwasser e.V., zur Zeit Bereichsleiterin für den Mädchennotdienst, die interkulturelle Wohngruppe Donya, und die ambulanten Hilfen bei Wildwasser e.V.

Prof. Dr. Birgit Rommelspacher, Psychologin und Pädagogin. Sie arbeitete zuletzt als Professorin an der ASFH in Berlin. Das Problemfeld Rassismus/Rechtsextremismus/ Sexismus“ hat sie in seinen Zusammenhängen, Verstärkungen und Widersprüchen erforscht. 2008 hat sie zusammen mit Ingrid Kollak das Buch „Interkulturelle Perspektiven im Sozial und Gesundheitswesen“ herausgegeben.

Martha Schalleck, Studium in Psychologie, Germanistik, Englisch, Abschluss als Wirtschaftswissenschaftlerin, Sachbuchautorin, Unternehmensberaterin, freiberufliche Dozentin. Arbeitet zur Zeit an einem Selbsthilfebuch für Betroffene und an einem Projekt zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung.

Dr. Heike Schröder, Diplom-Pädagogin, Familientherapeutin, seit 1992 Sozialarbeiterin in der Mädchenberatungsstelle von Wildwasser e.V. in Mitte.

Ursula Woywodt, Diplom Soziologin, Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildungen in systemischer Beratung und Begleitung, psychodynamisch imaginativer Traumatherapie. Seit 1992 Sozialarbeiterin in der Mädchenberatungsstelle von Wildwasser e.V. in Mitte.

Dorothea Zimmermann, Diplom Psychologin, Kinder und Jugendlichen Psychotherapeutin, Supervisorin. Seit 1990 als Psychologin bei Wildwasser e.V., seit 2001 in der Krisenwohnung des Mädchennotdienstes Wildwasser e.V.



Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V. arbeitet seit 1983 gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen.

In Berlin ist Wildwasser e.V. Träger folgender Angebote:

- Zwei Mädchenberatungsstellen für Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren (haben), unterstützende Personen und Professionelle
- Mädchennotdienst Krisenwohnung mit 10 Plätzen für Mädchen in Krisensituationen
- Mädchennotdienst Anlaufstelle in Kooperation mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Interkulturelle Wohngruppe für Mädchen DonYa
- Ambulante Hilfen zur Erziehung für Mädchen und ihre Familien
- Frauenselbsthilfe und Beratung für Frauen, die als Mädchen sexuelle Gewalt erfahren haben
- Fraueninfoladen
- FrauenNachtCafé – nächtliche Frauenkrisenanlaufstelle

Wildwasser e.V. arbeitet auf der Grundlage einer parteilichen, feministischen, interkulturellen Konzeption.

www.wildwasser-berlin.de

Dokumentation der Fachtagung
anlässlich des 25 jährigen Jubiläums
von Wildwasser Arbeitsgemeinschaft
gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Mit Beiträgen von:

Prof. Dr. Barbara Kavemann
Prof. Dr. Birgit Rommelspacher
Martha Schalleck
Ines Göbel
Brigitte Hauschild
Iris Hölling
Katharina Larondelle
Irina Leichsenring
Dr. Heike Schröder
Ursula Woywodt
Dorothea Zimmermann



www.wildwasser-berlin.de

